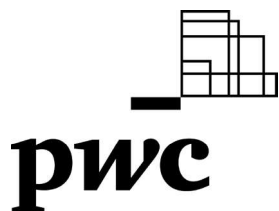


Konzernabschluss

AVL List GmbH,
Graz

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024,
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk



Anlage 1 – Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	3.1	342.890	371.068
Firmenwert	3.2	54.265	44.234
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.2	426.080	414.621
Aktivierete Nutzungsrechte	3.3	162.361	178.921
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	14.738	30.082
Latente Steuererstattungsansprüche	3.11	15.949	15.928
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	3.7	2.126	1.462
Summe Langfristige Vermögenswerte		1.018.409	1.056.316
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3.8	189.234	209.703
Vertragsvermögenswerte	3.9	175.319	184.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10	445.717	507.069
Laufende Ertragsteuererstattungsansprüche	3.11	18.150	18.616
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.12	111.145	110.506
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	375	374
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.18	331.383	232.041
Summe Kurzfristige Vermögenswerte		1.271.323	1.262.687
Summe Aktiva		2.289.732	2.319.004
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.14	5.000	5.000
Kapitalrücklage	3.14	131.158	131.158
Kumulierte Ergebnisse	Anlage 5	341.755	286.266
Kumulierte sonstige Ergebnisse	Anlage 5	(62.688)	(26.132)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Kapital		415.225	396.292
Nicht beherrschende Anteilseigner	Anlage 5	7.591	11.592
Summe Eigenkapital		422.816	407.884
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	3.17	396.351	385.959
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	3.15	92.415	89.257
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.11	26.689	24.835
Derivative Finanzinstrumente	3.19	2.001	1.645
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18	127.815	145.719
Summe Langfristige Schulden		645.271	647.416
Kurzfristige Schulden			
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	3.724	4.101
Rückstellungen für Pensionen	3.15	4.629	3.137
Sonstige Rückstellungen	3.16	61.039	50.242
Vertragsverbindlichkeiten	3.9	270.515	294.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.21	235.667	235.008
Derivative Finanzinstrumente	3.19	1.029	251
Kurzfristige Finanzschulden	3.17	286.838	350.716
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18	358.202	326.181
Summe Kurzfristige Schulden		1.221.643	1.263.705
Summe Schulden		1.866.914	1.911.121
Summe Passiva		2.289.732	2.319.004

Angaben in Tsd. €

Anlage 2 – Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	2.1	2.031.441	2.049.483
Herstellungskosten der Umsatzerlöse		1.631.596	1.602.184
Bruttoergebnis vom Umsatz		399.845	447.299
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Vertriebsaufwand		210.254	196.687
Allgemeine Aufwendungen und Verwaltungsaufwand		164.402	156.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.2	80.453	44.951
Sonstige betriebliche Erträge	2.2	(130.118)	(8.469)
Summe betriebliches Ergebnis		324.991	389.354
Betriebsergebnis		74.854	57.945
Finanzierungserträge	2.3	5.851	15.416
Finanzierungsaufwendungen	2.3	38.495	49.831
Finanzergebnis		(32.644)	(34.415)
Ergebnis vor Ertragsteuern		42.210	23.530
Ertragsteuern	2.4	13.910	11.816
Latente Steuern	2.4	(2.300)	(6.815)
Steuern		11.610	5.001
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbetrieben		30.600	18.528
Konzernjahresergebnis		30.600	18.528
Angaben in Tsd. €			
davon:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		30.177	17.726
Nicht beherrschende Anteilseigner		423	802
Konzern-Jahresergebnis		30.600	18.528
Angaben in Tsd. €			

Anlage 3 – Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2024

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gesamtergebnisrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Konzern-Jahresergebnis		30.600	18.528
Gewinne (Verluste) aus Grundstücksbewertung		(3.911)	120
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen		(3.672)	(3.305)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	786	748
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		(6.797)	(2.438)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung		(17.939)	(14.122)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten		(529)	3.768
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.20	(9.746)	(10.907)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	1.991	1.344
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		(26.223)	(19.917)
Summe Sonstige Ergebnisse		(33.021)	(22.356)
Konzern-Gesamtergebnis		(2.421)	(3.827)
davon			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(2.957)	(4.456)
Nicht beherrschende Anteilseigner		536	629
Konzern-Gesamtergebnis		(2.421)	(3.827)

Angaben in Tsd. €

Anlage 4 – Konzern-Kapitalflussrechnung 2024

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Konzernjahresergebnis		30.600	18.528
Überleitung zwischen Gewinn und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	3.4	228.435	220.681
Finanzergebnis	2.3	32.644	34.415
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.4	11.610	5.001
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		(771)	(526)
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		(120.542)	0
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Ergebnis		181.976	278.099
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge (inkl. Währungsumrechnungseffekte)		(4.314)	538
Veränderung aktives Working Capital		90.219	33.489
Veränderung der Rückstellungen		11.775	(11.641)
Veränderung passives Working Capital		16.961	37.563
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		296.617	338.048
Erhaltene Zinsen	2.3	17.945	15.285
Gezahlte Zinsen	2.3	(52.910)	(49.698)
Erhaltene/(gezahlte) Ertragsteuern	2.4	(13.821)	(9.030)
Nettomittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		247.831	294.604
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	3.1	(37.669)	(71.708)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	3.1	2.605	5.670
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3.2	(110.868)	(119.091)
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	3.2	539	1.838
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	1.1	131.386	0
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		(13.802)	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Leasing	3.3	1.450	0
Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Abgang/Zugang von finanziellen Vermögenswerten	3.6	4.934	2.100
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		(21.425)	(173.296)
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Dividenden		(9.000)	0
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheiten		(4.167)	(806)
Aufnahme von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	18	41.480
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	(226.981)	(199.069)
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	3.17	199.136	104.060
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	3.17	(25.000)	(0)
Auszahlungen Leasingverbindlichkeiten	3.18	(62.159)	(52.846)
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		(128.154)	(107.181)
Zahlungswirksame Veränderungen Nettovermögen	3.17	98.252	14.126
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen (Kursbedingt)	3.17	1.747	3.308
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen Finanzverbindlichkeiten (Kursbedingt)	3.17	(659)	(2.051)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		99.341	15.384
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		232.041	216.657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode*		331.382	232.041

Angaben in Tsd. €

Anlage 5 – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	Stammkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Kumulierte sonst. Ergebnisse	Anteile der AVL List Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Anteilseigner	Summe Eigenkapital
2023								
Stand am 01. Jänner 2023		5.000	131.158	260.628	(4.202)	392.582	13.997	406.579
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)								
Sonstige Umgliederungen (inkl. Effekte aus Veränderung Konsolidierungskreis)	5			307	254	561		561
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	7.607	(2)	7.605	(3.034)	4.571
				17.726	0	17.726	802	18.528
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung					120	120		120
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15				(3.305)	(3.305)		(3.305)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				748	748		748
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung					(2.438)	(2.438)		(2.438)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung					(13.948)	(13.948)	(174)	(14.122)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten					3.768	3.768		3.768
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19				(10.907)	(10.907)		(10.907)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				1.344	1.344		1.344
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	(19.744)	(19.744)	(174)	(19.917)
Summe sonstige Ergebnisse					(22.182)	(22.182)	(174)	(22.356)
Stand am 31. Dezember 2023		5.000	131.158	286.266	(26.132)	396.292	11.592	407.885
2024								
Stand am 01. Jänner 2024		5.000	131.158	286.266	(26.132)	396.292	11.592	407.885
Ausschüttung an Gesellschafter				(9.000)		(9.000)		(9.000)
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)	5							
Sonstige Umgliederungen (inkl. Effekte aus Veränderung Konsolidierungskreis)				34.312	(3.422)	30.890	(4.538)	26.353
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	30.177	0	30.177	423	30.600
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung					(3.911)	(3.911)		(3.911)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15				(3.672)	(3.672)		(3.672)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				786	786		786
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung					(6.797)	(6.797)		(6.797)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung					(18.053)	(18.053)	113	(17.939)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten					(529)	(529)		(529)
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19				(9.746)	(9.746)		(9.746)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				1.991	1.991		1.991
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	(26.336)	(26.336)	113	(26.223)
Summe sonstige Ergebnisse					(33.134)	(33.134)	113	(33.021)
Stand am 31. Dezember 2024		5.000	131.158	341.755	(62.688)	415.225	7.591	422.816

Angaben in Tsd. €

KONZERNANHANG

Inhaltsverzeichnis

KONZERNANHANG.....	1
Inhaltsverzeichnis	1
1 Allgemeine Grundlagen.....	3
1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze	3
1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung	8
1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen	9
1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben	29
2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlust-rechnung	34
2.1 Umsatzerlöse	34
2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	34
2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen	35
2.4 Ertragsteuern	35
2.5 Personalaufwendungen	37
2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen	37
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	38
3.1 Sachanlagen	38
3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	38
3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht.....	44
3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte	45
3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	46
3.6 Finanzielle Vermögenswerte	47
3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	48
3.8 Vorräte	48
3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	49
3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49
3.11 Ertragsteueransprüche	50
3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	53
3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich	54
3.14 Eigenkapital	54
3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	54
3.16 Sonstige Rückstellungen.....	59
3.17 Finanzverbindlichkeiten.....	60
3.18 Sonstige Verbindlichkeiten	62
3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten	64
3.20 Finanzrisikomanagement	68
3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77
4 Sonstige Angaben	78
4.1 Nahestehende Unternehmen	78
4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	80
5 Anteilsbesitz zum 31.12.2024.....	81
5.1 Konsolidierte Unternehmen.....	81

5.2 Nicht konsolidierte Unternehmen	83
5.3 Unternehmenszusammenschlüsse	86

6 Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB..... 87

6.1 Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	87
6.2 Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung.....	87
6.3 Organe, Arbeitnehmer.....	87
6.4 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	88
6.5 Verbundene Unternehmen	89

1 Allgemeine Grundlagen

Die AVL List GmbH, Graz, ist das Mutterunternehmen der AVL Gruppe und stellt den IFRS-Konzernabschluss auf. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Hans-List-Platz 1, 8020 Graz. Die AVL List GmbH ist mittelbar im Besitz von Stiftungen der Gründerfamilie List.

Die AVL Gruppe ist die weltweit größte private und unabhängige Unternehmensgruppe für die Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, Simulationssoftware und -methoden sowie Mess- und Prüftechnik. AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. Die Mess- und Prüfsystem-Produkte umfassen alle Geräte und Anlagen, die für das Entwickeln von Antrieben und Fahrzeugen erforderlich sind.

Die AVL verfügt über ein weltweites Netzwerk von Tochterunternehmen, welche in der Nähe von allen wichtigen Automobilentwicklungszentren und industriellen Produzenten angesiedelt sind.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum von der Geschäftsführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 14. März 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Generalversammlung, die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze

1.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Beherrschung (Kontrolle) über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Beherrschung (Kontrolle) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Falls keine besonderen Faktoren vorliegen führt ein Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % zur Beherrschung. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung (Kontrolle) vorliegt, werden auch die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zum Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konsolidierungskreis wurde gemäß den Bestimmungen des § 245a UGB auf Grund der Regelungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss umfasst demnach den Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, als Mutterunternehmen und jene Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Auflistung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sowie eine Veränderung im Konsolidierungskreis der Tochterunternehmen ist im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.2 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten)

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende Minderheiten (in %):

Name und Sitz	2024	2023
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	0,13	0,13
AVL EoL Testing System S.R.L, Robassomero, Italien	0,13	0,13
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	35,00	35,00
AVL SET GmbH, Deutschland	0,00	25,00
Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada	0,00	14,15
FIFTY2 Technology GmbH	30,00	0,00

Bezüglich Veränderungen von Minderheitenanteilen verweisen wir auf die Ausführung unter 1.1.3 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2024.

Der Anteil der Minderheiten im Geschäftsjahr 2024 ist für das Unternehmen einzeln und in Summe betrachtet als **unwesentlich** anzusehen und daher unterbleibt in 2024 die detaillierte Darstellung sowohl der Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis als auch der zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen.

Die Gesellschaften mit Fremdanteil wurden jeweils im Land des Firmensitzes gegründet.

Die Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis für Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen haben sich 2023 wie folgt entwickelt:

Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis	Fremd-anteil am EK 01.01. 2023	Fremd-anteil am Ergebnis	Änderungen durch Kap.-Maßnahmen	Änderung Anteile	Fremd-anteil am sonstigen Ergebnis	Fremd-anteil am EK 31.12. 2023	Fremd-anteil in %	Eigenkapital der Gesellschaft
AVL SET GmbH, Deutschland	2.557	426	0	0	0	2.983	25,00%	6.169
Greenlight Innovation Corp., Burnaby (CA)	10.378	(195)	0	(3.034)	0	7.150	14,15%	5.734
Summe Fremdanteile	12.935	231	0	(3.034)	0	10.133		

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich am Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt dar:

Bilanz	Greenlight Innovation	AVL SET
Langfristige Vermögenswerte	62.931	24.124
Kurzfristige Vermögenswerte	32.572	17.034
Eigenkapital	50.522	11.931
Langfristige Schulden	15.628	19.954
Kurzfristige Schulden	29.352	9.273

Angaben in Tsd. €

Ergebnis	Greenlight Innovation	AVL SET
Umsatzerlöse	58.419	29.380
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(575)	1.704
Gesamtergebnis	(1.908)	1.704

Angaben in Tsd. €

Cash Flow (CF)	Greenlight Innovation	AVL SET
CF from Operating Activities	9.569	1.551
CF from Investing Activities	(6.652)	(4.221)
CF from Financing Activities	(2.732)	2.464

Angaben in Tsd. €

1.1.3 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2024

Infolge der Andienung von Put-Optionen durch Minderheitsgesellschafter, wurden im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche 14,15% Minderheitenanteile an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada erwerben. Das Unternehmen hält nunmehr 100% der Anteile der Tochtergesellschaft

Gemäß dem Kauf- und Abtretungsvertrag bzgl. GmbH-Geschäftsanteilen vom 7. Februar 2024 hat die AVL List GmbH 25% Minderheitenanteile an der AVL SET GmbH, Wangen im Allgäu erworben und hält somit 100% Anteile an der AVL SET GmbH.

Aus der Aufstockung der Anteile an der FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland, von 30,00% auf 70,00% im Geschäftsjahr 2024 resultiert ein neuer Minderheitenanteil von 30,00%.

Ansonsten gab es keine weiteren Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen.

1.1.4 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2023

Infolge der Andienung von Put-Optionen durch Minderheitsgesellschafter, wurden im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche 5,85% Minderheitenanteile an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada erworben.

Ansonsten gab es keine weiteren Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen.

1.1.5 Veräußerung von Tochterunternehmen

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte.

Mit Closing 2. Dezember 2024 wurde die 100%-Tochtergesellschaft Piezocryst Advanced Sensors GmbH, Österreich an Spectris Group Holdings Limited, UK veräußert. Der Kaufpreis belief sich auf 131.386 Tsd. €. Es ergab sich hieraus ein Veräußerungsergebnis von 120.542 Tsd. €, welches unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

1.1.6 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, im Allgemeinen begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 vorhandene assoziierte Unternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.7 Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der Konzern eine gemeinsame Vereinbarung hat, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, im Allgemeinen begleitet von einem gleichmäßig verteilten Stimmrechtsanteil zwischen den Parteien.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Gemeinschaftsunternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 vorhandene Gemeinschaftsunternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.8 At-Equity bewertete Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen weitere 40% der Anteile an der FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland, erworben und hält somit 70% der Anteile. Durch den sukzessiven Unternehmenserwerb kam es zu einer Aufwärtskonsolidierung (Übergang von At-Equity Konsolidierung zu Vollkonsolidierung) per 1. Juli 2024. Im Rahmen der Aufwärtskonsolidierung ergab sich ein Ertrag in Höhe von 5.271 Tsd. € aus der Aufwertung des 30%igen Anteilsaltbestandes, welcher im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Die zu At-Equity bewerteten Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2024 für das Unternehmen einzeln und in Summe betrachtet als **unwesentlich** anzusehen und daher unterbleibt in 2024 die detaillierte Darstellung der zusammengefassten Finanzinformationen.

Die Wertansätze im Jahr 2023 betrugen:

Bilanz	Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	FIFTY2 Technology GmbH
	Assoziiertes Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	549	4.604
Jahresüberschuss	120	503
Zugang Erstkonsolidierung	0	0
Dividende	(130)	(268)
Bilanzwert 31.12.2023	540	4.838

Angaben in Tsd. €

	Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	FIFTY2 Technology GmbH
	assoziertes Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz zum 31.12.2023		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	655
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	348	2.819
Summe kurzfristige Vermögenswerte	427	3.474
Sachanlagen	129	78
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0
Langfristige Vermögenswerte	129	78
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	280	517
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	280	517
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Reinvermögen	276	3.034

Angaben in Tsd. €

	Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	FIFTY2 Technology GmbH
	assoziertes Unternehmen	Gemeinschaftsunterneh- men
Gesamtergebnisrechnung 2023		
Umsatzerlöse	0	6.448
Zinserträge	0	1
Abschreibungen	0	(43)
Zinsaufwand	0	0
Steuerertrag/aufwand	0	(749)
Periodenergebnis	269	1.676
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	269	1.676

Angaben in Tsd. €

1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung

Währungsumrechnung

1.2.1 Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des AVL List GmbH-Konzerns darstellt.

1.2.2 Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und

Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter „Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

1.2.3 Konzernunternehmen

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- > Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- > Erträge und Aufwendungen werden für jede Gesamtergebnisrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet.
- > Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der kumulierten sonstigen Ergebnisse erfasst.
- > Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige Tochterunternehmen, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Jahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Firmenwert und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Diese sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen – im Einklang mit IFRS – Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die Bilanzwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich in Zukunft ergebenden Beträge können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

Die Überprüfung der Werthaltigkeit **nicht finanzieller Vermögenswerte**, insbesondere Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden

Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des AVL Konzerns. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet. Nähere Informationen zum Werthaltigkeitstest sowie zu den verwendeten Bewertungsparametern finden sich in den Ausführungen in 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von **finanziellen Vermögenswerten** verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und aus Erfahrungswerten abgeleitet. Weitere Details zur Ermittlung der Wertberichtigung und in Bezug auf das Expected-Credit-Loss Modell gemäß IFRS 9 ist den Erläuterungen in den Kapiteln 3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu entnehmen.

Die Bilanzierung und Bewertung von **Rückstellungen** basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Der Aufwand aus den leistungsorientierten Pensionsplänen und pensionsähnlichen Leistungszusagen für andere **Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses** sowie der Barwert der **Pensionsverpflichtung** und **anderer Leistungen an Dienstnehmer** werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer betreffen im wesentlichen Abfertigungszahlungen bzw. Jubiläumsgeldansprüche österreichischer Dienstnehmer. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Der Parameter, der am stärksten Änderungen unterliegt, ist der Abzinsungssatz. Bei der Ermittlung eines angemessenen Abzinsungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in Währungen, die der Währung der Verpflichtung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen und mindestens ein AA-Rating einer international anerkannten Ratingagentur haben, wobei diese Zinssätze bei Bedarf durch Extrapolation entlang der Renditekurve an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Des Weiteren wird die Qualität der zugrunde liegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleihenportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Unternehmensanleihen handelt. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Diese Sterbetafeln ändern sich üblicherweise nur dann, wenn sich auch demografische Änderungen ergeben. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen sind der Angabe 3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer zu entnehmen.

Auch bei der Bildung von Rückstellungen für **Gewährleistungen** sind unwesentliche Schätzungen vorzunehmen. Rückstellungen für Gewährleistungen werden wenn es Hinweise auf einen konkreten Garantiefall gibt einerseits anlassbezogen gebildet, andererseits pauschal aufgrund der generellen Installed Base (in % vom Umsatz). Zur Schätzung der Höhe des Rückstellungsbetrags werden insbesondere Einschätzungen basierend auf Erfahrungswerten über in der Vergangenheit erfolgte Schadensfälle und Verläufe getroffen. Für zusätzlich verkaufte Garantien schätzt das Management die Höhe der Rückstellung für künftige Garantieansprüche basierend auf der historischen Inanspruchnahme von Garantien und jüngsten Trends, die darauf hindeuten könnten,

dass die künftigen Ansprüche gegebenenfalls von bisherigen Ansprüchen abweichen werden. Die für die aktuelle Periode getroffenen Annahmen stimmen mit denen des Vorjahres überein.

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten (**Aktiviert Entwicklungs- ausgaben**). Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat und von einem Forschungs- zu einem Entwicklungsprojekt wird. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 191.749 Tsd. € (Vorjahr 188.443 Tsd. €). Projektbezogene aktivierte Entwicklungskosten werden wie im Vorjahr ab der Nutzungsbereitschaft linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel sechs Jahre abgeschrieben. Das gesamte **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Abschreibungen werden anhand der Nutzungsdauern beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens ermittelt und wurden wie folgt angewandt:

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	10 – 20 Jahre
---	---------------

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre
---	--------------

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **abnutzbaren Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 3.1. Sachanlagen.

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **immateriellen Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die Nutzungsdauern wurden beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens abgeleitet und wurden wie folgt angewandt:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	10 – 20 Jahre
---	---------------

Der Konzern aktiviert außerdem sowohl **Software** als auch **Lizenzen** und ähnliche Rechte. Der Konzern veranschlagt die Nutzungsdauer der Software, Lizenzen und ähnlicher Rechte aufgrund der erwarteten technischen Veralterung solcher Vermögenswerte mit mindestens 2 bis zu 5 Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann jedoch, abhängig von technischen Innovationen und Weiterentwicklungen von Mitbewerbern, variieren. Für weiterführende Angaben zu Schätzungen im Zusammenhang mit der Wertminderung von immateriellen Vermögensgegenständen siehe Kapitel 3.2 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte.

Zur Beurteilung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 trifft das Management wesentliche Ermessensentscheidungen auf Basis der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendete Diskontierungszinssatz hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** berücksichtigt der Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die

Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von **Gebäuden, IT-Equipment** bzw. anderen **Maschinen und technischen Anlagen** gelten bei der Bestimmung der Laufzeit nachfolgende Überlegungen:

- > Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird.
- > Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigen wird.
- > Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss.

Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden, Werkswohnungen und Fahrzeugen werden großteils nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine wesentlichen mögliche zukünftige Mittelzuflüsse, die nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen sind, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Die Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann - sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergaben sich daraus keine wesentlichen Anpassungen.

Zahlungen für **kurzfristige Leasingverhältnisse** von technischen Anlagen und Maschinen sowie Wohnungen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zu Grunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Vermögenswert mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel. Für Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen siehe 2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen.

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern. Weitere Details dazu sind aus den Kapiteln 2.4 Ertragsteuern und 3.11 Ertragsteueransprüche zu entnehmen.

Der Konzern wendet die Regeln des **IFRS 15** an. Für Projekte, bei denen die Kriterien gemäß IFRS 15.35 zur Erfüllung einer Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum erfüllt sind, wird der Umsatz nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads erfasst und ein erwarteter Gewinnaufschlag angenommen. Im Bereich PTE betrifft dies Entwicklungsaufträge im Bereich Passenger

Cars, Commercial Vehicles sowie Large Engines, die den Großteil des Gesamtumsatzes ausmachen, im Bereich ITS sind im Wesentlichen Projektaufträge im Bereich Powertrain & Electrified Test Systems, Electric Dynos & Drivers sowie Battery Test & Emulation Products betroffen, was etwa 50% des Umsatzes in ITS betrifft. Der Fertigstellungsgrad eines Projekts wird anhand eines inputorientierten Verfahrens oder aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten für das jeweilige Projekt ermittelt. Das erfordert eine laufende Einschätzung und Aktualisierung und der aus den Projekten resultierenden Kosten sowie der Risiken bei der Projekt-abwicklung. Diese können technische Probleme, Verzögerungen, Probleme mit Sublieferanten oder sonstige externe Rahmenbedingungen betreffen und die Marge des Auftrags beeinflussen.

Der Konzern hält verschiedene **Optionen auf den Erwerb von Minderheitsanteilen** an konsolidierten Gesellschaften. Die Bewertungsmodelle dieser Optionen erfordern dabei Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte der jeweiligen Gesellschaften. Darüber hinaus werden für bedingte Optionen wesentliche Einschätzungen zum Eintritt der Bedingungen getroffen, die für die Ausübung der Optionen erforderlich sind. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Bedingungen sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet.

Zur optimierten Steuerung der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ hat der Konzern mit einer Drittpartei gegen Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supply-Chain-Finance) gestartet.

In dessen Rahmen erfolgt durch den Vertragspartner eine Zahlung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an entsprechende Lieferanten, wodurch der rechtliche Anspruch der Lieferanten auf eine Zahlung durch die AVL Konzerngesellschaft erlischt. Die Bedingungen der Vereinbarung sieht vor, dass der AVL Konzern 57 Tage nach Zahlung der Drittpartei an die Lieferanten, die entsprechende Gesamtsumme (für die bereits beglichenen Rechnungen) zzgl. Transaktionsgebühr, an den Vertragspartner überweist.

Diese Vereinbarung gewährt dem AVL Konzern verlängerte Zahlungsfristen im Vergleich zum Fälligkeitsdatum der entsprechenden Rechnung. Die Bedingungen der Vereinbarung sind gegenüber den Bedingungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den Lieferanten grundsätzlich unverändert, der Vertragspartner gewährt dem Konzern lediglich ein zusätzliches Zahlungsziel von 57 Tagen gegenüber dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Konsequenz kommt es zur Ausbuchung der betroffenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitiger Erfassung einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit gegenüber dem Vertragspartner.

Dieses Supply-Chain-Finance Programm wurde im Jahr 2024 von der AVL List GmbH (Österreich) und von der AVL Deutschland GmbH (Deutschland) in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Supply-Chain Finance Programm entwickelten sich zu den Bilanzstichtagen auf AVL-Konzernebene wie folgt:

	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	79,3	34,4

Angaben in Mio. €

Nachdem das Programm ein Zahlungsziel von 57 Tagen vorsieht, werden die entstehenden „Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ nach weniger als zwei Monaten der jeweiligen Ausnutzung beglichen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden auf Basis der diversen und teilweise monatlichen Nutzung, Zahläufe in Höhe von insgesamt über EUR 400 Mio. über das Supply-Chain Finance Programm durchgeführt.

Dem Konzern obliegt die alleinige Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Ausmaß das zur Verfügung gestellte Programm in Anspruch genommen wird. Eine dauerhafte Inanspruchnahme ist nicht automatisch gegeben und nicht verpflichtend. Bei Rückführung der Inanspruchnahme des Programms wird dies als Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können.

1.3.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurde gemäß den im Zuge des Konzernabschlussgesetzes (KonzaG) in das Unternehmensgesetzbuch eingefügten Bestimmungen des § 245a UGB mit befreiender Wirkung aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 wird dieser Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, sowie ein Konzernlagebericht, alles weiterhin unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB, aufgestellt.

Berichtswährung ist der Euro. Die Zahlen sind in tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Konzernunternehmen führen ihre Bücher und sonstige Aufzeichnungen in der Währung und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie gegründet und eingetragen sind. Anpassungen der Abschlüsse wurden vorgenommen, um für den Konzernabschluss eine Übereinstimmung mit den IFRS zu erreichen.

1.3.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Für die Sachanlagen, die Kriterien von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 erfüllen, werden anteilige Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Gebäude und Einbauten in Gebäuden werden linear über ihre geschätzten Nutzungsdauern von 20 bis 40 Jahren abgeschrieben, während Anlagen und Maschinen über 4 bis 20 Jahre abgeschrieben werden. Restwerte und Nutzungsdauer werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1.3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Lizenzen und ähnliche Rechte: 2 bis 5 Jahre; selbst erstellte, für den Verkauf bestimmte Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen 5 bis 6 Jahre).

1.3.4 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern untersucht jährlich, in Einklang mit der unter Erläuterung „Firmenwerte“ (Kapitel 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Firmenwerts oder der aktivierten Entwicklungsaufwendungen (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie etwa Zahlungsstromprognosen und Wachstumsraten zugrunde gelegt werden. Außerdem werden Annahmen im Zuge der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes zur Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme getroffen. Die Sensitivitäten für die erworbenen Firmenwerte sind in Erläuterungen im Kapitel 3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use) angeführt.

1.3.4.1 Firmenwerte

Die Firmenwerte stellen den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Überprüfung direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Firmenwert wird zum Zweck dieses Werthaltigkeitstests auf jene Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2022 wurde die Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten neu definiert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit und starken Integration der Business Units innerhalb der Geschäftsbereiche „ITS“ und „PTE/AST“ sowie der integrierten Projektsteuerung und Überwachung konnten die Zahlungsströme der Business Units nicht weiter als weitestgehend unabhängig voneinander klassifiziert werden, sodass eine Zusammenfassung der Business Units zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ und „PTE/AST“ durchgeführt wurde.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen zudem die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der die Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit zugeordnetem Firmenwert den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost of disposal“) und Nutzungswert („value in use“). Wertaufholungen auf den Firmenwert sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

1.3.4.2 Software und F&E

AVL ist ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen für die Entwicklung von Antriebssystemen, Simulationssoftware sowie Mess- und Prüftechnik. Die Umsätze werden mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der OEMs, deren Zulieferern sowie Universitäten und Instituten getätigt.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden direkt in den Aufwand verbucht - mit Ausnahme der für den Verkauf bestimmten Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen.

Entwicklungskosten für diese Produkte und Software werden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn mit zukünftigen Finanzmittelzuflüssen zu rechnen ist, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Darüber hinaus müssen sämtliche Bedingungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (Intangible Assets) kumulativ erfüllt sein.

Die Aktivierung von Aufwendungen erfolgt, sobald die Machbarkeit des Projektes bestätigt wurde. Vom Zeitpunkt der Einführung des Produktes an werden die aktivierten Entwicklungskosten linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Produktes abgeschrieben und unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der AVL Gruppe zählen produktvorbereitende Forschung und Entwicklung sowie Eigenforschung und -entwicklung. Der Gesamtaufwand, der gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und der Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen wird unmittelbar im Aufwand erfasst und betrug im Geschäftsjahr 2024 231 Mio. €, davon 65 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen (Vorjahr: EUR 203 Mio. €, davon 60 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen). Die damit in Zusammenhang stehenden Förderungen und Subventionen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, sofern diese nicht auf Vermögenswerte entfallen und folglich die Anschaffungskosten reduzieren.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird im Konzern grundsätzlich der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis für die Neubewertung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleitete Annahmen hinsichtlich Marktanteile und Profitabilität der Produkte. Weiters werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs- und Zinsentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Die Planungsperiode erstreckt sich über einen Zeitraum von 8 Jahren. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über künftige Entwicklungen getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

1.3.5 Staatliche Subventionen

Staatliche Subventionen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden mit den Anschaffungskosten saldiert. Die staatlichen Subventionen betreffen im Wesentlichen Investitionszuschüsse an die AVL List GmbH mit einem Buchwert in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

1.3.6 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Das Unternehmen überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbe-reite immaterielle Vermögenswerte eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Erachtet AVL eine Abschreibung wegen Wertminderung als erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des

Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts.

Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft AVL die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Beim Firmenwert ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

1.3.7 Finanzinstrumente

a) Klassifizierung, Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Weitere Details zu Finanzinstrumenten sind unter 3.20 Finanzrisikomanagement dargestellt.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – das heißt Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten wird nur dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt AVL bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit es die Finanzinstrumente in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

b) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden im Einklang mit IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss),
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (at amortized cost) und
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through OCI), wobei in letzterer Kategorie zwischen Finanzinstrumenten, bei denen ein späteres Recycling der Bewertungseffekte vorgesehen ist und solche, für die ein Recycling nicht vorgenommen werden darf, unterschieden werden darf.
- > Die Klassifizierung hängt von der Art der Zahlungsströme des Instruments sowie dem Geschäftsmodell zum Management der finanziellen Vermögenswerte ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Eigenkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern – soweit es sich dabei um strategische Beteiligungen handelt – in die Kategorie „erfolgs-neutral zum beizulegenden Zeitwert, ohne Recycling“ eingestuft. In diese Kategorie fallen unter anderem die Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen (nicht konsolidierte unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen) des Konzerns. Es gibt somit keine spätere Umgliederung der Fair-Value-Gewinne und -Verluste in den Gewinn oder Verlust. Der Konzern verfügt derzeit über keine Beteiligungen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Schuldinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Fremdkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern hinsichtlich ihres Zahlungsstromprofils (ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen) sowie hinsichtlich des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen der Konzern diese Instrumente steuert, untersucht. Sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden vom Konzern gehalten, um die laufenden Zahlungsströme und etwaige Zinszahlungen daraus zu lukrieren und nicht, um aus dem Verkauf von Vermögenswerten Gewinn zu generieren. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist daher „hold to collect“ im Sinne von IFRS 9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen weisen ein simples Zahlungsstromprofil auf, welches sich ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzt. Diese Vermögenswerte sind daher zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Wertminderungen aus solchen Vermögenswerten werden entsprechend des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 erfasst.

Die Anschaffungskosten von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inkludieren auch Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente alle liquiditätsnahen Vermögenswerte mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und setzen sich zum 31.12.2024 bzw. 2023 wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2024	2023
Bankguthaben und Kassenbestand	331.383	232.041

Angaben in Tsd. €

Zum 31.12.2024 bestehen keine verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

c) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden vom Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern übt bei keiner finanziellen Verbindlichkeit die Fair Value Option aus.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden und zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses noch ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente, Hedging und Hedge Accounting

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der vorschreibt, dass alle derivativen Instrumente als Aktiva oder Passiva in der Bilanz aufscheinen. Weiters schreibt dieser vor, dass sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden – egal, ob diese kurz- oder langfristig angeschafft wurden.

Derivative Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren. Eine erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen erfolgt nur für den effektiven Teil einer aufrechten Sicherungsbeziehung.

Bei Derivaten, die lediglich zur wirtschaftlichen Absicherung gegen Änderungen im beizulegenden Zeitwert oder in den Zahlungsströmen eines gesicherten Grundgeschäfts dienen (ökonomisches Hedging), werden Änderungen im Zeitwert des abgesicherten Grundgeschäfts sowie des Derivates erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Wurde das Derivat hingegen als Sicherungsinstrument als Absicherung gegen Änderungen in den Zahlungsströmen aus einem geeigneten Grundgeschäft designiert, werden die Änderungen im beizulegenden Zeitwert insoweit im sonstigen Ergebnis (OCI) in der Rücklage für Hedge Accounting erfasst, als die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Der Gewinn oder Verlust, der den unwirksamen Teil betrifft, wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen (Aufwendungen) erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben etwaige zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts, wie etwa Vorräten, führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die kumulierten Sicherungsgewinne und -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten, die im Eigenkapital ausgewiesen wurden, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern sichert derzeit keine Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe ab bzw. aktuell liegen im Konzern keine Net Investment Hedges vor.

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein und hält keine Derivate zu Spekulationszwecken.

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

Die Erläuterungen dazu sind unter Punkt 3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts detailliert dargestellt.

d) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden

Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Saldierungen vorgenommen.

e) Wertminderung von Finanzinstrumenten

Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder bei den Schuldinstrumenten, die zum Fair Value über das OCI bewertet werden, ist eine Wertminderungsvorsorge in Form von erwarteten Verlusten zu buchen.

Dies betrifft im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen an nicht konsolidierten verbundene Unternehmen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Unternehmen wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an. Dabei werden sowohl portfoliobasierten Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Ausleihungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grund von Unwesentlichkeit auf einen Ansatz verzichtet.

Zu den weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement.

1.3.8 Vorräte

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten.

Anschaffungskosten werden durch das Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse werden Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und andere direkt zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Die Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

1.3.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Die Gesellschaft bilanziert ihre Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen entsprechend den Vorgaben des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Die Höhe der Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen werden gemäß dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) durch externe versicherungsmathematische Sachverständige (Aktuar) ermittelt, wobei die sich ergebenden Pensionsverpflichtungen um ein etwaiges Planvermögen gekürzt werden. Der Barwert der Anwartschaft wird auf Grund der geleisteten Dienstjahre, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassungen berechnet.

Soweit das Planvermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Planvermögen die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Wert gemäß IFRIC 14 „asset ceiling“ nicht berücksichtigt. Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand basiert auf Erwartungswerten und beinhaltet die erworbenen Ansprüche, den Zinsaufwand, die versicherungstechnischen Ergebnisse sowie die Veranlagungsergebnisse der zur Deckung vorgesehenen Vermögenswerte. Zu jedem Bilanzstichtag ergeben sich auf Grund der Änderung von versicherungsmathematischen Schätzannahmen (Fluktuationsrate, aktueller Marktzinssatz erstrangiger festverzinslicher Industriefestverzinslicher Industrieanleihen, Gehaltsniveau sowie die tatsächlichen Erträge aus dem zweckgebundenen Vermögen des Pensionsfonds) wertmäßige Auswirkungen, die als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste bezeichnet werden. Diese versicherungstechnischen Ergebnisse werden gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (Employee Benefits) im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, jene betreffend Jubiläumsgeldansprüche jedoch im Personalaufwand.

Neben leistungsorientierten Pensionsplänen und pensionsähnlichen Leistungszusagen liegen beitragsorientierte Leistungszusagen auf Grund lokaler gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Abfertigung Neu in Österreich) vor, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung direkt erfasst werden.

Der Barwert der Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen hängt von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren dargestellt, während die übrigen Einflussfaktoren konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch wahrscheinlich, dass sich mehrere dieser Einflussgrößen verändern werden.

Sensitivitäten	Änderung der Annahme	Bei Verringerung der Annahme	Bei Anstieg der Annahme
Auswirkungen von Veränderung des Abzinsungssatzes	-/+0,5 %	(1.728)	(2.703)
Auswirkungen von Veränderung des Gehaltssteigerungsfaktors	-/+0,5 %	(2.724)	(2.078)
Auswirkungen von Veränderung des Pensionssteigerungsfaktors	-/+0,5 %	205	(32)
Auswirkungen von Veränderung der Lebenserwartung	-/+1 Jahr	(1.067)	(792)

Angaben in Tsd. €

Der Konzern ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird.

Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass diese Schätzwerte ein zuverlässiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben.

1.3.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht und es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen (im Wesentlichen Sozialpläne und Abfindungszahlungen an Mitarbeiter) bedarf ebenfalls einer faktischen Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Es werden nur jene Aufwendungen miteinbezogen, welche direkt aus der Restrukturierung erwachsen, sofern entweder mit der Durchführung bereits begonnen wurde oder zumindest wesentliche Punkte des Plans öffentlich bekannt gemacht wurden und mit der Durchführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu rechnen ist.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist, ein Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt jedoch durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

1.3.11 Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, aber im Anhang erläutert. Eventualverbindlichkeiten werden dann als Rückstellungen angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen entstehen wird und der Betrag vernünftig geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

1.3.12 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Im Bereich Instrumentation & Test Systems (ITS) werden Produkt- und Dienstleistungsumsätze auf Grund von Standardaufträgen und kurzfristigen Kundenaufträgen realisiert, sobald die im Kundenvertrag vereinbarten Leistungsverpflichtungen erfüllt bzw. zum Großteil erfüllt wurden. Langfristige Kundenaufträge des Bereiches Instrumentation & Test Systems (ITS) und langfristige Kundenaufträge des Bereiches Powertrain Engineering (PTE) zur Entwicklung von Antriebssystemen werden entsprechend der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass ein Vertrag gemäß IFRS 15.9 vorliegt, kommt es zu Realisierung von Umsatzerlösen. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben, die im Namen Dritter eingezogen werden. Das Unternehmen beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein.

1.3.12.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn durch Übertragung eines zugesagten Gutes eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden.

1.3.12.2 Verkauf von Software

Verkäufe von Software, die das Recht zur Nutzung eines geistigen Eigentums, mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung, einräumt, werden erfasst, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt (z. B. Übertrag Lizenzschlüssel).

Bei Verkäufen von Software, die das Recht auf Zugriff eines geistigen Eigentums, mit dem Stand über den gesamten Lizenzzeitraum, einräumt werden über den gesamten Lizenzzeitraum erfasst.

1.3.12.3 Erfassung von Umsatzerlösen bei Fertigungsaufträgen

Ein Fertigungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung oder Entwicklung einzelner Gegenstände oder einer Anzahl von Gegenständen, die hinsichtlich Designs, Technologie und Funktion oder hinsichtlich ihrer Verwendung aufeinander abgestimmt oder voneinander abhängig sind. Umsatzerlöse für Fertigungsaufträge können über einen Zeitraum erfasst werden, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde über diesen Zeitraum Verfügungsgewalt erlangt; oder wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat (cost plus margin). Wenn eines dieser Kriterien zutrifft und das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, erfasst AVL die Umsatzerlöse nach der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode, und zwar entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Wodurch der Konzern „Fertigungsaufträge“ im Sinne des IFRS 15.35c definiert.

Bei dieser Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen auch die Gesamtauftragskosten, die Gesamtauftragserlöse, die Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken und andere maßgebliche Größen. Nach der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode können Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Die AVL hat zum Stichtag rund 3.769 offene langfristige Kundenprojekte, welche nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode bewertet und bilanziert werden. Auf Grund der Verteilung und der Größe der einzelnen Kundenaufträge zum Stichtag ergeben sich derzeit keine Projekte, welche 23.413 Tsd. € Jahresumsatz übersteigen.

Wenn für die am 31.12.2024 noch nicht abgeschlossenen Projekte die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % geringer ausfallen würden, hätte dies einen Ergebnis- bzw. Eigenkapitaleffekt von 414 Tsd. € im Jahr 2024 (2023: 204 Tsd. €). Sofern die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % höher ausfallen würden, hätte dies einen Ergebnis- bzw. Eigenkapitaleffekt von -414 Tsd. € im Jahr 2024 (2023: -204 Tsd. €).

Soweit sich ein Aktivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags in der Bilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht, sprich die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt; oder im Posten Vertragsvermögenswert (abzüglich aller Forderungen), wenn das Unternehmen seinen vertraglichen Pflichten nachkommt, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig gestellt ist.

Vertragsvermögenswerte sind gemäß IFRS 9 auf Wertminderung zu überprüfen. Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags unter dem Posten Vertragsverbindlichkeit (Kundenanzahlungen), sobald die Zahlung geleistet oder fällig wird.

Ausführungen hinsichtlich des Expected Credit Loss finden sich in Kapitel 3.20.1.1c). Mögliche Rückstellungen sind davon unberührt, da diese anhand der unvermeidbaren Kosten (niedriger Betrag aus Erfüllungskosten und Entschädigungszahlungen bzw. Strafgeldern) gemäß IAS 37.68 erfasst werden.

Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden (1) Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können und (2) die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vertraglich vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang die Auftragserlöse erhöhen oder mindern. Beispiele für solche Auftragsänderungen sind Änderungen an der Spezifikation oder dem Design der Leistung sowie Änderungen der Vertragsdauer. Da sich der vereinbarte Liefer- und Leistungsumfang ebenso im Fall von Vertragskündigungen ändert, werden solche Kündigungen als eine Ausprägung von Auftragsänderungen angesehen.

Deshalb werden die Vorschriften des IFRS 15 hinsichtlich Vertragsmodifikationen bei Vertragskündigungen angewendet, ungeachtet dessen, ob die Kündigung durch den Kunden, durch AVL oder beidseitig erfolgt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 15 werden die geschätzten Gesamtauftragserlöse und Gesamtauftragskosten angepasst, um die Minderung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs zu berücksichtigen.

1.3.12.4 Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen, die eine Leistungsverpflichtung darstellen, erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsatzerlöse linear über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt im Sinne der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode wie oben beschrieben.

1.3.12.5 Erfassung von Umsatzerlösen bei Mehrkomponentenverträgen

Die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträgen können mehrere Liefer- und Leistungsverpflichtungen enthalten. In diesen Fällen stellt das Unternehmen fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, dass vor allem wenn die gelieferte(n) Komponente(n) einen selbstständigen Nutzen für den Kunden hat (haben) und diese im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar sind, wird das Geschäft aufgeteilt und die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Vorschrift zur Erfassung von Umsatzerlösen angewendet. Ein Gut oder eine Dienstleistung ist nicht von anderen Zusagen trennbar, wenn das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung erbringt um das Gut oder die Dienstleistung mit anderen zugesicherten Komponenten zu einem vertraglich vereinbarten Endergebnis zusammenzufassen; eines oder mehrere Güter oder Dienstleistungen zu signifikanten Anpassung oder Änderung anderer Dienstleistungen führt; oder die Güter und Dienstleistungen in hohem Maße voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Grundsätzlich wird die erwartete Gesamtvergütung (Transaktionspreis) den einzelnen separaten Bilanzierungseinheiten entsprechend ihren relativen Einzelveräußerungspreisen zugewiesen. In seltenen Fällen jedoch, wenn verlässliche Einzelveräußerungspreise für die ausstehenden, nicht aber für eine oder mehrere der gelieferten Komponenten verfügbar sind, ergibt sich der der(n) gelieferten Komponente(n) zuzuordnende Wert aus der Differenz zwischen der vereinbarten Gesamtvergütung und dem gesamten beizulegenden Zeitwert der ausstehenden Komponente(n) (Residualmethode). Sofern die Kriterien für eine Aufteilung nicht erfüllt sind, werden die Umsatzerlöse abgegrenzt, bis diese Kriterien erfüllt sind oder bis zu der Periode, in der die letzte ausstehende Leistungskomponente erbracht wird.

1.3.12.6 Erlösschmälerungen

Die Gesellschaft berücksichtigt Erlösschmälerungen, basierend auf geschätzten Inanspruchnahmen, wie z. B. erwartete Verkaufsboni, die dem Kunden nach der Lieferung der Produkte auf Grund des Geschäftsumfanges zustehen, als auch Skonti, Mengenrabatte und andere Barvergütungen, bei der Bestimmung der erwarteten Gesamtvergütung (Transaktionspreis).

1.3.12.7 Versand- und Abwicklungskosten

Die Gesellschaft verbucht alle Aufwendungen, die an den Kunden für Versand und Abwicklung weiterverrechnet werden, als sonstige Erlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Summe der Aufwendungen für Versand und Abwicklung unter Herstellungskosten.

1.3.12.8 Werbungskosten

Werbungskosten werden direkt als Aufwand verbucht.

1.3.13 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die

Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auf Grund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, erhoben werden.

1.3.14 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der AVL Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten berechnet sich gemäß IFRS 16 als Barwert der künftigen Leasingzahlungen. Jede Leasingzahlung wird in Tilgung und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts entsprechen bei erstmaligem Ansatz dem Wert der Leasingverbindlichkeit, zuzüglich anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers sowie Rückbau- oder Rekultivierungsverpflichtungen (falls vorhanden).

In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinster und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingverbindlichkeiten sind Teil der sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Finanzierungsaufwendungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der AVL Gruppe herangezogen.

1.3.15 Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Konzernjahresüberschuss wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Der Jahresüberschuss wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Hierbei sind im aktiven Working Capital die Positionen Vorräte, Forderungen,

derivative Finanzinstrumente, aktive latente Steuern sowie sonstiges kurzfristiges Vermögen enthalten.

Das passive Working Capital beinhaltet die Positionen erhaltene Kundenanzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, derivative Finanzinstrumente, passive latente Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferkettenfinanzierung sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Finanzanlagen. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) des Jahres.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen vor allem die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme oder Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten.

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 werden Leasingzahlungen (Tilgungsanteil) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Der Zinsanteil, Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

1.3.16 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und deren Auswirkungen

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sehen sich weiter vielschichtigen, zum Teil interdependenten makroökonomischen Herausforderungen ausgesetzt. Trotz eingetretener Normalisierungen in verschiedenen Kostensegmenten wie z.B. Energie, Rohstoffe stellt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in Westeuropa eine nennenswerte Belastung dar. Aktuell sind zunehmende geopolitische und geoökonomische Spannungen wie Sanktionen, Handelskonflikte und Verschiebung wirtschaftlicher und politischer Interessen von Staaten verstärkt durch gesellschaftliche Polarisierung und Ungleichheitsempfinden mündend in De-Globalisierungstendenzen festzustellen. Dies läuft im Allgemeinen einem freien, auf globale Teilung von Wissen und Kooperation ausgelegtem Geschäftsmodell wie dem der AVL Gruppe zuwider. Dabei bleiben aber die unmittelbaren und direkten Auswirkungen der kriegesischen Auseinandersetzung u.a. in der Ukraine auf das Geschäft der AVL Gruppe weiters als sehr gering einzuschätzen.

Diese politischen Entwicklungen werden daher für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Geschäftsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch die organisch gewachsenen Verbindungen ihrer Tochtergesellschaften in den einzelnen Ländern und die enge Kooperation mit den dort ansässigen Kunden, Regulatoren und technischen Universitäten. Das Unternehmen legt zudem großen Wert darauf, durch regelmäßige Präsenz des Senior Managements auch eigene Vor-Ort-Expertise auf aktuellem Stand und so für die Entscheidungsfindungen präsent zu halten.

Gerade diese Entwicklung an sich teilweise bedingender Multi-Krisen, für die aus der jüngeren Vergangenheit keine ökonomischen Modelle herangezogen werden können, bewegen die AVL Gruppe zu einer regelmäßigen und konservativen Analyse und Bewertung der eigenen Vermögenswerte. Infolge berücksichtigt die AVL Gruppe fortlaufend aktuelle Erkenntnisse bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit Firmenwerte, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

Bei der Durchführung von operativen Tätigkeiten in oben benannten Krisenregionen erfolgt weiterhin ein strenges Monitoring und Einhaltung aktueller US/EU-Sanktionsvorgaben. Implementierte und vorhandene Richtlinien und Prozesse hierzu werden im Konzern fortlaufend aktualisiert und aktiv überwacht. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die mittelbare Betroffenheit der AVL Gruppe ergibt sich vor allem aus gestiegenen Energiepreisen.

Die Versorgungssicherheit sowie die weiteren Preisentwicklungen auf den sehr volatilen Energiemärkten bleiben als signifikanter Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auch das Kundenverhalten bestehen. Für die AVL Gruppe sind durch die mehrheitlich bereits vor 2022 abgeschlossenen längerfristigen Energielieferverträgen diesbezügliche ökonomische Auswirkungen weiter als gering einzustufen.

Entwicklung von Personalkosten wie auch Verfügbarkeit adäquat ausgebildeter Fachkräfte in angemessener Zahl für den Generationswandel und in für die Transformation relevanten Themenbereichen rücken auch für die AVL Gruppe weiter in den Vordergrund. Aufgrund der anerkannten Marktrolle des Konzerns als Innovationstreiber sowie dem Einsatz moderner, attraktiver Personalinstrumente fühlt sich der Konzern auch in Hinblick auf diese Herausforderungen gut gewappnet. Nichtsdestotrotz wird auch dieser Themenbereich mit adäquaten Controllinginstrumenten verfolgt und bei Bedarf frühzeitig aktiv und antizipierend gegengesteuert.

1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

1.4.1 Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen Änderungen von Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 8.

1.4.2 Rechnungslegung in Hochinflationländern nach IAS 29

Die Gesellschaft AVL Research & Engineering, Türkei, welche mit 1. Jänner 2023 erstkonsolidiert wurde, berichtet in Türkischen Lira und somit in der Währung eines Hochinflationlandes. Infolgedessen wurden die Transaktionen des Geschäftsjahres 2023 sowie die nicht-monetären Bilanzposten für die Berichtsperiode 2023 angepasst, bevor der Einbezug in den Konzernabschluss erfolgte.

Da sich durch die Anwendung des IAS 29 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben, wurden wegen Unwesentlichkeit im Geschäftsjahr 2024 auf die Anwendung des IAS 29 verzichtet und gleichzeitig die Effekte aus der Anwendung im Geschäftsjahr 2023 zurückgedreht.

1.4.3 Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2024 Anwendung finden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 16. Jänner 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (veröffentlicht am 25. Mai 2023)	Jänner 2024

IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: • Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (veröffentlicht am 23. Jänner 2020); • Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Inkrafttretens (veröffentlicht am 15. Juli 2020); und • Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (ausgegeben am 31. Oktober 2022)	Jänner 2024
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback (veröffentlicht am 22. September 2022)	Jänner 2024

1.4.3.1 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, um spezifische Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements (SFAs)) zu fordern. Die Änderungen entsprechen dem Bedürfnis der Investoren nach mehr Informationen über SFAs, um beurteilen zu können, wie sich diese Vereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens auswirken.

Die neuen Offenlegungen enthalten Informationen über:

- (1) Die Bedingungen der SFAs.
- (2) Der Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die Teil von SFAs sind, und die Posten, in denen diese Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- (3) Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten in (2), für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzgebern erhalten haben.
- (4) Die Bandbreite der Fälligkeitstermine sowohl für die finanziellen Verbindlichkeiten, die Teil von SFAs sind, als auch für vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil solcher Vereinbarungen sind.
- (5) Nicht zahlungswirksame Änderungen der Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten in (2).
- (6) Zugang zu SFA-Fazilitäten und Konzentration des Liquiditätsrisikos bei den Finanzgebern.

Die Unternehmen müssen die Informationen, die sie über SFAs bereitstellen, zusammenfassen. Die Unternehmen sollten jedoch Informationen über uneinheitliche Bedingungen aufschlüsseln, erläuternde Informationen offenlegen, wenn die Bandbreite der Fälligkeitstermine groß ist, und die Art und Auswirkung von nicht zahlungswirksamen Änderungen offenlegen, die für die Vergleichbarkeit zwischen den Perioden erforderlich sind.

Der IASB hat eine Übergangserleichterung gewährt, indem er im ersten Jahr keine Vergleichsinformationen verlangt und auch keine Angaben zu bestimmten Eröffnungsbilanzen vorschreibt. Darüber hinaus gelten die geforderten Angaben nur für die Geschäftsjahre im ersten Jahr der Anwendung. Daher müssen die neuen Angaben frühestens in Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2024 gemacht werden, es sei denn, ein Unternehmen hat ein Geschäftsjahr von weniger als 12 Monaten.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Für Details zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen verweisen wir auf die in 1.3 gemachten Ausführungen und Erläuterungen.

1.4.3.2 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Covenants – Änderungen an IAS 1

Durch die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses in den Jahren 2020 und 2022 wird klargestellt, dass Verbindlichkeiten je nach den am Ende des Berichtszeitraums bestehenden Rechten entweder als kurzfristig oder als langfristig eingestuft werden. Die Einstufung bleibt von den Erwartungen des Unternehmens oder von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag unberührt (z. B. der Erhalt einer Verzichtserklärung oder eine Verletzung von Verpflichtungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschlussstichtag einhalten muss).

Verpflichtungen aus Darlehensvereinbarungen haben keinen Einfluss auf die Einstufung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig zum Bilanzstichtag, wenn das Unternehmen die Verpflichtungen erst nach dem Bilanzstichtag erfüllen muss. Muss das Unternehmen jedoch eine Verpflichtung entweder am oder vor dem Abschlussstichtag einhalten, ist dies bei der Einstufung als kurz- oder langfristig zu berücksichtigen, selbst wenn die Verpflichtung erst nach dem Abschlussstichtag auf ihre Einhaltung geprüft wird.

Die Änderungen verlangen Angaben, wenn ein Unternehmen eine Verbindlichkeit als langfristig einstuft und diese Verbindlichkeit Verpflichtungen unterliegt, die das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllen muss. Die Angaben umfassen:

- den Buchwert der Verbindlichkeit;
- Informationen über die Verpflichtungen (einschließlich der Art der Verpflichtungen und des Zeitpunkts, zu dem das Unternehmen sie einhalten muss); und
- Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Verpflichtungen einzuhalten.

Die Änderungen sind rückwirkend in Übereinstimmung mit den Anforderungen in IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern anzuwenden.

Besondere Übergangsvorschriften gelten, wenn ein Unternehmen die Änderungen von 2020 bezüglich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig vorzeitig übernommen hat.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

1.4.3.3 Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback – Änderungen an IFRS 16

Im September 2022 hat das IASB-Änderungen im engeren Sinne an den Vorschriften für Sale-and-leaseback-Transaktionen in IFRS 16 Leasingverhältnisse fertiggestellt, die erläutern, wie ein Unternehmen eine Sale-and-leaseback-Transaktion nach dem Datum der Transaktion bilanziert.

Die Änderungen legen fest, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Anschluss an die Sale-and-leaseback-Transaktion die "Leasingzahlungen" und die "geänderten Leasingzahlungen" in einer Weise bestimmt, die nicht dazu führt, dass der Verkäufer/Leasingnehmer irgendeinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das Nutzungsrecht bezieht, das er behält. Dies könnte sich insbesondere auf Sale-and-leaseback-Transaktionen auswirken, bei denen die Leasingzahlungen variable Zahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

1.4.4 Standards, Interpretationen und Änderungen zu publizierten Standards, die 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und nicht vorzeitig angewendet wurden

Bis zum 16. Jänner 2025 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Standard	Inhalt	Übernommen und anzuwenden ab
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	Jänner 2025

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden ab
IFRS 9, IFRS 7	• Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 30. Mai 2024) • Naturabhängige Stromverträge (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	Jänner 2026
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	Jänner 2026
IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	Jänner 2027
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024) ²	Jänner 2027

1.4.4.1 Standards und Interpretationen, die von der EU bereits übernommen, aber nicht vorzeitig angewendet wurden

Änderungen an IAS 21 – Mangelnde Austauschbarkeit

Im August 2023 änderte das IASB IAS 21, um Anforderungen hinzuzufügen, die Unternehmen dabei helfen sollen, festzustellen, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und welchen Devisenkassakurs sie verwenden müssen, wenn dies nicht der Fall ist. Vor diesen Änderungen legte IAS 21 fest, welcher Wechselkurs zu verwenden ist, wenn die Umtauschbarkeit vorübergehend nicht gegeben ist, aber nicht, was zu tun ist, wenn die mangelnde Umtauschbarkeit nicht vorübergehend ist.

Diese neuen Anforderungen gelten für jährliche Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Jänner 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig (vorbehaltlich eines etwaigen Anerkennungsverfahrens).

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

1.4.4.2 Standards und Interpretationen, die von der EU noch nicht übernommen wurden

Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, dass die anderen oben angeführten Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz der AVL Gruppe setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Umsatzerlöse nach Kategorien	2024	2023
Umsatzerlöse aus Projekten (Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode)	1.536.142	1.550.867
Umsatzerlöse auf Grund Gerätesgeschäft und Services	495.299	498.616
Umsatzerlöse gesamt	2.031.441	2.049.483

Angaben in Tsd. €

Umsatzerlöse nach Regionen	2024	2023
Umsatzerlöse Europa	1.189.760	1.236.086
Umsatzerlöse Asien	537.589	531.938
Umsatzerlöse Amerika	303.720	280.783
Umsatzerlöse Rest der Welt	372	676
Umsatzerlöse gesamt	2.031.441	2.049.483

Angaben in Tsd. €

2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	2023
Aufwendungen F&E	25.102	20.328
realisierte und unrealisierte Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen	3.555	1.105
Veräußerungen von Sachanlagen	771	526
Restrukturierungsaufwände	16.309	567
Übrige	34.715	22.426
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	80.453	44.951

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen diverse Leistungsweiterverrechnungen, Effekte aus Erstkonsolidierungen und Differenzen aus Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragseliminierung.

Sonstige betriebliche Erträge	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.401	3.292
Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	120.542	0
Übrige	5.174	5.177
Summe sonstige betriebliche Erträge	130.118	8.469

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen diverse Leistungsweiterverrechnungen.

2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen

Das jährliche Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis	2024	2023
Zinserträge	17.945	15.285
Erträge aus Beteiligungen, Ausschüttungen	723	175
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	5.200	623
Sonstige Finanzerträge	983	(668)
Summe Finanzerträge	24.851	15.416
Zinsaufwendungen	(33.082)	(25.868)
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	(4.584)	(132)
Sonstige Finanzaufwendungen	(13.942)	(16.628)
Finanzaufwendungen vor Zinsaktivierung	(51.608)	(42.628)
Zinsaktivierung gem. IAS 23	1.533	202
In Leasingzahlungen enthaltener Zinsaufwand	(7.420)	(7.405)
Summe Finanzaufwendungen	(57.495)	(49.831)
Finanzergebnis	(32.644)	(34.415)

Angaben in Tsd. €

Die Zinsaktivierung auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 wurde mit einem konzernalen Refinanzierungszinssatz 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) durchgeführt.

2.4 Ertragsteuern

2.4.1 Ertragsteueraufwand

Der jährliche Steueraufwand bzw. -erlös setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	13.185	11.691
Anpassung für tatsächliche Steuern aus Vorjahren	724	125
Summe tatsächlicher Steueraufwand	13.910	11.816
Latente Steuern		
Verminderung/(Erhöhung) der latenten Steueransprüche	(2.300)	(11.402)
(Verminderung)/Erhöhung der latenten Steuerschulden	0	4.587
Summe latenter Steueraufwand (-vorteil)	(2.300)	(6.815)
Ertragsteueraufwand	11.610	5.001

Angaben in Tsd. €

2.4.2 Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die signifikanten Unterschiede zwischen dem österreichischen gesetzlichen Steuersatz und dem effektiven Steuersatz, der vom Unternehmen für den Jahresabschluss verwendet wird.

Überleitung des effektiven Steuersatzes	2024	2023
Ergebnis vor Steuern nach IFRS	42.210	20.200
Konzernsteuersatz	23 %	24 %
Erwarteter Steueraufwand/(ertrag)	9.708	4.848
Abweichungen:		
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	3.290	753
Unterschiede aus permanenten Differenzen	(17.368)	(19.071)
Steuereffekte aus Vorperioden	1.585	125
ausländische Steuereffekte	1.554	3.513
Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern	16.742	17.611
Sonstige Differenzen	(3.901)	(2.778)
Ausgewiesener Steueraufwand	11.610	5.001

Angaben in Tsd. €

Die Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen nicht aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge.

2.5 Personalaufwendungen

2.5.1 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Abfertigungen & Altersversorgung	2024	2023
Geschäftsführung und leitende Angestellte	4.726	3.048
Übrige Arbeitnehmer	30.432	18.942
Summe Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung	35.157	21.990

Angaben in Tsd. €

2.5.2 Zusatzangaben bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Personalaufwand für das Geschäftsjahr	2024	2023
Löhne	25.247	30.059
Gehälter	843.196	811.073
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	27.412	16.732
Aufwendungen für Altersversorgung	7.746	5.258
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	169.330	167.643
Sonstiger Sozialaufwand	15.803	17.488
Summe Personalaufwand	1.088.733	1.048.253

Angaben in Tsd. €

2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen

Neben den Abschreibungen auf Nutzungsrechten sind die nachfolgenden weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Aufwand aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr	2024	2023
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.043	3.583
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	4.712	7.395
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	7.420	7.405
Summe Aufwand aus Leasingverhältnissen	14.175	18.382

Angaben in Tsd. €

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Die Abschreibungen der Sachanlagen betrugen 58.172 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024 bzw. 58.410 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023.

Sachanlagen waren i. H. v. 15.661 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024 bzw. i. H. v. 19.394 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023 als Sicherheit für Finanzierungen von Anlagen verpfändet. Für Verbindlichkeiten aus Leasing waren Sachanlagen i. H. v. 241 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024 (952 Tsd. € im Geschäftsjahr) verpfändet.

Eine detaillierte Entwicklung der Sachanlagen ist im Konzernanlagespiegel in Kapitel 3.4 dargestellt.

3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wird im AVL Konzern der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Nutzungswert) der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen. Der Nutzungswert wird mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planung des Konzerns den Ausgangspunkt der Berechnungen. Soweit der für die Berechnung der ewigen Rente notwendige stabile Geschäftsaussicht am Ende dieses Detailplanungszeitraums nicht gegeben ist, wird die Planung um eine Grobplanungsphase erweitert. Die Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden nach dem Detail- bzw. Grobplanungszeitraum unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate extrapoliert. Die Wachstumsraten werden aus Branchenberichten bzw. externen Prognosen zu erwarteten Inflationsraten des jeweiligen Marktumfelds abgeleitet. Die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten „WACC“ (Weighted Average Cost of Capital).

Geopolitischen Spannungen und makroökonomischer Herausforderungen sowie der ungewissen Erfolgsaussichten von Forschungsprojekten im Anfangsstadium wird mittels einer gewichteten Szenarioanalyse Rechnung getragen. Ein Basisszenario, welches die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter aus der Acht-Jahresplanung, widerspiegelt, wurde um ein alternatives Szenario ergänzt. In diesem Szenario wurden für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachteilige Entwicklungen bei der Realisierung von Forschungsprojekten modelliert – dieses (Downside Case) Szenario geht von einer Kombination an reduziertem Umsatzwachstum und reduzierter EBIT-Marge aus.

3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte und noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind den folgenden zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeteilt und werden auf dieser Ebene vom Management überwacht und auf Werthaltigkeit geprüft. Die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte betreffen aktivierte Entwicklungsaufwendungen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

		31.12.2024 Anlagen im Bau immaterielle Wirtschafts- güter		31.12.2023 Anlagen im Bau immaterielle Wirtschafts- güter
	Firmenwert		Firmenwert	
ITS	43.806	10.023	44.234	7.679
PTE/AST	10.459	18.816	0	22.186
Gesamt	54.265	28.839	44.234	29.865

Angaben in Tsd. €

Die Überwachung und Steuerung des Firmenwerts erfolgt auf Ebene der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Daher wird auch die Werthaltigkeit der Firmenwerte auf dieser Ebene überprüft. Der Firmenwert entfallen sowohl auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Instrumentation and Testing Systems (ITS) als auch Advanced Simulation Technologies (AST).

Die bilanzierten Firmenwerte haben sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungs- wert	Buchwert 1.1.2024	Veränderung	Buchwert 31.12.2024
ITS	45.545	44.234	(428)	43.806
PTE/AST	23.751	0	10.459	10.459
Summe Firmenwerte	69.296	44.234	10.031	54.265

Angaben in Tsd. €

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungs- wert	Buchwert 1.1.2023	Veränderung	Buchwert 31.12.2023
ITS	45.545	44.610	(376)	44.234
PTE/AST	13.292	0	0	0
Summe Firmenwerte	58.837	44.610	(376)	44.234

Angaben in Tsd. €

Kat.*	Unternehmen	Entstehungs-jahr	Anschaffungs-wert	Buchwert 01.01.2023	Veränderung	Buchwert 31.12.2023	Veränderung	Buchwert 31.12.2024
1	AVL DiTEST GmbH, Graz	2000	2.120	2.120	0	2.120	0	2.120
2	AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA **	2001	6.091	4.991	(212)	4.779	384	5.163
1, 2	AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	2000, 2001, 2004, 2006, 2007	17.316	17.316	0	17.316	0	17.316
1, 2	AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland	2002, 2004	3.693	3.693	0	3.693	0	3.693
2	AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	2002	37	0	0	0	0	0
2	Schrick Performance Components GmbH und AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	2002, 2003, 2004, 2005, 2006	13.050	0	0	0	0	0
2	AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	2004, 2005, 2006	4.886	4.886	0	4.886	0	4.886
1, 2	AVL List GmbH, Graz (Geschäftsbereich Flow Technology)	2004	525	525	0	525	0	525
2	AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	2004	205	0	0	0	0	0
2	Greenlight Innovation Corp., Kanada**	2019	10.914	11.080	(165)	10.915	(813)	10.102
1,2	FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland	2024	10.459	0	0	0	10.459	10.459
Summe Firmenwerte			69.296	44.610	(377)	44.234	10.031	54.265

Angaben in Tsd. €

*) Bei den Firmenwerten handelt es sich um erworbene Firmenwerte, welche im Rahmen von Akquisitionen durch die angeführten Unternehmen bilanziert wurden (1) sowie Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung aus dem Erwerb der betreffenden Unternehmen (2).

**) Die Veränderung resultiert in Höhe von 429 Tsd. € aus Fremdwährungskursänderungen für die Unternehmen AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA und Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada;

3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest

Folgende Annahmen wurden für die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffen:

Annahmen für das Geschäftsjahr 2024:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	12,46 %	12,36 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,32 %	9,09 %
Gewichtung Basisszenario	70 %	70 %
Gewichtung Downside-Case	30 %	30 %

Annahmen für das Geschäftsjahr 2023:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	12,74 %	12,59 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,41 %	9,18 %
Gewichtung Basisszenario	70 %	70 %
Gewichtung Downside-Case	30 %	30 %

Das Management hat die budgetierte Bruttomarge basierend auf Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung bestimmt. Als einer der wichtigsten Werttreiber für die Bruttomarge wurden die Umsatzerlöse identifiziert. Mögliche Änderungen des erwarteten Umsatzwachstums werden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse (siehe Kapitel 3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)) ausgehend von einem Basiswert von 100 analysiert. Die gewogenen durchschnittlichen Wachstumsraten stimmen mit denen der Voraussagen aus Industrieberichten überein. Die genutzten Diskontierungszinssätze sind Vorsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

3.2.1.2 Wichtigste Annahmen zur Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

ITS (Instrumentation and Test Systems)

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten ITS basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen, makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Der Bereich ITS ist in allen Bereichen der Antriebstechnologie (ICE mit allen Kraftstoffarten, Hybridlösungen, Batterieelektrische Lösungen, Brennstoffzelle) ein globaler Partner von OEM's, TIER 1 und Forschungseinrichtungen. Von zunehmender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg ist das profitable Wachstum im Bereich der neuen Technologien und die Forcierung des Wachstums bei Softwarelösungen und ADAS/AD Funktionen. Daher plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit in neue Märkte. Wachstumstreiber werden vor allem innovative Lösungen im Umfeld der Leistungselektronik und in Brennstoffzellensystemen sein.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 3-4% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

PTE (Powertrain Engineering) und AST (Advanced Simulation Technologies)

PTE Powertrain Engineering

Die gesamte Weltwirtschaft und vor allem die globale Automobilindustrie erlebt derzeit einen enorm beschleunigten Wandel in vielen Bereichen. Digitalisierung, Klimawandel, Elektrifizierung,

etc. treiben weltweit massive Investitionen in diese Richtung, gestützt von hohen staatlichen Förder- und Investitionsmaßnahmen.

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten PTE basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen (zB aktuelle VDA-Marktstudie), makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Außerdem plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit im Bereich PTE in Elektrifizierung, Digitalisierung und ADAS/AD aber auch in Geschäftsmodelle wie Brennstoffzellen Technologie für Automotive und stationäre Anwendungen. Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 4-5% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

AST Advanced Simulation Technologies

Die Transformation der Industrie hat sich im Jahr 2024 fortgesetzt und wurde noch beschleunigt. Die Änderungen sind umfassend und tiefgreifend, sie betreffen alle Aspekte der Mobilität.

Das AST Geschäft ist historisch sehr stark um den Antrieb aufgebaut, die klassischen AST Produkte unterstützen hier spezifische Entwicklungsaufgaben rund um den Verbrennungsmotor. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte. Das Management plant strategische Initiativen, um den Fokus sowohl auf die Erhaltung des bestehenden Geschäfts am Verbrennungsmotor als auch auf die Entwicklung des Geschäfts in den neuen Antriebsarten im Gesamtfahrzeug zu haben. Dies hat die Transformation des AST Geschäfts vom klassischen Verbrennungsmotor in ein breites Portfolio zur Folge.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 9-10% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

3.2.1.3 Ergebnisse der Werthaltigkeitstests

Auf Basis der durchgeführten Werthaltigkeitstests bestand im Geschäftsjahr 2024 kein Wertminderungsbedarf für den Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ und für die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte.

Die planmäßigen Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2024 123.237 Tsd. € bzw. im Geschäftsjahr 2023 116.976 Tsd. €.

Es wurde zum 31. Dezember 2024 kein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte festgestellt.

3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)

Um die Auswirkungen von Änderungen der unter 3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest getroffenen Annahmen auf die Berechnung des Nutzungswerts und eines damit möglicherweise einhergehenden Wertminderungsbedarfs abschätzen zu können, wurden für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS und PTE/AST Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Sensitivitätsanalysen ist in den folgenden Tabellen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 dargestellt. Die Sensitivitäten werden dabei auf die zwei Szenarien (Basis- sowie Downside-Case) analog angewandt, die Gewichtung der Szenarien bleibt davon unberührt.

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2024:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert- überdeckung	Wachs- tums- abschlag in %	Diskont- satz in %	Wachs- tums- abschlag -1-Punkt%	Diskont- satz +1 %-Punkt	EBIT- Marge: -0,5 %-Punkte
ITS	56.994	-1,82 %	10,30 %	(32.162)	(57.802)	(59.421)
PTE/ AST	24.969	-0,79 %	9,50 %	(30.015)	(57.489)	(44.656)

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2023:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert- überdeckung	Wachs- tums- abschlag in %	Diskont- satz in %	Wachs- tums- abschlag -1-Punkt%	Diskont- satz +1 %-Punkt	EBIT- Marge: -0,5 %-Punkte
ITS	72.195	-2,14 %	10,41 %	(34.986)	(71.835)	(61.773)
PTE/ AST	57.901	-1,77 %	10,02 %	(33.532)	(67.819)	(51.585)

Angaben in Tsd. €

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass es in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS bei einem um 1%-Punkt höheren Diskontierungszinssatz zu einer Wertminderung in Höhe von 808 Tsd. € kommen würde. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PTE/AST würde eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1%-Punkt zu einer Wertminderung in Höhe von 32.520 Tsd. € führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der EBIT-Margen im Detail- und Grobplanungszeitraum von 0,5%-Punkten würde in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS zu einer Wertminderung von 2.427 Tsd. € und PTE/AST zu einem Wertminderungsbedarf von 19.687 Tsd. € führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der Wachstumsraten im Detail- und Grobplanungszeitraum (Wachstumsabschlag) von 1%-Punkt würde in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS zu keinem Wertminderungsbedarf führen. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PTE/AST würde ein Wachstumsabschlag um 1%-Punkt zu einer Wertminderung in Höhe von 5.045 Tsd. € führen.

3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2024 46.936 Tsd. € (Vorjahr: 45.295 Tsd. €).

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

Nutzungsrechte	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke	0	0
Summe Grundstücke	0	0
Betriebsgebäude	133.680	161.285
Wohnungen	6.816	1.083
Summe Gebäude	140.496	162.368
Fuhrpark PKW	11.115	9.773
Fuhrpark Nutzfahrzeuge	1.008	911
EDV-Anlagen	8.704	5.018
Fertigungsmaschinen	1.038	850
Summe Technische Anlagen und Maschinen	21.865	16.551
Summe Nutzungsrechte	162.361	178.920

Angaben in Tsd. €

Eine detaillierte Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Übersicht der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2024 in Kapitel 3.5 dargestellt.

3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte					
	Um- Stand rechnungs- 01.01.202 4			Konsolidie- rungs- kreis- n änderungen			Zugänge			Abgänge			Stand 31.12.202 3		Stand 31.12.202 4			
	4	n	4	Umgiede- rungen	31.12.202 4	Stand 01.01.202 4	Stand rechnungsdifferenz 4	n	Umgiede- rungen	31.12.202 4	Stand 01.01.202 4	Stand rechnungsdifferenz 4	n	Zugänge	Abgänge	Umgiede- rungen	31.12.202 4	
Sachanlagen																		
1. Grundstücke	24.733	177	0	0	0	24.909		32	0	0	53	0	0	1.023	23.795	23.887	53	
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	189.288	(1.628)	0	2.379	(1.768)	20.797	69.034	916	0	8.516	(1.506)	0	76.962	120.254	132.105	8.516		
3. Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	635.497	1.255	(7.917)	24.543	(26.227)	18.855	453.862	1.389	(5.061)	49.603	(24.750)	(113)	480.929	175.635	165.077	49.603		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	51.364	73	(233)	10.746	(95)	(39.933)	21.823	1	0	0	0	0	1	51.383	21.822	0		
Zwischensumme	900.302	(125)	(8.209)	37.669	(28.090)	(341)	529.834	2.339	(5.061)	58.172	(26.251)	(113)	558.915	371.068	342.890	58.172		
Immaterielle Vermögenswerte																		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	157.436	(1.119)	0	23.663	(423)	422	113.126	(328)	0	6.720	(423)	0	119.090	44.370	60.964	6.720		
2. Aktivierte Entwicklungsausgaben																		
2. (exkl. Software)	780.090	1.830	(17.007)	62.046	(22.304)	9.458	591.647	1.543	(13.687)	65.165	(22.303)	0	622.364	188.443	191.749	65.165		
3. Software (für externen Gebrauch)	826.683	2.019	37	37.092	(16.901)	430	684.049	1.560	22	46.649	(16.378)	(1.006)	714.896	142.634	134.464	46.649		
4. Software (für internen Gebrauch)	103.078	85	(54)	3.764	(1.550)	2.425	93.769	106	(43)	4.267	(1.533)	1.119	97.684	9.309	10.064	4.267		
5. Firmenwert	51.815	96	0	10.453	0	0	7.582	(1)	0	525	0	0	8.106	44.233	54.265	525		
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	23.865	(1)	0	8.263	0	(9.308)	28.639	0	0	0	0	0	0	23.865	28.639	0		
Zwischensumme	1.949.027	2.911	(17.025)	145.328	(41.183)	3.427	1.490.173	2.880	(13.708)	123.327	(40.644)	113	1.562.140	458.854	480.344	123.327		
Summe	2.849.929	2.786	(25.235)	182.996	(69.273)	3.086	2.020.007	5.219	(18.770)	181.499	(66.900)	0	2.121.055	829.922	823.235	181.499		

Angaben in TEUR

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte										
	Um- Stand rechnungs- 01.01.202 3			Konsolidie- rungs- kreis- n änderungen			Zugänge			Abgänge			Um- Stand rechnungs- 01.01.202 3		Konsolidie- rungs- kreis- n änderungen			Stand 31.12.202 2		Stand 31.12.202 3		Abschrei- bungen 2023	
	differenz			differenz			differenz			differenz			differenz			differenz							
Sachanlagen																							
1. Grundstücke	25.743	(548)	0	0	(461)	0	24.733	944	(60)	0	54	0	0	937	24.799	23.795	54						
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	163.143	(4.167)	3.532	6.720	(3.948)	18.008	189.268	65.628	(2.099)	882	7.816	(3.192)	0	69.034	133.515	120.254	7.816						
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.133	(5.602)	5.630	27.204	(17.414)	10.546	635.497	427.922	(4.319)	1.209	50.539	(15.506)	17	453.862	87.211	175.635	50.539						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	43.017	278	1.216	37.764	(2.068)	(28.892)	51.364	0	0	0	1	0	0	1	43.017	51.383	1						
Zwischensumme	853.035	(10.030)	10.378	71.708	(23.842)	(338)	900.902	494.494	(6.478)	2.091	58.410	(18.698)	17	529.834	359.541	371.068	58.410						
Immaterielle Vermögenswerte																							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	157.783	(1.431)	1.191	1.278	(1.315)	0	157.496	109.666	(303)	240	4.703	(1.179)	0	113.126	48.118	44.370	4.703						
Aktivierte Entwicklungsausgaben																							
2. (exkl. Software)	720.403	(1.296)	8.597	51.498	(4.412)	5.299	780.090	532.589	(984)	4.001	60.046	(4.006)	0	591.647	187.814	188.443	60.046						
3. Software (für externen Gebrauch)	778.958	(1.252)	37	48.621	(1.103)	1.422	826.683	636.328	(375)	22	48.280	(205)	0	684.049	142.031	142.634	48.280						
4. Software (für internen Gebrauch)	100.109	(261)	12	4.768	(2.525)	975	103.078	92.514	(268)	18	3.947	(2.425)	(17)	93.769	7.595	9.309	3.947						
5. Firmenwert	52.192	(377)	0	12.905	(300)	0	51.815	7.582	0	0	0	0	0	7.582	44.610	44.233	0						
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	23.741	(0)	0	8.263	0	(6.481)	29.865	0	0	0	0	0	0	0	23.741	29.865	0						
Zwischensumme	1.833.188	(4.638)	9.826	119.091	(9.655)	1.215	1.949.027	1.379.276	(2.529)	4.282	116.976	(7.816)	(17)	1.490.173	453.910	458.854	116.976						
Summe	2.686.222	(14.671)	20.204	190.759	(33.496)	877	2.849.929	1.873.771	(9.007)	6.373	175.385	(26.514)	0	2.020.007	812.451	823.922	175.385						

Angaben in TEUR

3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten														
1. Grundstücke	42	(3)	0	0	0	39	41	(3)	0	0	0	39	0	0
2. Gebäude	302.099	(408)	0	16.600	(12.105)	306.185	139.731	(283)	0	37.362	(11.121)	165.690	162.368	140.496
2.1 Betriebsgebäude	298.558	(404)	0	15.319	(10.943)	302.531	137.274	(278)	0	36.207	(4.352)	168.851	161.285	133.680
2.2 Wohnungen	3.540	(5)	0	1.281	(1.162)	3.654	2.457	(5)	0	1.155	(6.769)	(3.161)	1.083	6.816
Technische Anlagen und Maschinen sowie														
3. andere	42.895	(44)	21	15.312	(8.539)	49.585	26.342	(59)	(4)	9.574	(8.133)	27.720	16.553	21.865
3.1 Fuhrpark PKW	22.539	(23)	0	7.664	(4.143)	26.031	12.763	(29)	0	5.935	(3.756)	14.913	9.774	11.115
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.186	(2)	0	348	(57)	2.485	1.266	(3)	0	228	(34)	1.477	911	1.008
3.3 EDV-Anlagen	11.533	(12)	0	6.444	(110)	17.855	6.515	(15)	0	2.759	(108)	9.151	5.018	8.704
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	237	(0)	0	0	(31)	206	238	(1)	206	1	(31)	207	(1)	0
3.5 Fertigungsmaschinen	6.390	(7)	21	856	(4.253)	3.008	5.540	(12)	(4)	651	(4.204)	1.970	850	1.038
Summe	345.035	(456)	21	31.912	(20.704)	355.809	166.114	(344)	(4)	46.936	(19.254)	193.448	178.921	162.361
														46.936

Angaben in TEUR

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschrei- bungen 2023		
	Stand 01.01.2023	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Um- rechnungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis- änderungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten															
1. Grundstücke	76	2	0	(3)	(34)	42	71	2	0	3	(34)	41	5	0	3
2. Gebäude	253.657	(2.079)	1.975	55.122	(6.577)	302.099	107.809	(1.242)	569	37.409	(4.815)	139.731	145.849	162.368	37.409
2.1 Betriebsgebäude	251.354	(2.060)	1.975	53.573	(6.284)	298.558	106.071	(1.222)	569	36.207	(4.352)	137.274	145.283	161.285	36.207
2.2 Wohnungen	2.303	(19)	0	1.550	(294)	3.540	1.738	(20)	0	1.202	(463)	2.457	565	1.083	1.202
Technische Anlagen und Maschinen sowie															
3. andere	42.359	(112)	32	9.873	(9.257)	42.895	27.453	(94)	18	7.884	(8.919)	26.342	14.906	16.553	7.884
3.1 Fuhrpark PKW	18.324	(49)	0	7.134	(2.870)	22.539	10.735	(37)	0	4.678	(2.673)	12.763	7.529	9.774	4.678
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.217	(6)	0	24	(38)	2.166	1.180	(4)	0	128	(18)	1.286	1.037	911	128
3.3 EDV-Anlagen	16.183	(43)	0	1.489	(6.107)	11.533	9.880	(34)	0	2.768	(6.099)	6.515	6.314	5.018	2.768
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	258	(1)	0	0	(20)	237	231	(1)	0	28	(20)	238	26	0	28
3.5 Fertigungsmaschinen	5.367	(14)	32	1.226	(221)	6.390	5.367	(18)	18	282	(109)	5.540	850	282	282
Summe	296.092	(2.189)	2.007	64.993	(15.868)	345.035	135.332	(1.334)	588	45.295	(13.768)	166.114	160.760	178.921	45.295

Angaben in TEUR

3.6 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	524	0	524
At-Equity bewertete Beteiligungen	563	0	563
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	577	0	577
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.100	812	2.912
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	40	0	40
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	10.496	10.496
Summe finanzielle Vermögenswerte	3.805	11.308	15.113

Angaben in Tsd. €

Die Buchwerte der Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen deren beizulegenden Zeitwerten und stellen somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird unter 3.20 Finanzrisikomanagement erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend angeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	1.435	0	1.435
At-Equity bewertete Beteiligungen	5.404	0	5.404
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	158	0	158
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.241	512	2.753
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	41	0	41
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	20.666	20.666
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.279	21.177	30.457

Angaben in Tsd. €

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind wurden entsprechend bewertet.

Wertpapiere (Aktien, Anleihen) werden im Wesentlichen auf Grund österreichischer Steuervorschriften gehalten. Die kurzfristigen Wertpapiere werden in der Bilanz unter den kurzfristigen, finanziellen Vermögenswertenausgewiesen. Die langfristigen Wertpapiere sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Das Unternehmen hat bestimmte Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen, die unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen umfassen und nicht börsennotiert sind. Diese Beteiligungen sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz ausgewiesen und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen und sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wie folgt zusammen:

Langfristige Forderungen und sonstige langfristigen Vermögenswerte	31.12.2024	31.12.2023
Ausleihungen und langfristige Forderungen an verbundene Unternehmen	787	287
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.339	1.176
Summe langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	2.126	1.462

Angaben in Tsd. €

Bei den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

3.8 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.767	92.492
Unfertige Erzeugnisse Kundenprojekte	24.063	25.225
Fertige Erzeugnisse Kundenprojekte	18.941	15.801
Unfertige Erzeugnisse	24.009	24.248
Fertige Erzeugnisse und Waren	41.726	49.449
Übrige	1.729	2.489
Summe Vorräte	189.234	209.703

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2024 waren Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.348 Tsd. € (zum 31. Dezember 2023 4.113 Tsd. €) als dingliche Sicherheit für kurzfristige Kreditlimits verpfändet.

Für ältere Bestände bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den fertigen Erzeugnissen und Waren wurden nach Einschätzung der Wertbeständigkeit von den Gesellschaften Wertberichtigungen gebildet.

Bewegungsanalyse der Wertberichtigung zu Vorräten:

Wertberichtigung zu Vorräten	31.12.2024	31.12.2023
Anfangsbestand	(15.160)	(22.080)
Währungsumrechnungseffekte	2.453	1.465
Zugang	(15.095)	(7.310)
Verbrauch	6.527	12.765
Endbestand der Wertberichtigung zu Vorräten	(21.275)	(15.160)

Angaben in Tsd. €

3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Die Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten zum 31.12.2024 bzw. 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Vertragsvermögenswerte	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte aus noch nicht weiterverrechneten Kundenaufträgen	250.141	261.944
Erhaltene Zahlungen für langfristige unfertige Kundenaufträge	(74.822)	(77.566)
Summe Vertragsvermögenswerte	175.319	184.378

Angaben in Tsd. €

Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Kundenzahlungen für unfertige Projekte	345.338	371.635
Auftragskosten und Erlöse	(74.822)	(77.566)
Summe Vertragsverbindlichkeiten	270.515	294.069

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren und in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind.

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2024	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	302.513	314.917
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	156.106	166.498
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	458.619	481.415

Angaben in Tsd. €

Die Darstellung in vorstehender Tabelle betrifft rein Projekte. Aus Wesentlichkeitsgründen/Vereinfachungsgründen werden Kundenaufträge nicht dargestellt.

3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.10.1 Zusammensetzung der Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden	457.750	513.813
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	16.785	14.518
Abzüglich Wertberichtigungen	(28.818)	(21.262)
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445.717	507.069

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 158.789 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. € für österreichische Exportkreditfinanzierungen (zum 31. Dezember 2023 156.135 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. €) als Sicherheit für kurzfristige Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Gesamtbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns ist vermindert um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft, die einer besonderen Factoring-Vereinbarungen unterliegen. Im Rahmen dieser abgeschlossen Vereinbarungen wurden entsprechende Forderungen schuldbeitfreiend gegen Barzahlung im Eigentum an Factoring-Unternehmen verkauft. Dadurch kommt es zu einer Ausbuchung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes echtes Factoring („true-sale“) entsprechender Forderungen. Der Buchwert der übertragenen Forderungen beträgt 49.948 Tsd. € (zum 31. Dezember 2023 27.325 Tsd. €).

3.10.2 Wertminderung von Forderungen

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, sind aus Anhangangabe 1.3.7 Finanzrisikomanagement sowie aus Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wie folgt zusammen:

Altersstruktur der Gesamtforderungen brutto	31.12.2024	31.12.2023
Nicht fällige Forderungen	353.690	390.066
Offene Forderungen seit 1-30 Tagen	39.037	60.169
Offene Forderungen seit 31-90 Tagen	20.532	20.412
Offene Forderungen seit 91 Tagen - 1 Jahr	6.412	12.311
Offene Forderungen seit 180 Tagen - 1 Jahr	7.085	10.829
Offene Forderungen über 360 Tagen	30.994	20.026
Gesamtbestand	457.750	513.813

Angaben in Tsd. €

3.11 Ertragsteueransprüche

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigen die Auswirkung temporärer Differenzen zwischen den Konzernbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva und den Steuerbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva sowie der Steuerverluste und Steuerverlustvorträge.

Die temporären Differenzen und Verlustvorträge führen zu folgenden aktiven und passiven Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2024 bzw. 2023:

in kEUR	Stand zum 01.01.2024 Netto	Veränderu ng Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2024 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2024 Latente Steuerans prüche	Stand 31.12.2024 Latente Steuersch ulden
Sachanlagen	(1.370)	2.748	0	1.378	13.180	(11.802)
Firmenwert	(5.310)	(4.150)	0	(9.459)	0	(9.459)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(90.401)	(8.695)	0	(99.096)	22.136	(121.232)
Aktivierte Nutzungsrechte	(43.382)	4.335	0	(39.047)	0	(39.047)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4.680)	2.767	0	(1.913)	1.505	(3.418)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	587	47.055	0	47.642	47.642	0
Vorräte	35.174	225	0	35.399	37.718	(2.319)
Vertragsvermögenswerte	(17.295)	(12.493)	0	(29.788)	831	(30.620)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(442)	(2.707)	0	(3.149)	2.065	(5.214)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.278	156.845	0	160.123	162.430	(2.308)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(98)	10	0	(88)	0	(88)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(111)	407	0	296	396	(100)
Langfristige Finanzschulden	32.321	(85.360)	0	(53.039)	29.423	(82.462)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	18.338	(3.371)	786	15.753	16.220	(467)
Derivative Finanzinstrumente	230	(1.527)	1.991	694	694	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	1.602	(3.333)	0	(1.731)	2.187	(3.917)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	99	(41)	0	58	58	0
Sonstige Rückstellungen	(14.720)	7.061	0	(7.659)	10.253	(17.911)
Vertragsverbindlichkeiten	7.615	12.325	0	19.940	22.009	(2.069)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	150	0	338	628	(290)
Derivative Finanzinstrumente	52	(26)	0	26	27	(0)
Kurzfristige Finanzschulden	429	36.884	0	37.313	37.315	(3)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.243	(164.277)	0	(154.034)	9.430	(163.464)
Steuerliche Verlustvorträge	58.747	10.557	0	69.304	69.304	0
Aufrechnung aktive und passive latente Steuern					(469.501)	469.502
Summe latenten Steueransprüche/verbind- lichkeiten	(8.907)	(4.611)	2.777	(10.741)	15.949	(26.689)

Angaben in Tsd. €

in kEUR	Stand zum 01.01.2023 Netto	Veränderu ng Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2023 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2023 Latente Steuerans prüche	Stand 31.12.2023 Latente Steuersch ulden
Sachanlagen	434	(1.804)	0	(1.370)	0	(1.370)
Firmenwert	(5.178)	(131)	0	(5.310)	428	(5.737)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(92.986)	2.585	0	(90.401)	0	(90.401)
Aktivierte Nutzungsrechte	(39.317)	(4.066)	0	(43.382)	4	(43.386)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(7.988)	3.308	0	(4.680)	66	(4.746)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	32	556	0	587	604	(16)
Vorräte	35.433	(259)	0	35.174	35.888	(715)
Vertragsvermögenswerte	(38.858)	21.563	0	(17.295)	362	(17.657)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.820	(8.262)	0	(442)	3.716	(4.158)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.453	(3.214)	30	3.278	3.456	(178)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(739)	641	0	(98)	48	(146)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	673	(784)	0	(111)	0	(111)
Langfristige Finanzschulden	30.778	1.543	0	32.321	32.749	(429)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	17.598	(7)	748	18.338	18.637	(299)
Derivative Finanzinstrumente	720	(1.834)	1.344	230	230	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	159	1.443	0	1.602	1.645	(43)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	79	20	0	99	99	0
Sonstige Rückstellungen	(14.917)	197	0	(14.720)	6.826	(21.546)
Vertragsverbindlichkeiten	20.820	(13.205)	0	7.615	13.772	(6.157)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	45	0	188	196	(8)
Derivative Finanzinstrumente	(187)	240	0	52	52	0
Kurzfristige Finanzschulden	(1.505)	1.934	0	429	429	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.076	1.167	0	10.243	10.313	(70)
Steuerliche Verlustvorträge	54.087	4.660	0	58.747	58.747	0
Aufrechnung aktive und passive latente Steuern					(172.338)	172.338
Summe latenten Steueransprüche/verbind- lichkeiten	(17.372)	6.334	2.121	(8.907)	15.928	(24.835)

Angaben in Tsd. €

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat latente Steuerforderungen in Höhe von 168.703 Tsd. € (Vorjahr: 155.688 Tsd. €), die im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von rund 835.196 Tsd. € (Vorjahr: 593.584 Tsd. €) resultieren, nicht angesetzt.

Für die steuerlichen Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung wird auf Kapitel 2.4 Ertragsteuern verwiesen.

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2024	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung, nach Steuern	(17.939)	0	(17.939)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	(529)	0	(529)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften, nach Steuern	(9.746)	1.991	(7.755)
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	(3.911)	0	(3.911)
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	(3.672)	786	(2.886)
Nicht im Konzern-Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag) enthaltene Ergebnisse	(35.798)	2.777	(33.021)

Angaben in Tsd. €

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2023	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung	(14.122)	0	(14.122)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	3.768	0	3.768
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	(10.907)	1.344	(9.563)
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	120	0	120
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen (Änderung Abzinsungssatz)	(3.305)	748	(2.558)
Steuerabgrenzungen gesamt	(24.447)	2.091	(22.356)

Angaben in Tsd. €

Die versicherungsmathematischen Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen resultieren im Wesentlichen aus der Änderung des Abzinsungssatzes.

Kurzfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen sowie langfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen wurden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Aktive Steuerabgrenzungen auf Grund von Verlustvorträgen sind mit dem voraussichtlichen Betrag ihrer Inanspruchnahme angesetzt.

3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 betragen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte 111.145 Tsd. € bzw. zum 31. Dezember 2023 110.506 Tsd. €.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzämtern und Forderungen aus Rückerstattungsansprüchen von Aufwendungen betreffend Sachanlageinvestitionen bzw. Mietverträgen.

Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesenen Forderungen zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben.

3.14 Eigenkapital

Die AVL List GmbH, welche jenes Mutterunternehmen ist, das den Konzernabschluss für die Tochterunternehmen der AVL-Gruppe aufstellt, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und hat ein Stammkapital von 5.000 Tsd. € (Vorjahr 5.000 Tsd. €), welches zur Gänze einbezahlt ist (Vorjahr: ebenfalls zur Gänze einbezahlt).

Die Kapitalrücklagen stammen aus Zuzahlungen des Gesellschafters. Diese wurden primär für die Finanzierung von Akquisitionen und für interne Betriebserweiterungen verwendet.

3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

An österreichischen und manchen anderen Standorten haben Mitarbeiter Anspruch auf Abfertigungen sowie Pensionszahlungen. Die Abfertigungen hängen von den Dienstjahren sowie der Höhe des Entgelts ab und werden normalerweise bei der Pensionierung bzw. – unter manchen Umständen – bei Kündigung gezahlt, wobei Ansprüche auf Grund von Unternehmenszugehörigkeit bestehen müssen. Das Unternehmen hält keine Vermögenswerte zum Zweck der Deckung der österreichischen Pensionen und der pensionsähnlichen Leistungszusagen.

Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	2024	2023
langfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	16.944	16.770
kurzfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	4.629	3.137
Pensionsansprüche - leistungsorientiert	21.573	19.907
langfristige andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	62.607	60.353
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern	12.864	12.134
Summe	75.471	72.486

Angaben in Tsd. €

Der Rechnungszinssatz für IFRS wurde anhand der Mercer Yield Curve für eine gewichtete Duration von 8,8 Jahren für alle 3 Pläne (Abfertigung, Jubiläum und Pension) ermittelt. Weiters erfolgt die Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Pensionserhöhungen als auch der Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt, welche eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen.

Zum 31.12.2024 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Konsolidierungs- kreis- änderungen	Umrech- nungs- Diff- erenzen	Verbrauch	Auf- lösung	Zugänge	Stand 31.12.2024
Pensionen (LF)	16.770	235	(168)	(1.295)	0	1.402	16.944
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	60.352	(1.463)	19	(50)	0	3.749	62.606
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	12.134	(382)	15	(24)	0	1.122	12.864
Langfristige Rückstellungen	89.256	(1.610)	(135)	(1.369)	0	6.272	92.415

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Um- rechnungs- Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um- gliederung	Stand 31.12.2024
Pensionen (KF)	3.137	(11)	(537)	0	2.040	0	4.629
Kurzfristige Rückstellungen	3.137	(11)	(537)	0	2.040	0	4.629

Angaben in Tsd. €

Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (DV) betreffen im wesentlichen Abfertigungsansprüche österreichischer Dienstnehmer.

Andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern betreffend im wesentlichen Jubiläumsgeldansprüchen österreichischer Dienstnehmer.

Zum 31.12.2023 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Um- rechnungs- Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um- gliederung	Stand 31.12.2023
Pensionen (LF)	17.031	908	(699)	(1.736)	0	1.266	16.770
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	56.917		(18)	(3.199)	0	6.652	60.352
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	10.586	5	(6)	(657)	0	2.207	12.134
Langfristige Rückstellungen	84.533	912	(723)	(5.592)	0	10.125	89.257

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Um- rechnungs- Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um- gliederung	Stand 31.12.2023
Pensionen (KF)	2.977	11	(635)	0	784	0	3.137
Kurzfristige Rückstellungen	2.977	11	(635)	0	784	0	3.137

Angaben in Tsd. €

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben, Leistungen aus einer attraktiven betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern wird vom Konzern getragen der Rest wird durch Fonds finanziert. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechendes Planvermögen finanziert werden.

Das Planvermögen – bilanziert in Korea und Deutschland, ist in folgende Anlagekategorien investiert:

	31.12.2024		
Planvermögen nach Anlagekategorien	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Rentenfonds	2.631	11	2.642
sonstige	0	536	536
Planvermögen	2.631	547	3.178

Angaben in Tsd. €

Der Konzern betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Korea unter weitgehend ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Alle Pläne sind endgehaltsabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. In den Plänen werden die laufenden Pensionen abhängig von der Inflationsrate angepasst.

Im Folgenden wird die Entwicklung der für die leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2024	20.289	(3.518)	16.770
Umgliederung	(986)	986	0
Laufender Dienstaufwand	1.111	6	1.117
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	561	(108)	453
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	685	885	1.570
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	181	0	181
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	479	3	482
Erfahrungsbedingte Anpassungen	110	(9)	101
Begrenzung des Vermögenswertes	0	(234)	(234)
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	770	(240)	530
Währungsdifferenzen	(95)	153	59
Employer contributions	0	(489)	(489)
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(1.317)	31	(1.286)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(211)	0	(211)
Stand 31.12.2024	20.122	(3.178)	16.943

Angaben in Tsd. €

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 10 Jahre. Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Pensionsansprüche stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Über 5 J.	Gesamt
Pensionen	1.535	1.268	1.578	1.579	1.347	8.250	15.557

Angaben in Tsd. €

Wertansätze für 2023:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2023	19.202	(2.170)	17.031
Umgliederung	0	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.140	5	1.145
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	564	(95)	469
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.703	(89)	1.614
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	(160)	0	(160)
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	378	3	381
Erfahrungsbedingte Anpassungen	(93)	(81)	(174)
Begrenzung des Vermögenswertes	0	6	6
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	124	(72)	52
Währungsdifferenzen	0	0	0
Employer contributions	0	(1.042)	(1.042)
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(1.648)	(145)	(1.793)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	908	0	908
Stand 31.12.2023	20.289	(3.518)	16.770

Angaben in Tsd. €

Die vorstehend ausgewiesene Nettoverpflichtung betrifft fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Pläne wie folgt:

Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2024	2023
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	3.684	3.742
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(3.178)	(2.532)
Fehlbetrag der fondsfinanzierten Pläne	506	1.211
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	15.902	15.265
Gesamtbetrag der Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	16.914	17.686

Angaben in Tsd. €

Für die Berechnung von Pensionen, andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen	2024		2023	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Zinssatz	3,10 %	1,23 %	3,50 %	1,25 %
Entgelterhöhungen	3,50 %	0,67 %	3,00 %	0,11 %
Pensionserhöhungen	0,00 %	0,88 %	0,00 %	0,64 %
Pensionseintrittsalter (Frauen/Männer)	Individuell		Individuell	

*) keine Daten verfügbar

Für die IAS-19-Berechnungen für den österreichischen Anspruch wurden im Jahr 2023 die Sterbetafeln AVÖ-2019-P verwendet (Vorjahr AVÖ-2019-P). Für die ausländischen Ansprüche wurden im Rahmen der Personalgutachten die jeweils aktuellen Sterbetafeln der entsprechenden Länder verwendet.

Hieraus ergibt sich für einen Mitarbeiter, der im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand geht, die folgende durchschnittliche Lebenserwartung (in Jahren):

Lebenserwartung	2024		2023	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Ruhestand am Ende der Berichtsperiode				
Männer	14	20	14	20
Frauen	19	23	19	23
Ruhestand 20 Jahre nach dem Ende der Berichtsperiode				
Männer	20	32	20	32
Frauen	24	35	24	35

andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen	2024	2023
	Barwert der Verpflichtungen	Barwert der Verpflichtungen
Stand 01.01.2024	60.352	67.965
Laufender Dienstzeitaufwand	1.012	1.084
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	2.027	2.248
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	3.039	2.113
Neubewertungen		
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	(697)	186
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	4.061	2.990
Erfahrungsbedingte Anpassungen	400	162
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	3.764	(8.421)
Währungsdifferenzen	0	0
Umgliederung	0	0
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(4.493)	(3.215)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(56)	(22)
Stand 31.12.2024	62.606	60.352

Angaben in Tsd. €

andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern Jubiläen	2024	2023
	Barwert der Verpflichtungen	Barwert der Verpflichtungen
Stand 01.01.2024	12.134	10.586
Laufender Dienstzeitaufwand	663	600
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	379	401
Neubewertung erfolgswirksam	811	1.206
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.853	2.207
Währungsdifferenzen		0
Umgliederung		0
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(1.121)	(663)
Unternehmenszuschüsse	(2)	5
Stand 31.12.2024	12.864	12.134

Angaben in Tsd. €

Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Jubiläen) stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Über 5 J.	Gesamt
Anwartschaften auf Abfertigung	3.499	4.958	4.629	4.397	5.264	27.736	50.484
Ansprüche für Altersvorsorge	1.108	885	659	623	755	5.222	9.253

Angaben in Tsd. €

Die Aufwendungen für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von 4.412 Tsd. € (Vorjahr: 3.945 Tsd. €) enthalten.

3.16 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Drohverluste	21.044	67	0	(1.659)	0	7.268	26.720
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	29.198	389	(774)	(7.414)	0	5.725	27.123
Rückstellung für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	7.198	7.198
Sonstige Rückstellungen	50.242	454	(775)	(9.074)	(1)	20.189	61.040

Angaben in Tsd. €

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für Drohverluste	36.622	(360)	0	(28.015)	0	12.798	21.044
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	26.839	(385)	0	(11.999)	0	14.743	29.198
Sonstige Rückstellungen	63.461	(745)	0	(40.014)	0	27.540	50.242

Angaben in Tsd. €

Rückstellungen für Drohverluste wurden auf Basis der Einzelprojektbewertung ermittelt für den Fall, dass die erwarteten Projektkosten höher sind als der erwartete Erlös.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien wurden auf Basis zum Stichtag bekannter Ansprüche in Höhe der zu erwartenden Leistungsverpflichtungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ansprüche erfolgt voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Sozialpläne und Abfindungszahlungen an Mitarbeiter für entweder bereits mit der Durchführung begonnene Restrukturierungen bzw. für Restrukturierungen mit deren Durchführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu rechnen ist.

3.17 Finanzverbindlichkeiten

3.17.1 Kurzfristige und langfristige Finanzschulden (Fremdfinanzierungen)

Die Fremdfinanzierungen setzen sich zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wie folgt zusammen:

Fremdfinanzierungen	Zinssätze per 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Finanzierung durch Kreditinstitute	1,63 - 3,80 %	123.571	188.862
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 5,65 %	163.268	161.855
Summe kurzfristige Finanzschulden		286.838	350.716
Langfristige ungesicherte Finanzierung durch Kreditinstitute bzw. öffentlich-rechtliche Finanzierungspartner	0,00 - 5,65 %	552.059	534.663
Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen, besichert durch Vermögenswerte	0,00 - 6,29 %	7.560	13.150
Bruttowert langfristige Finanzschulden		559.619	547.813
Abzüglich kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 5,65 %	(163.268)	(161.855)
Nettowert langfristige Finanzschulden		396.351	385.959

Angaben in Tsd. €

Kurzfristige Finanzschulden werden durch das Umlaufvermögen (primär Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte) in Höhe von 158.789 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 bzw. 156.135 Tsd. € zum 31. Dezember 2023 besichert. Die langfristige Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen wird durch Sachanlagen und andere langfristige Vermögenswerte von 23.402 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 bzw. 27.845 Tsd. € zum 31. Dezember 2023 besichert. In den langfristigen Finanzierungsverträgen des Konzerns sind teilweise Finanzkennzahlen vereinbart, deren Überprüfung jährlich auf Basis des konsolidierten Konzernabschlusses erfolgt.

Der Konzern verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolvingend ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken per 31. Dezember 2024 über ein ungenutztes Volumen von 350 Mio. €, welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2023	Umglied- erung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Aufnahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Veränd- erungen	31.12.2024
Kurzfristige Finanzschulden	350.716	163.396	0	18	(226.981)	(311)	286.838
Langfristige Finanzschulden	385.959	(163.396)	0	199.136	(25.000)	(348)	396.351
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	177.554	0	48.552	0	(62.159)	0	163.946
Zahlungsmittel	(232.041)	0	0	(97.595)	0	(1.747)	(331.383)
Netto- finanzschulden	682.188	0	48.552	101.559	(314.141)	(2.406)	515.753

Angaben in Tsd. €

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2022	Um- gliede- rung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Auf- nahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Verände- rungen	31.12.2023
Kurzfristige Finanzschulden	357.104	152.039	0	41.480	(199.069)	(837)	350.716
Langfristige Finanzschulden	435.151	(152.039)	0	104.060	(0)	(1.214)	385.959
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	156.330	0	74.071	0	(52.846)	0	177.554
Zahlungsmittel	(216.657)	0	0	0	(18.692)	3.308	(232.041)
Netto- finanzschulden	731.928	0	74.071	145.540	(270.608)	1.257	682.188

Angaben in Tsd. €

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallsrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die mit den langfristigen Finanzschulden verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bruttowert langfristiger Finanzschulden	31.12.2024	31.12.2023
3 Monate oder kürzer	157.969	112.495
3 bis 12 Monate	134.500	64.500
Über 12 Monate	267.150	370.818
Bruttowert langfristiger Finanzschulden	559.619	547.813

Angaben in Tsd. €

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken resultierend aus langfristigen Finanzschulden mit Zinsanpassungsterminen unter 12 Monaten von 292.469 Tsd. € (im Vorjahr 176.995 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2024 zur Gänze Zinssicherungsinstrumente gehalten.

3.17.2 Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2024 wurde ein neues, öffentliches Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von insgesamt 145 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen wurde auf eine 3-jährige Tranche in Höhe von 60 Mio. € und eine 5-jährige Tranche in Höhe von 85 Mio. € aufgeteilt..

Im Jahr 2024 wurden zudem Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 47,5 Mio. € vorgenommen (im Vorjahr 16 Mio. €). Die Schuldscheindarlehen werden mit einem Volumen von insgesamt 167,5 Mio. € unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

3.18.1 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
sonstige langfristige erhaltene Anzahlungen	385	463
langfristige Optionsverbindlichkeit	0	7.077
langfristige Leasingverbindlichkeiten	125.068	136.961
sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.362	1.219
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	127.815	145.719

Angaben in Tsd. €

3.18.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung für Personalaufwand	61.685	78.312
Abgrenzung für nicht konsumierte Urlaube	35.240	40.091
Sonstige Steuern und Abgaben	42.393	57.226
Abgrenzung ausstehende Kosten	4.361	3.818
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	38.878	40.593
Lieferkettenprogramm	79.187	34.362
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	96.457	71.779
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	358.202	326.181

Angaben in Tsd. €

Für Details zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen verweisen wir auf die in 1.3 gemachten Ausführungen und Erläuterungen.

Die übrigen Abgrenzungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für Förderungen sowie sonstige Abgrenzungen für Provisionen.

3.18.3 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	38.878	40.593
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	125.068	136.961
Summe Leasingverbindlichkeiten	163.946	177.554

Angaben in Tsd. €

Die Leasingverträge betreffen im Wesentlichen bebaute Grundstücke, Fuhrpark sowie EDV-Anlagen und Büromaschinen. Die verbleibenden Leasingverträge beziehen sich auf Mess- und Prüftechnik.

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasing- verbindlichkeit
2025	45.890	6.686	38.878
2026	36.303	5.247	30.878
2027	26.313	4.090	22.161
2028	18.926	3.189	15.728
2029	16.104	2.457	13.657
Summe 2025 - 2029	143.536	21.669	121.302
2030 und folgende	46.845	4.201	42.644
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	190.381	25.870	163.946

Angaben in Tsd. €

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten gültig für den 31.12.2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasing- verbindlichkeit
2024	47.474	6.868	40.593
2025	34.051	5.730	28.516
2026	27.885	4.742	22.535
2027	20.068	3.916	15.578
2028	17.063	3.178	13.884
Summe 2024 - 2028	146.540	24.434	121.106
2029 und folgende	63.197	6.749	56.448
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	209.737	31.183	177.554

Angaben in Tsd. €

3.18.4 Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 im Bereich der „Kurzfristigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen, bis auf Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Bezüglich der Restlaufzeiten der Bankverbindlichkeiten verweisen wir auf 3.17 der Erläuterungen zur Bilanz.

3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten

3.19.1 Bilanzierungsmethoden

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Vermögenswerten zum 31. Dezember 2024 und folgend zum 31. Dezember 2023 angewendet:

Vermögenswerte zum 31.12.2024	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	577	0	3.999	10.161	14.738
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	2.126	0	0	0	2.126
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	40	0	0	334	375
Vertragsvermögenswerte	175.319	0	0	0	175.319
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445.717	0	0	0	445.717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	331.383	0	0	0	331.383
Summe Vermögenswerte	955.162	0	3.999	10.496	969.657

Angaben in Tsd. €

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten freistehenden Derivate wurden im Geschäftsjahr 2024 gänzlich veräußert.

Vermögenswerte zum 31.12.2023	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	158	1.620	9.592	18.713	30.082
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	1.462	0	0	0	1.462
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	333	333
Vertragsvermögenswerte	184.378	0	0	0	184.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507.069	0	0	0	507.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232.041	0	0	0	232.041
Summe Vermögenswerte	925.109	1.620	9.592	19.046	955.367

Angaben in Tsd. €

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Schulden zum 31. Dezember 2024 und nachfolgend zum 31. Dezember 2023 angewendet.

Schulden zum 31.12.2024	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	396.351	0	0	0	396.351
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	2.001	2.001
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	127.815	0	0	0	127.815
Kurzfristige Finanzschulden	286.838	0	0	0	286.838
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.029	1.029
Lieferkettenprogramm	79.187	0	0	0	79.187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.667	0	0	0	235.667
Summe Schulden	1.125.859	0	0	3.030	1.128.890

Angaben in Tsd. €

Schulden zum 31.12.2023	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	385.959	0	0	0	385.959
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.645	1.645
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	147.239	0	462	0	147.701
Kurzfristige Finanzschulden	350.716	0	0	0	350.716
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	251	251
Lieferkettenprogramm	34.362	0	0	0	34.362
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.008	0	0	0	235.008
Summe Schulden	1.153.284	0	462	1.896	1.155.643

Angaben in Tsd. €

3.19.2 Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der reibungslosen Unternehmensfortführung, der Unterstützung des Geschäftsmodells, einer Adaption sich verändernder Rahmenbedingungen bei Dritt-Kapitalgebern sowie in der Gestaltung einer zukunftstragenden Bilanzstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Um solch zukunftsgerichtete Kapitalstruktur sicherzustellen, kann der Konzern u.a. die Höhe der an Anteilseigner gezahlten Dividenden gestalten, das Kapital anpassen oder den Umgang mit Vermögenswerte so strukturieren, dass attraktive Bilanzrelationen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wird die Kennzahl der Eigenkapitalquote als wesentliche Steuerungsgröße verwendet, die als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), ausgedrückt in % ermittelt wird. Langfristig wird eine Eigenkapitalquote >30% angestrebt. Dabei stellt das Eigenkapital das gesamte Eigenkapital dar, wie in der Bilanz ausgewiesen, einschließlich nicht beherrschender Anteile. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 18,5% (zum 31. Dezember 2023 17,6%).

In den vergangenen Jahren ergab sich, insbesondere durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Verwerfungen in den globalen Lieferketten, eine markthomogene Belastung der Eigenkapitalquote der Gruppe. Dessen ungeachtet verfolgt die AVL Gruppe weiterhin das klare Ziel der mittelfristigen, organischen Stärkung der Eigenkapitalquote.

Hierzu wurde die Kennzahl Return On Capital Employed (ROCE) als eine Schlüsselkennzahl (KPI) zur Steuerung der betrieblichen Aktivitäten im Konzern eingeführt, um damit eine klare Zielgröße für die effiziente und profitable Kapitalallokation zu etablieren. Langfristig wird ein ROCE Zielgröße über dem WACC des Konzern angestrebt, somit zumindest >10%. Für die Ermittlung der Kennzahl wird als Ertragsgröße das operative EBIT zugrunde gelegt. Das investierte Kapital ergibt sich aus der Addition des Working Capitals, des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte inklusive der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.

Der Konzern hat während der Berichtsperiode sämtliche Kreditauflagen (Covenants) eingehalten.

3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der fortgeführten Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- > Inputs, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind (Stufe 2)
- > nicht auf Marktdaten basierende Inputs der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu dem am 31. Dezember 2024 beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bemessen werden:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	2.912	0	0	2.912
Derivative Finanzinstrumente	0	10.496	0	10.496
Summe Vermögenswerte	2.912	10.496	0	13.408
Derivative Finanzinstrumente	0	3.030	0	3.030
Summe Schulden	0	3.030	0	3.030

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu dem am 31. Dezember 2023 beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bemessen werden:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 zum beizulegenden Zeitwert

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wertpapiere	2.753	0	0	2.753
Derivative Finanzinstrumente	0	20.666	0	20.666
Summe Vermögenswerte	2.753	20.666	0	23.419
Derivative Finanzinstrumente	0	1.896	0	1.896
Summe Schulden	0	1.896	0	1.896

Angaben in Tsd. €

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Stufe 1 enthalten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (abgeleitete Marktwerte bei zum Beispiel Over-the-Counter-Derivate), wird anhand der Bestätigungen gesetzlich regulierter Marktteilnehmer (Kreditinstitute) ermittelt, die auch Counterparty des Finanzinstruments sind. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet.

Die Buchwerte der Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen entsprechend IFRS 7.29 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen Finanzschulden entspricht weitestgehend dem Marktwert, da sie entweder kurzfristig fällig oder variabel verzinst sind.

Die Buchwerte der langfristigen Finanzschulden entsprechen in etwa den Marktwerten. Für die fix verzinsten erhaltenen Darlehen wurde der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von aktuell tatsächlich vereinbarten Zinssätzen ermittelt. Bei den variabel verzinsten erhaltenen Darlehen entspricht die Verzinsung den aktuellen marktüblichen Konditionen.

Spezifische Bewertungsverfahren für abgeleitete Marktwerte, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, beinhalten unter anderem:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Markt-/Händlerpreise gleichartiger Instrumente;
- > der Marktwert von Zinsswaps wird anhand beobachtbarer Renditekurven mit dem erwarteten Barwert der künftigen Cashflows berechnet;

- > der Marktwert von Forward-Devisentermingeschäften wird mit dem Forward-Wechselkurs des Bilanzstichtags berechnet und das Ergebnis wird dann zum diskontierten Barwert dargestellt;

andere Bewertungsverfahren sowie die abgezinste Cashflow Analyse werden für die restlichen Finanzinstrumente benutzt.

Zur Finanzabteilung des Konzerns gehört ein Team welches unter anderem auch die Bewertungen der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zu Bilanzierungszwecken durchführt. Gespräche zu den Bewertungsergebnissen und – prozessen finden regelmäßig statt.

3.20 Finanzrisikomanagement

3.20.1 Finanzrisikofaktoren

Als international tätiges Unternehmen ist AVL neben den allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken auch Finanz- und Treasury-Risiken ausgesetzt. Während die allgemein unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken wie operationelle Projekt- und Produktrisiken eine originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie Prozess- und Projektverantwortlichen darstellen, wird das Risikomanagement bzgl. Finanz- und Treasury-Risiken im Konzern durch den Bereich Corporate Finance sowie durch die Abteilung Group Treasury sichergestellt.

Bei AVL werden gegenwärtige sowie zukünftige Treasury-Risiken aus der originären Geschäftstätigkeit wie insbesondere Zins- und Währungsrisiken auf Basis interner Handlungsanweisungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Die Transaktionen werden ausschließlich in fungiblen, zumeist OtC-Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt und mit externen Gegenparteien mit sehr guter Bonität abgeschlossen. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Geschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen und denominieren in der Regel effektive Grundgeschäftsverbindungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte für die als Sicherungsinstrumente designierten Geschäfte zum 31. Dezember 2024 nach IFRS 9.

Buchwert des Sicherungsinstrumentes	Währungsrisiko Cash Flow Hedges	Zinsrisiko Cash Flow Hedges
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	0	10.161
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	334	0
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2.001	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	1.029	0

Angaben in Tsd. €

Die Gewinne und Verluste aus Cash Flow Hedges Absicherungen 2024 nach IFRS 9, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Gewinne Verluste aus Cash Flow Hedging	Währungsrisiko	Zinsrisiko
Sicherungsgewinne/-verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	(220)	(9.527)
Posten in der GuV, in dem die Ineffektivität enthalten ist		Finanzergebnis

Angaben in Tsd. €

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2024 sowie Vorjahr nach IFRS 9.

Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	1.177	26.178	27.355
Unrealisierte Gewinne/Verluste	(220)	(9.527)	(9.746)
Stand zum 31.12.2024	957	16.652	17.609

Angaben in Tsd. €

Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente	Währungs- isiko	Zinsrisiko	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	434	37.828	38.262
Unrealisierte Gewinne/Verluste	742	(13.269)	(12.527)
Umgliederung in die GuV	0	1.620	1.620
Stand zum 31.12.2023	1.177	26.178	27.355

Angaben in Tsd. €

Die Absicherungsstrategien für die jeweiligen Risikokategorien sowie die dazu verwendeten Sicherungsinstrumente stellen sich im Detail wie folgt dar.

3.20.1.1 Marktrisiko

a) Währungsrisiko

Risikomanagementstrategie

Der AVL Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, welche auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen zueinander basieren. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen (Transaktionsrisiko) sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Translationsrisiko).

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund von Wechselkursänderungen künftige Einzahlungen geringer und künftige Auszahlungen höher ausfallen können als ursprünglich erwartet. Der AVL Konzern ist dem Transaktionsrisiko ausgesetzt, wenn künftige Fremdwährungsbeträge der konsolidierten Gesellschaften entweder bei vertraglichen Verpflichtungen ohne Zweifel oder bei erwarteten Transaktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits feststehen, jedoch der Gegenwert in lokaler Bilanzwährung aufgrund von Wechselkursänderungen bis zum Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang Schwankungen unterliegt. Im AVL Konzern werden Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften grundsätzlich in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft durchgeführt (EUR), d.h. die Konzerngesellschaften sind mit dem Fremdwährungsrisiko konfrontiert und für dessen Steuerung mittels operativer Maßnahmen (z. B. Preisgestaltung, etc.) verantwortlich.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken verwendet der AVL Konzern derivative Absicherungsinstrumente. Die derivativen Sicherungsinstrumente dienen ausnahmslos zur Sicherung von operativen Geschäftsvorfällen sowie den Cash Flows von Finanzierungsinstrumenten und werden in marktgängigen Varianten (Termin- und Optionsgeschäfte) und in der Regel OtC durchgeführt. Als Gegenpartei fungieren dabei namhafte, nationale und internationale Banken, welche seit Jahren als wesentliche Partner die Finanzierungsgruppe des AVL Konzerns bilden. Im Rahmen der Absicherungsstrategie unterscheidet der AVL Konzern zwischen wiederkehrenden Transaktionen in den global wichtigsten Fremdwährungsmärkten (Makroperspektive) sowie spezifischen, projektbezogenen Transaktionen (Mikroperspektive).

- > Mikroperspektive: Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos resultierend aus projektspezifischen Transaktionen wird auf Basis der vertraglich vereinbarten

Projektmeilensteine und damit einhergehenden Zahlungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente (vorwiegend Termingeschäfte) eng mit den wesentlichen Parametern des Grundgeschäfts verknüpft.

- > Makroperspektive: Absicherungen von Fremdwährungsrisiken unter dieser Gattung resultieren entweder auf zwischen Konzerngesellschaften vereinbarten Finanzierungstransaktionen oder auf zukünftig geplanten, operativen Transaktionen und werden auf Basis der Geschäftsplanung sowie in Abstimmung mit der jeweiligen Tochtergesellschaft durchgeführt. Die Absicherung basiert hierbei entweder auf den vertraglich vereinbarten oder den erwarteten Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen (aktuell bedeutende Währungen: USD, JPY, GBP, HUF, CNY, CAD und CZK). Bei Finanzierungstransaktionen ist eine konkludente Zusammenführung der Cashflows von Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft das Ziel. Für die Risiken aus dem operativen Geschäft verfolgt der Konzern grundsätzlich die Strategie, den budgetierten Nettoüberhang (Exposure) mit Termingeschäften in Höhe von bis zu 70% des Budget-Exposures abzusichern, 30% des budgetierten Exposures werden nicht gesichert. Anschließend werden die laufenden operativen Fremdwährungsrisiken in Abstimmung mit der jeweiligen Tochtergesellschaft rollierend durchgeführt. Als Risikohorizont werden hierbei 12 bis 18 Monate betrachtet, was der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Kundenprojekten im AVL Konzern entspricht.

Das Translationsrisiko resultiert aus der Notwendigkeit, die Vermögenswerte und Schulden der in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung in die Berichtswährung EUR des AVL Konzerns umrechnen zu müssen. In dem wahrscheinlichen Szenario, dass sich die dafür relevanten Wechselkurse seit dem letzten Konsolidierungstermin verändert haben, können sich durch den buchhalterischen Umrechnungs- bzw. Übersetzungsprozess Auswirkungen auf den konsolidierten Konzernabschluss ergeben. Das Translationsrisiko beschreibt folglich den Effekt von seit dem letzten Konsolidierungstermin aufgetretenen Wechselkursveränderungen auf den Konzernabschluss. Der AVL Konzern setzt hierfür keine derivativen Sicherungsinstrumente ein.

Hedge Accounting

Die Absicherung basiert hierbei auf den erwarteten Ein- und Verkäufen in bedeutenden Fremdwährungen und entspricht dem Hedge-Accounting-Kriterium des „höchst wahrscheinlichen“ Eintritts („highly probable“ forecast transaction). Gemäß der Risikomanagementstrategie des Konzerns müssen die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente eng auf die wesentlichen Merkmale des Grundgeschäfts abgestimmt sein. Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des eingesetzten Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäftes bestimmt und beträgt in der Regel 100 Prozent, weil die Termingeschäfte und Fremdwährungsoptionen auf die gleiche Währung lauten wie das Grundgeschäft. Der Konzern verzichtet auf die Abspaltung der Zeitwertkomponente bei Optionen und der Terminkomponente bei Termingeschäften. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Die errechneten Unwirksamkeiten sind unwesentlich und werden daher nicht erfasst. Bei Absicherungen von Fremdwährungskäufen kann Ineffektivität möglicherweise dann entstehen, wenn sich Zeitpunkt oder Volumen der geplanten Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändern oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenpartei des Derivats eintreten. Einer daraus potentiell entstehenden Ineffektivität und damit Verlust des Hedge Accounting Privilegs wird grds. durch die oben benannte Hedging Strategie 70:30: und die darin enthaltene offene Risikoposition begegnet, die immer mögliche Volumensänderungen im geplanten Grundgeschäft auf Basis historischer Strukturwerte komfortabel abdecken hilft. Darüber hinaus begleitet der Konzern aktiv die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen und passt vorhandene OtC-Derivate in Sicherungsbeziehungen bei Veränderungen auf der Zeitachse durch Änderung der Fälligkeiten bei den Marktpartner an die neuen Gegebenheiten an.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im AVL Konzern stellen sich für 2024 wie folgt dar:

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2024	GBP	JPY	HUF
Buchwert (in Tsd. €)	7	270	57
Nominalwert (in Tsd. €)	12.000	28.000	(12.000)
Fälligkeiten	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 02.01.2025 bis 01.12.2025
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	0,8387	159,3175	420,4942

Verbindlichkeit aus Devisenterminkontrakten 2024	USD	CAD	CZK
Buchwert (in Tsd. €)	(910)	(88)	(31)
Nominalwert (in Tsd. €)	70.000	(6.395)	(12.000)
Fälligkeiten	von 31.03.2025 bis 19.12.2025	von 31.01.2025 bis 10.04.2026	von 31.01.2025 bis 03.12.2025
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,0633	1,4922	25,2400

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte zum 31. Dezember 2023:

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2023	USD	JPY	CNY
Buchwert (in Tsd. €)	(0)	286	48
Nominalwert (in Tsd. €)	1.000	2.500	1.000
Fälligkeiten	28.06.2024	28.03.2024	28.03.2024 bis 28.06.2024
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1112	136,9800	7,4160

Verbindlichkeit aus Devisenterminkontrakten 2023	USD	JPY	CNY	CZK
Buchwert (in Tsd. €)	(22)	0	0	(229)
Nominalwert (in Tsd. €)	8.500	0	0	14.400
Fälligkeiten	von 28.03.2024 bis 28.06.2024			von 03.01.2024 bis 03.12.2024
Absicherungsquote	1:1			1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1130			24,6179

Sensitivitätsanalyse

Zur Analyse von Währungs- und Zinsrisiken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Im Rahmen der Währungssensitivitätsanalyse wurden die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte (flüssige Mittel, Forderungen) und finanziellen Verbindlichkeiten (Kredite, Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagkurses von der lokalen Währung in die Konzernwährung EUR konvertiert. Bei der Ermittlung der Sensitivität der Währung werden auf Grund des IFRS-7-Berechnungsmodells die sich auf Grund des Projektgeschäftes der AVL Gruppe ergebenden unterjährigen Schwankungen der Cashflows nicht miteinbezogen. Durch die Verwendung

einer hypothetischen Änderungsgröße (+10 % / -10 %) wird die Auswirkung auf den Jahresüberschuss dargestellt:

Währung	Jahr	Kurs	Kurs -10 %	Auswirkung auf das Ergebnis	Kurs +10 %	Auswirkung auf das Ergebnis
USD	31.12.2024	1,0417	1,1459	(7.951)	0,9375	9.718
	31.12.2023	1,1078	1,2186	(6.898)	0,9970	8.430
JPY	31.12.2024	162,9600	179,2560	(2.752)	146,6640	3.364
	31.12.2023	156,9740	172,6714	(2.105)	141,2766	2.572
CNY	31.12.2024	7,6244	8,3868	(4.746)	6,8620	5.801
	31.12.2023	7,8771	8,6648	(3.534)	7,0894	4.320

Angaben in Tsd. €

Durch die Verwendung der oben angeführten Währungsinstrumente ergeben sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Effekte für das Eigenkapital.

b) Zinsrisiko

Risikomanagementstrategie

Die Steuerung des Zinsrisikomanagements erfolgt durch die Group Treasury Abteilung mit der Zielsetzung das sich aus dem Finanzierungsportfolio ergebende Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil abzusichern bzw. zu begrenzen.

Das Finanzierungsportfolio dient der Finanzierung der Konzernmuttergesellschaft sowie verschiedener Konzerngesellschaften durch die Konzernmutter. Der Finanzierungsbedarf resultiert aus einer detaillierten, integrierten jährlichen Finanzplanung des AVL Konzerns, auf der jährlich erstellten Mittelfristplanung für die drei folgenden Geschäftsjahre sowie den von verschiedenen Konzerngesellschaften aufgezeigten, individuellen Finanzierungsbedarf.. Beim Abschluss von externen Finanzierungskredite legt die AVL Muttergesellschaft großen Wert auf die Bonität und Geschäftspolitik des Finanzierungspartners. Eine ausgewogene Obligoverteilung sowie ein Mix zwischen öffentliche-rechtlichen Banken, die bspw. einem Förderauftrag für F&E-Projekte verfolgen können und Geschäftsbanken sind wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Finanzierungspartner. Der individuelle Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) wird weitestgehend mittels Konzernausreichungen gedeckt, welche von der Konzernmuttergesellschaft als Kreditgeber ausgereicht werden (Intercompany Finanzierungen).

Die von AVL abgeschlossenen Zinsabsicherungsinstrumente dienen der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos vorausschauend für einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren. Die Ermittlung des Absicherungsbedarfs erfolgt auf Basis des Finanzierungsportfolios, vertraglich vereinbarter Finanzierungsverträge sowie des festgelegten Finanzierungsbedarfs vorausschauend für den Zeitraum bis zu 7 Jahren u.a. in einem rollierenden Verfahren, indem auslaufende Derivate durch neue Derivate ersetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen des Finanzierungsbedarfs zu einer Anpassung der Volumina der Sicherungsinstrumente führen.

So verfolgt der Konzern grundsätzlich eine Roll-Over-Strategie, bei der sowohl das Risiko als auch die Sicherungsinstrumente, die zur Steuerung des Risikos eingesetzt werden, über einen langen Zeitraum auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Die ausgelaufenen Derivate werden im Rahmen dieses rollierenden Verfahrens durch neue Derivate ersetzt. Das generelle Risikomanagementziel der rollierenden Absicherung beinhaltet die konstante Planung der Zinszahlungen und die Vermeidung von Auswirkungen auf das operative Ergebnis. Hierbei ist anzumerken, dass diese rollierende Sicherungsstrategie ein Teil des dokumentierten Risikomanagementziels ist und nicht als Auslaufen oder Beendigung des Sicherungsinstruments verstanden wird.

Daneben werden Cash Flows aus bestehenden Finanzierungsverträgen mit festen Terminen auch 1:1 abgesichert, sprich Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die unmittelbar deckungsgleich zum Zahlungsprofil des zugrundeliegenden Kreditvertrages wirken.

Der Risikoparameter besteht in beiden Fällen und fehlender Festsatzvereinbarung aus der variablen Zinsbasis (bspw. Euribor), welcher in der Regel mittels Zinsswap abgesichert wird. Damit ist sichergestellt, dass Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes gegenläufig zum Grundgeschäft sind. Entsprechende Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Banken und Finanzinstituten mit sehr guter Bonität abgeschlossen. Mit der von AVL gewählten Absicherungsstrategie wird sichergestellt, dass zukünftige Zinsänderungen begrenzte finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Hedge Accounting

Bei der Designation der verwendeten derivativen Sicherungsinstrumente wird grundsätzlich eine Sicherungsquote von 1:1 verwendet. Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung. Das bedeutet, dass die Wertentwicklungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehung werden anhand des Verhältnisses der Wertänderungen des gesicherten Teils des Grundgeschäfts und Sicherungsinstrument ermittelt. Der AVL Konzern wendet zur Beurteilung der Effektivität die „Critical terms match“ Methode an. Diese Methode beruht auf einem Vergleich zwischen den wesentlichen Bedingungen des Grundgeschäfts und den wesentlichen Bedingungen des Sicherungsinstruments, wie z.B. Nominalbeträge, Laufzeiten, Währungen und Zinssatzbasis.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungskäufe beurteilt. Gründe für eine mögliche Ineffektivität entstehen in diesem Fall durch Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos im AVL Konzern stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswert aus Zinsswaps 2024

Buchwert (in Tsd. €)	10.161
Fälligkeiten	Von 31.12.2025 bis 01.11.2033
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,60 %

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2023:

Vermögenswert aus Zinsswaps 2023

Buchwert (in Tsd. €)	19.688
Fälligkeiten	Von 31.12.2024 bis 31.12.2029
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,14 %

Sensitivitätsanalyse

Der Konzern analysiert regelmäßig seine Zinssatzexposition. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Hierfür werden unterschiedliche Szenarien durchgespielt, die zum Beispiel Refinanzierung, die Erneuerung bestehender Positionen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten sowie Hedging beinhalten.

Auf Basis dieser Szenarien wird dann vom Konzern die Auswirkung einer festgelegten Zinsänderung auf den Gewinn bzw. Verlust ermittelt. Grundlegende Annahme für jede Simulation ist die gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Währungen. Betrachtet werden jedoch lediglich jene Verbindlichkeitsposten, die sich durch einen hohen Zinsanteil auszeichnen. Die Zinssensitivitätsanalysen wurden auf Basis der Finanzguthaben und Finanzverbindlichkeiten durchgeführt. Die Ergebnisauswirkungen werden unter Berücksichtigung der Zinssicherungsinstrumente dargestellt. Das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024, gemessen am 3-Monats-EURIBOR, betrug 2,74 %.

Der Gewinn oder Verlust reagiert auf höhere/geringere Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Zinssatzänderungen. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile ändern sich aufgrund einer Erhöhung/Verminderung des beizulegenden Zeitwerts in Absicherungen der Cashflows aus Krediten verwendeten Sicherungsinstrumente.

Sensitivitätsanalyse	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2024	2023	2024	2023
Zinssätze – Erhöhung um 100 Basispunkte	(868)	(1.090)	15.965	12.858
Zinssätze – Verminderung um 100 Basispunkte*	868	2.180	(15.906)	(25.549)

*Vorjahr: Darstellung des Ergebnisses nach Steuern bzw. Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile mit Sensitivität +/- 200 Basispunkte
Angaben in Tsd. €

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert und regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit und Abschluss von Finanzinstrumenten werden nur Banken und Finanzinstitute mit hoher Bonität ausgewählt und akzeptiert.

Kunden des Unternehmens sind noch hauptsächlich im Automobilsektor angesiedelt. Sich dadurch ergebende Ausfallrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der geringen Kundenkonzentration und einer breiten regionalen Diversifikation auf Gruppenebene als sehr überschaubar anzusehen. Das Unternehmen führt regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Erkennbare Risiken werden im Wesentlichen durch den Abschluss von Kreditversicherungen bzw. durch Einholung von An- oder Teilzahlungen Rechnung getragen. Verluste aus ausgefallenen Forderungen waren aufgrund der verschiedenen Risikominimierungsmaßnahmen im Durchschnitt der Vorjahre unwesentlich.

Kommt es zu einem Ausfallereignis nach Definition der Kreditrisikostrategie des Konzerns, wird eine Abschreibung vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte werden unter anderem als ausgefallen betrachtet, wenn sie mehr als 365 Tagen überfällig sind bzw. wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen vollständig nachkommen kann.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallsrisiken.

ECL-Modellierung

Dem Ausfallrisiko von Lieferforderungen sowie Vertragsvermögenswerten wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die portfoliobasierten Wertberichtigungen wendet das Unternehmen den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Dabei werden Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerten anhand von gemeinsamen Kreditrisikomerkmale zu Portfolios zusammengefasst. Die Portfolio-Bildung ist im Kreditrisikomanagement des AVL Konzerns verankert und steht mit dem Forderungsmanagement des Konzerns im Einklang.

Für jedes Portfolio werden basierend auf Erfahrungswerten von historischen Zahlungsprofilen und den entsprechenden tatsächlichen Kreditausfällen unter Berücksichtigung der Kreditversicherungen über eine Provisionsmatrix historische Verlustquoten ermittelt. Diese Verlustquoten werden um aktuelle sowie zukunftsorientierte Daten (Es fließt die Veränderung des 5Y-Credit Default Swap-Spreads zwischen dem aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahr in das Wertminderungsmodell ein) angepasst. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfällen erfolgt durch Multiplikation der ermittelten zukunftsgerichteten Verlustquoten und den aktuellen Forderungsstand der Portfolios.

Für wesentliche Forderungen, bei denen nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese Forderungen werden nicht in die Portfolioberechnungen miteinbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2024	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,02 %	0,16 %	0,69 %	2,22 %	5,54 %	30,61 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.610	37.263	19.226	4.721	5.831	5.431	416.082
Bruttobuchwert - Vertrags- vermögenswerte	177.567	0	0	0	0	0	177.567
Wertberichtigung	52	61	133	105	323	1.663	2.337

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2023.

31. Dezember 2023	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,01 %	0,14 %	0,62 %	1,68 %	4,53 %	36,50 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	388.277	59.725	20.337	12.248	9.580	1.640	491.808
Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	186.606	0	0	0	0	0	186.606
Wertberichtigung	50	84	127	206	434	599	1.500

Angaben in Tsd. €

Der Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigungen zum 01. Januar wird wie folgt auf den Schlussbilanzwert der Wertberichtigung zum 31. Dezember übergeleitet

Überleitung ECL Wertberichtigung	2024	2023
Stand zum 01.01.	(21,3)	(24,2)
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Einzelwertberichtigung	(6,7)	2,5
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	(0,9)	(0,0)
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0,0	0,4
Stand zum 31.12.	(28,8)	(21,3)

Angaben in Tsd. €

d) Liquiditätsrisiko

Die konzernweite Liquiditätsplanung erfolgt durch das Konzentrtreasury auf Basis historischer Verkaufsparameter, periodischer Liquiditätsplanungen der Gesellschaften sowie verknüpft mit der mittelfristigen Planung auf Gruppenebene. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden verfügbaren Kreditlinien und Finanzierungsinstrumenten sowie durch eine balancierte Bankenstruktur mit Partnern erstklassiger Bonitäten gemanagt.

Barmittel der Gesellschaften, die als Überfluss zum benötigten Umlaufvermögen gehalten werden, werden überwiegend an die Konzernmuttergesellschaft überwiesen. Das Konzentrtreasury legt frei verfügbare liquide Mittel in Finanzierungsinstrumente mit angemessener Fälligkeit oder entsprechender Liquidität bei Partnern erstklassiger Bonitäten und unter entsprechenden Sicherungssystemen an, um genügend Flexibilität beizubehalten. Am Bilanzstichtag war der Konzern im Besitz von liquiden Mitteln in Höhe von 331.383 Tsd. € (Vorjahr: 232.041 Tsd. €) die jederzeit kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns nach ihrer Fälligkeit, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 und bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit. Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen handelt es sich um nicht abgezinste Cashflows. Bei den meisten Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen dieser Finanzverbindlichkeiten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

Jahr	Kurz- fristige Finanz- schulden	Lang- fristige Finanz- schulden	Liefer- ketten- finanz- ierung	Finanz- ierungs- leasing	Währungs- derivate	Zins- derivate
2025	123.571	163.268	79.187	38.878	694	(3.026)
2026	0	112.207	0	30.878	0	(1.307)
2027	0	143.851	0	22.161	0	(1.209)
2028	0	25.538	0	15.728	0	(830)
2029	0	102.374	0	13.657	0	(893)
2030 und danach	0	12.380	0	42.644	2.001	(2.896)
Summe	123.571	559.618	79.187	163.946	2.696	(10.161)

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2023:

Jahr	Kurz- fristige Finanz- schulden	Lang- fristige Finanz- schulden	Liefer- ketten- finanz- ierung	Finanz- ierungs- leasing	Währungs- derivate	Zins- derivate
2024	188.862	161.855	34.362	40.593	251	(5.338)
2025	0	180.186	0	28.516	0	(5.034)
2026	0	103.996	0	22.535	0	(1.989)
2027	0	73.345	0	15.578	0	(1.828)
2028	0	16.167	0	13.884	0	(1.229)
2029 und danach	0	12.266	0	56.448	668	(4.270)
Summe	188.862	547.813	34.362	177.554	919	(19.688)

Die AVL List GmbH verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolvingend ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken über ein ungenutztes Volumen von 350 Mio. € (per 31.12.2024), welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	222.987	220.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	12.680	15.000
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.667	235.008

Angaben in Tsd. €

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

4 Sonstige Angaben

4.1 Nahestehende Unternehmen

Die folgenden Tabellen zeigen Transaktionen und ausstehenden Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des AVL Konzerns und nahestehenden Unternehmen aus dem Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zu Beziehungen mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in Kapitel 6.4.2 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2024	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	11.547	(1.385)	0	0
Verwaltung- und Vertriebsserträge	0	1.183	2.393	0	0
Verwaltung- und Vertriebsaufwendungen	0	187	(4.624)	47	0
Material & Service	0	16.142	(6.902)	342	0
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	(7)	0	0	0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	0	(73)	(388)	0	0
Dividendenerträge	0	0	135	252	0
sonstige Erträge	0	0	(282)	(17)	(17)
sonstige Aufwendungen	1.025	0	0	0	0
Zinserträge	(18)	0	329	0	0
Zinsaufwendungen	0	80	47	0	0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2024 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2024	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	287	88	7.084	0	2.664
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703	2.818	2.516	0	0
Finanzverbindlichkeiten	0	4.230	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2023	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligunge n
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	5.273	(3.335)	0	0
Verwaltung- und Vertriebserträge	0	1.492	4.556	0	0
Verwaltung- und Vertriebsaufwendungen	0	7.284	13.290	243	0
Material & Service	0	13.720	36.407	1.581	563
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	283	5	0	0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendunge n	0	31	1.449	0	0
Dividendenerträge	0	0	9.326	43	0
sonstige Erträge	0	0	914	25	0
sonstige Aufwendungen	1.298	0	11	5	0
Zinserträge	16	0	512	(3)	0
Zinsaufwendungen	0	1	30	0	0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2023 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2023	Group Shareholders	Schwester-unternehmen	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Gemein-schafts-unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligunge n
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	1.398	3.335	9.778	0	76
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.736	5.887	2.035	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Die Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

Kein Mitglied des Aufsichtsrates erbrachte Beratungsleistungen in der Berichtsperiode (Vorjahr: 38 Tsd. €).

Die Bezüge an die Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich wie folgt dar:

Bezüge Geschäftsführung	2024	2023
kurzfristig fällige Leistungen	4.572	4.062
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
sonstige langfristig fällige Leistungen	0	0
Summe Bezüge Geschäftsführung	4.572	4.062

Angaben in Tsd. €

Weiters wurden Lizenzvergütungen in Höhe von 268 Tsd. € (Vorjahr 513 Tsd. €) ausbezahlt.

Zum Bilanzstichtag sind aus laufenden Verrechnungen Verbindlichkeiten gegenüber Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List in der Höhe von 703 Tsd. € (Vorjahr: 917 Tsd. €) ausgewiesen.

Darüber hinaus gab es keine Transaktionen mit anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit.

4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

5 Anteilsbesitz zum 31.12.2024

5.1 Konsolidierte Unternehmen

5.1.1 Vollkonsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung per 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2024	2023
AVL List GmbH, Graz, Österreich (Konzernmuttergesellschaft)	-	-
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Test Systems Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Mobility Technologies Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL North America Corporate Service Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Holdings Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL Powertrain UK Ltd., Basildon, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL France S.A.S., Croissy-sur-Seine, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien	100,00 %	100,00 %
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL End of Line Testing Systems S.R.L., Robassomero, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL List Nordiska AB, Södertälje, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Cadolzburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Deutschland GmbH, Mainz, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick Performance Components GmbH, Remscheid, Deutschland (vormals Dr. Schrick Holding GmbH)	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	65,00 %	65,00 %
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Vermögensverwaltungs-ges mbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL SET GmbH, Wangen, Deutschland	100,00 %	75,00 %
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien	100,00 %	100,00 %
AVL Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,00 %	100,00 %
AVL List (Shanghai) Technical Center Co. Ltd., Shanghai, VR China	100,00 %	100,00 %
AVL Technical Centre Private Limited., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL India Private Ltd., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	100,00 %	100,00 %
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	100,00 %	100,00 %
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00 %	100,00 %
AVL Mobility Technology Testing (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, VR China (vormals: Test Systems Co. Ltd.)	100,00 %	100,00 %
AVL LMM S.A.S., Palaiseau, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2024	2023
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, VR China	100,00 %	100,00 %
Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada	100,00 %	85,85 %
AVL List Canada Holdings Ltd., Burnaby, Kanada	100,00 %	100,00 %
AVL AST d.o.o., Kroatien	100,00 %	100,00 %
AVL Fuel Cell Canada Inc., Burnaby, Kanada	100,00 %	100,00 %
AVL Research & Engineering Ltd., Istanbul, Türkei	100,00 %	100,00 %
FIFTY2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland*	70,00 %	30,00 %
AVL TSI Canada, Inc., Toronto, Kanada**	100,00 %	0,00 %

*) Erstkonsolidierung mit 1.7.2024 (Übergang Bilanzierung At-Equity auf Vollkonsolidierung)

**) Erstkonsolidierung mit 1.3.2024

5.1.2 At-Equity konsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der At-Equity Konsolidierung per 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2024	2023
La Compagnie Fonciere d'investissements, Palaiseau, Frankreich	44,80 %	44,80 %
BASQUECCAM, Gipuzkoa, Spanien	33,33 %	33,33 %
BRIDGE ELECTRIFICATION LTD., Großbritannien	20,00 %	20,00 %
Ease S.R.L., CENTO, Italien	50,00 %	50,00 %

5.1.3 Änderungen im Konsolidierungskreis

5.1.3.1 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2024

- > Mit Wirkung von 02.12.2024 wurde die Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz veräußert und scheidet somit aus dem Konsolidierungskreis der AVL List GmbH aus.
- > Durch die Ausübung von Put-Optionen der Minderheitsanteilseigner erhöhte sich der Anteil der AVL List GmbH an der Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada von 85,85% auf 100,00%.
- > Gemäß dem Kauf- und Abtretungsvertrag bzgl. GmbH-Geschäftsanteilen vom 07.02.2024 hat die AVL List GmbH 25% Minderheitenanteile an der AVL SET GmbH, Wangen im Allgäu erworben und hält somit 100% Anteile an der AVL SET GmbH.
- > Mit Wirkung vom 05.03.2024 wurde die Gesellschaft AVL TSI Canada, Inc, Toronto, Kanada gegründet. Das ist eine 100%-Tochtergesellschaft der AVL Test Systems Inc.
- > Die AVL List GmbH, Graz hat mit 01.07.2024 durch Ausübung einer Call-Option weitere 40% der Anteile an der Fifty2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland erworben. Damit hält die AVL List GmbH 70% der Gesellschaftsanteile und die Fifty2 wurde ab diesem Zeitpunkt in den Vollkonsolidierungskreis überführt (davon Bilanzierung als At-Equity konsolidiertes Unternehmen).

5.1.3.2 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2023

- > Mit Wirkung vom 1.1.2023 fanden die Erstkonsolidierungen von AVL Research & Engineering Ltd., Türkei sowie AVL Fuel Cell Canada Inc., Kanada statt.
- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 11.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Deutschland mit Wirkung zum 1.1.2023 auf die AVL Deutschland GmbH, Deutschland, verschmolzen.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 02.5.2023 wurde die Ease S.R.L., Italien als 50%-Tochtergesellschaft der AVL Italia S.R.L., Italien gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.7.2022 wurde die Bridge Electrification, Großbritannien als 20%-Tochtergesellschaft der AVL Powertrain UK, Großbritannien gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 20.4.2022 wurde die BASQUECAMM, Spanien als 33,33%-Tochtergesellschaft der AVL Iberica, Spanien gegründet.

5.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Von der Einbeziehung folgender Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurde auf Grund der Verfügbarkeit und der Wesentlichkeit der Finanzdaten abgesehen. Die Unternehmen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter dem Bilanzposten „Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese nicht konsolidierten Unternehmen betreffen im Einzelnen:

Name und Sitz	Stammkapital der Gesellschaft Landeswährung (in Tsd)	% am Kapital %	Eigenkapital EUR	2024 Er- gebnis EUR	Eigenkapital EUR	2023 Er- gebnis EUR
AVL Čechy spol. S r.o., Tschechien	CZK 200	100	1.516.492	204.631	1.754.612	308.432
AVL OOO, Russland	RUB 20.008	100	*	*	*	*
Österreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Österreich	EUR 607	60	636.714	29.670	654.719	40.809
Österreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Österreich	EUR 37	60	170.007	8.462	161.546	7.610
AVL-AST d.o.o. Slovenia, Slowenien	EUR 13	100	794.825	273.891	520.934	180.753
AC styria Mobilitätscluster GmbH, Österreich	EUR 49	12	*	*	724.721	0
XIAMEN HITEC E.D.E. Co. Ltd, VR China	CNY 4.372	70	1.250.044	79.953	1.134.034	3.207
Virtual Vehicle Research GmbH, Österreich	EUR 127	16	*	*	7.139.230	(143.675)
AVL Cultural Foundation GmbH, Österreich	EUR 35	1	*	*	30.211	(11.337)
AVL Romania S.R.L., Rumänien	RON 35	100	481.937	125.121	356.040	127.063
CBN Engineering GmbH, Deutschland	EUR 25	100	*	*	13.184	(2.348)
AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Türkei	TRY 25	100	377.559	(49.678)	173.760	104.279
AVL List Sweden AB, Schweden	SEK 100	100	*	*	121.107	20.338
AVL NTC Pty Limited, Australien	AUD 550	100	(995)	(23.387)	22.569	(22.749)
NT Consulting International Pty Ltd., Australien	AUD 0	100	(9.731.590)	(288.431)	(9.734.779)	(332.029)
Thien eDrives GmbH, Österreich**	EUR 73	33	5.232.418	662.642	4.974.776	1.050.885
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Deutschland	EUR 0	60	*	*	0	(1.593.537)
Strategy Engineers Verwaltungs- GmbH, Deutschland	EUR 25	100	*	*	23.720	(984)
AVL Zöllner Hydro-Dynamometer Technology Co. Ltd., VR China	CNY 9.055	100	*	*	(1.866.583)	534.032
Silicon Alps Cluster GmbH, Österreich	EUR 35	5	*	*	30.004	(77.981)
Pro2Future GmbH, Österreich	EUR 100	20	1.123.215	34.871	1.088.343	130.294
ALP.Lab GmbH, Österreich	EUR 35	26	*	*	81.046	431
AVL Big Data India Private Limited	INR 20.000	1	37.130	(102.168)	136.188	26.910
AVL ZalaZONE Proving Ground Ltd., Ungarn	HUF 200.000	74	467.550	(1.429.360)	95.436	213.742
Greenlight Innovation GmbH	EUR 25	100	*	*	196.532	6.616
AVL Maroc SARL AU, Marokko	DMG 300	100	*	*	248.295	213.630
BEAMab AB	SEK 100	100	*	*	188.623	(1.531)
AVL LIST NEW ENERGY Technology (Shanghai)Co. Ltd.	CNY 24.000	100	*	*	1.198.754	(513.060)
AVL Iberica Delegación Euskadi	EUR 3	100	*	*	(5.963)	5.138
AVL Czech Republic s.r.o.	CZK 20	100	*	*	1.804	(21.502)
IFE GmbH	EUR 350	10	*	*		

*) Die Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind nicht verfügbar

Die Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss werden als einfache Finanzinvestition nach IFRS 9 in den Konzernabschluss einbezogen.

5.2.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften

5.2.1.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024

- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 26.1.2024 wurde die Gesellschaft IFE GmbH, Österreich, als 10%-Tochtergesellschaft der AVL List GmbH, Österreich, gegründet.

5.2.1.2 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2023

- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 11.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Deutschland mit Wirkung zum 1.1.2023 auf die AVL Deutschland GmbH, Deutschland, verschmolzen.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 20.6.2023 wurde die Gesellschaft AVL Czech Republic s.r.o., Tschechien, als 100%-Tochtergesellschaft der AVL Schrick GmbH, Deutschland, gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Mobility Technology Testing (Shanghai) Co. Ltd., VR China, als 100%-Tochtergesellschaft der HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Österreich, gegründet

5.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Mit 27.6.2024 datierter Ausübungserklärung der Call-Option zum Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.10.2019 hat die AVL List GmbH weitere 40% Anteile an der FIFTY2 Technology GmbH, Deutschland, erworben. Der Anteilserwerb war durch die Zahlung des Optionskaufpreises aufschiebend bedingt. Der Optionskaufpreis wurde am 10.7.2024 gezahlt. Infolge des dinglichen Anteilserwerbes kam es zu einer Aufstockung der Beteiligungsquote von 30% auf 70% und zu einer Überführung der Beteiligung an der FIFTY2 Technology GmbH in den Vollkonsolidierungskreis des AVL Konzerns.

Einzelheiten zur Kaufpreiszahlung, zum erworbenen Reinvermögen und zum Firmenwert stellen sich wie folgt dar:

Kaufpreis	Tsd. €
Barvergütung für Erwerb 40 % Anteile	13.052
Besserungsklausel für Anschaffung 30 % Anteile in 2019	750

Der beizulegende Zeitwert der 70% Geschäftsanteile beträgt 23.591 Tsd. €.

Die aufgrund des Erwerbs bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Beizulegender Zeitwert	Tsd. €
Sachanlagevermögen	70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278
Sonstige Forderungen	533
Zahlungsmittel	1.150
Immaterieller Vermögenswert: Technologie	24.000
Rückstellungen	(41)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4)
Sonstige Verbindlichkeiten	(27)
Latente Steuerschuld	(7.200)
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	18.759
Abzüglich: Nicht beherrschende Anteil	(5.628)
Erworbenes Reinvermögen	13.131
Beizulegender Zeitwert 70% der Geschäftsanteil	23.591
Partieller Firmenwert	10.459

Der Firmenwert ergibt sich aus der Belegschaft und einem Anstieg des Marktanteils und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

6 Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB

6.1 Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird unter Berufung auf § 240 UGB nicht vorgenommen.

6.2 Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung

Die Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung durch die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, des AVL-Konzernabschlusses betrugen:

Aufwand für Wirtschaftsprüfung	2024	2023
IFRS-Konzernabschluss AVL List GmbH	157.400	149.650
UGB-Einzelabschluss AVL List GmbH	196.400	194.440
UGB-Einzelabschlüsse österreichischer Tochtergesellschaften	32.341	62.733
sonstige Leistungen	111.953	103.941
Summe Aufwand für Wirtschaftsprüfung	498.094	510.764

Angaben in Tsd. €

6.3 Organe, Arbeitnehmer

Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug zum 31. Dezember:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2024	2023
Arbeiter	718	762
Angestellte	12.757	12.842
Summe durchschnittliche Mitarbeiterzahl	13.475	13.604

6.4 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

6.4.1 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen als gewählte Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- > Dr. Klaus Egger (Vorsitzender)
- > Dipl.-Ing. Gerald List (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- > Mag. Wolfgang Sauerzapf (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- > Bernhard Fleischer (vom Betriebsrat delegiert)
- > Werner Staber (vom Betriebsrat delegiert)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 138 Tsd. € (Vorjahr: 187 Tsd. €).

6.4.2 Geschäftsführung

- > Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List
- > DI (FH) Mario Brunner (bis 31.12.2024)
- > Dipl.-Ing. Urs Gerspach
- > Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe (bis 30.06.2024)
- > DI Stefan Bruhnke (ab 01.07.2024)
- > DI Jens Poggenburg
- > Dr. Yorck Schmidt
- > DI Matthias Dank
- > DI Gustav Tuschen
- > DI Lukas Walter (ab 01.03.2025)

6.5 Verbundene Unternehmen

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB gelten alle Unternehmen, die im Zuge der Vollkonsolidierung in einen Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, einzubeziehen sind, auch wenn die Einbeziehung gemäß §§ 248 ff. UGB unterbleibt.

Graz, den 14.03.2025

Die Geschäftsführer:

 Signed

Signed by Helmut List, Mar 14, 2025 11:42 AM
AVL Digital Signature

Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List



Signed by Gustav Tuschen, Mar 14, 2025 10:41 AM
AVL Digital Signature

DI Gustav Tuschen



Signed by Matthias Dank, Mar 14, 2025 10:48 AM

DI Matthias Dank



Unterschrieben von Urs Gerspach, 14.03.2025

DI Urs Gerspach



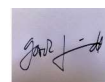
Signed by Stefan Bruhnke, Mar 14, 2025 10:35 AM
AVL Digital Signature

DI Stefan Bruhnke



Unterschrieben von Jens Poggenburg, 14.03.2025
Executive Vice President | AVL List GmbH

DI Jens Poggenburg



Signed by Yorck Schmidt, Mar 14, 2025 11:31 AM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt



Signed by Lukas Walter, Mar 14, 2025 10:22 AM
AVL Digital Signature

DI Lukas Walter

KONZERNLAGEBERICHT

Lage des Konzerns und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss der AVL-Gruppe erstellt. Die AVL List GmbH führt wesentliche Teile des österreichischen Geschäfts der AVL und erbringt typische Leistungen einer Holdinggesellschaft für die Konzerngesellschaften. Neben dem eigenen operativen Geschäft verwaltet die AVL List GmbH ein umfangreiches Beteiligungsportfolio und ist direkt oder indirekt Mutterunternehmen für rund 80 Tochtergesellschaften weltweit.

Wie in den Vorjahren wurden die Regelungen nach § 245a UGB angewandt und ein Konzernabschluss auf Basis internationaler Rechnungslegungsgrundsätze vorgelegt.

Der befreiende Konzernabschluss wurde im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, testiert den Jahresabschluss 2024.

Die Weltwirtschaft zeigt derzeit eine gemischte aber widerstandsfähige Entwicklung, die geprägt ist von regionalen und sektoralen Verschiebungen sowie neu hinzugekommenen Herausforderungen.

Laut dem Median der Prognosen für das BIP-Wachstum sollte die globale Wirtschaft aber auf einem niedrigen Niveau weiterwachsen, für 2025 werden hier aktuell ca. 2,5% angenommen.

Während einige Regionen wie Asien dabei ein stabiles Wachstum verzeichnen, kämpfen andere Regionen u.a. auch im europäischen Binnenmarkt mit anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Als Herausforderung werden neben den Folgen von Lieferketten- und Neuorganisation von Produktionsstandorten die schwache Produktivitätsentwicklung, langsame Strukturreformen, die Gefahr einer geoökonomischen Fragmentierung sowie die demografischen Herausforderungen insb. in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wahrgenommen. Wie sich der Regierungswechsel in den USA auf die dortige Prognose eines moderaten Wachstums des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 2,0% auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Angesichts dessen bleibt gem. dem IFO Institut die Inflation weltweit ein zentrales Thema, das mit großen Unsicherheiten und auch Widersprüchlichkeiten belegt ist. In der aktuellen Prognose für 2025 von ca. 3,9% und damit weiter über den Inflationszielen vieler Länder spiegeln sich dabei die benannten Herausforderungen wider.

Für die Geldpolitik der Zentralbanken bleibt damit das Spannungsfeld von Unterstützung des Wirtschaftswachstums und Kontrolle der gerade wieder stabileren Inflationslage bestehen. Die hierfür notwendige Flexibilität und individuell ausgerichtete Anpassung der geldpolitischen Maßnahmen könnte jedoch unter einen zunehmenden Eindruck politischer Faktoren geraten und hierüber einer größeren Volatilität an den Zinsmärkten Vorschub leisten.

Geldpolitik und Inflation bleiben damit wesentliche Faktoren für die Entwicklung der globalen Investitionsbereitschaft. Trotz aller aktuellen Einflüsse geht der IMF davon aus, dass der Trend insbesondere zu nachhaltigen und grünen Investitionen zwar mit regionalen Unterschieden aber global anhalten wird. Gerechnet wird mit einem Anstieg des globalen Investitionsvolumens im Vergleich zu 2024 in Größenordnung von ca. 3-4%. Als Unsicherheitsfaktor verbleiben die im Verhältnis zur Entwicklung der Unternehmensergebnisse stabilisierten aber deutlich erhöhten Finanzierungskosten auf die industrielle Investitionsneigung. Trotz dieser im Allgemeinen eher schwierigen Rahmenbedingungen dürfte der Trend zu fokussierten Investitionen in Technologie und Digitalisierung, um Wettbewerbsfähig und Effizienz zu steigern, die Geschäftsentwicklung in für die AVL Gruppe relevanten Wirtschaftsbereichen mit positiven Entwicklungen unterstützen.

Der AVL-Konzern ist weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- > Entwicklung von batterieelektrischen Antrieben (BEV), Hybridantriebe aller Art, Verbrennungsmotoren, Fahrerunterstützungssysteme, Konnektivitätssystemen sowie für die Integration der vorgenannten Systeme in Fahrzeugen
- > Software für Simulation, Testsysteme sowie Entwicklungsprozessen
- > Mess- und Testsysteme sowie Testlabore.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen und dessen Integration in das Fahrzeug als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind. Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Darüberhinaus verbreitert AVL als globaler Lieferant sein Leistungsportfolio durch Mobilitäts- und Energie-Lösungsangebote, wodurch jenseits von Automotive neue Endmarktbereiche bzw. komplementäre Sektoren wie z.B. Energieerzeugung und-speicherung, Landwirtschaft, industrielle Anwendungen, Schiff- und Luftfahrt uva. erschlossen werden können.

Die Erfolge der AVL-Produkte und Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das hohe technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung sowie ein umfassendes Patentportfolio sichergestellt.

In allen für das AVL-Geschäftsmodell relevanten Ländern unterhält die AVL-Gruppe eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der mitteleuropäische Raum, Nordamerika und Asien.

Die globale Automobilindustrie erlebt nach dem regulativ getriebenen Wandel in vielen Bereichen (Digitalisierung, Sustainability, software-definierte Fahrzeugarchitekturen, Elektrifizierung, neue Technologien) mittlerweile eine Phase tiefgreifender Veränderungen und Herausforderungen. Dazu zählen Verschiebung des Fokus in Absatz, Produktion und Innovation nach Asien insb. China als auch entstehenden Unsicherheiten in Hinblick auf weitere Trendentwicklung beim technologischen Wandel aber auch bei den Nachhaltigkeits- und Umweltauflagen und deren Auswirkung auf die allgemeine Nachfrageentwicklung. Noch nicht absehbar sind die Veränderungen für die globale Wertschöpfungsteilung infolge der neuen politischen Ausrichtung der US-amerikanischen Wirtschafts- und Handelspolitik.

Überproportional wird hiervon aktuell die europäische Automobilindustrie beeinflusst, wobei hier insbesondere das veränderte Kundenverhalten in Hinblick auf Digitalisierung und Vernetzung, der damit verbundene Kostendruck aufgrund kürzerer Modellzyklen sowie Entwicklungs-Komplexität aber auch die infolge der politischen Veränderungen entstandenen Unsicherheiten in Hinblick auf die weiteren Entwicklungen von Umweltauflagen, Verbrennerverbot und technologischem Fokus der Politik zu nennen sind.

Der Konzernumsatz sank 2024 um 0,9 % auf rund 2.031 Mio. €, wobei Wechselkurse das Wachstum um -0,5 Prozentpunkte beeinflussten. Mehr als 58% (Vorjahr 55%) des Gesamtumsatzes entfielen auf den ESG-verknüpften Umsatz¹, was eine weitere Steigerung bedeutet. Das Geschäftsjahr 2024 schloss trotz Umsatzrückgang mit einem Jahresüberschuss von 30,6 Mio. € (Vorjahr 18,5 Mio. €). Für Inflations- und Supply Chain bedingte Kostenbelastungen wurden hauptsächlich kompensierende Preiserhöhungen und Effizienzmaßnahmen umgesetzt.

Der Auftragseingang, der im Zeitraum 2021 bis 2023 kontinuierlich anzog, entwickelte sich im Jahr 2024 rückläufig. AVL durchläuft wie ihre Kunden und Konkurrenten einen intensiven

¹ Gemäß Vertragsdefinition des RCF Syn-Loan Vertrag aus 2022; nicht mit taxonomie-konformen Umsätzen gemäß EU Taxonomie Verordnung vergleichbar

Transformationsprozess, den AVL in 2024 konsequent verfolgt hat. Damit verbundene Änderungen im Geschäftsportfolio wurden gezielt zur Stärkung des zukünftigen Portfolios durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Aufwendungen für Eigenforschung und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr bei rund 11% vom Konzernumsatz und damit auf konstant hohem Niveau gehalten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 2024 7,2% (Vorjahr 4,5%). Bei einer im Vergleich zum Vorjahr verringerten Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote per Ende 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 18,5% (Vorjahr 17,6%) verbessert werden. Die ausgewiesenen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquoten; bereinigt um die Bankguthaben betrug die bereinigte Eigenkapitalquote 21,6% (Vorjahr 19,5%). Langfristig wird eine Eigenkapital Quote > 30% angestrebt.

Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte der Konzern zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, Investitionen und Projekten langfristige Darlehensmittel von Bankparteien einwerben. Vereinbarten ordentlichen Tilgungen in Höhe von ca. 227 Mio. € (Vorjahr 199 Mio. €) standen so Zugänge an langfristigen Darlehen in Höhe von rund 199,1 Mio. € (Vorjahr 104 Mio. €) gegenüber. Um die stabile Finanzierungsstruktur der Gruppe weiter zu gewährleisten, wurden Verlängerungs- und Erhöhungsoptionen beim langfristig zugesagten Konsortialkredit genutzt. Die Gesamtkreditlinie beträgt 350,0 Mio. € (Vorjahr 350,0 Mio. €).

Vor dem Hintergrund aktueller Finanzplanung verfügt der AVL-Konzern damit weiter über ausreichende Kreditlinien und weist zudem zum Jahresende noch Bankguthaben in Höhe von ca. 331 Mio. € (Vorjahr 232 Mio. €) aus. Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) verringerten sich um rund 152,8 Mio. € und beliefen sich zum Stichtag auf 351,8 Mio. € (Vorjahr 504,6 Mio. €).

Neben der für das kapitalintensive Geschäftsmodell der AVL-Gruppe immanenten Sicherung der Kapitalherkunft von externen Drittparteien, ist das Geschäftsjahr durch einen sehr starken Fokus der Geschäftsführung und des gesamten Unternehmens auf den Bereich Innenfinanzierung gekennzeichnet.

Über Initiierung verschiedener Maßnahmen wurde die Kenngröße „Cash Flow“ als zentrale Steuerungsgröße in der Gruppe weiter forciert und verschiedene Projekte zur Optimierung der Innenfinanzierungskraft umgesetzt. Dies inkludierte u.a. auch Initiativen zur Optimierung von Forderungsbeständen sowie Supply-Chain Finance-Instrumente in Höhe von insgesamt ca. 121 Mio. € (Vorjahr 62 Mio. €).

In Folge und unter Berücksichtigung der positiven, operativen Entwicklung im Geschäftsvolumen und weiterhin hohen Investitionen in das kapitalintensive Geschäftsmodells konnten die verschiedenen Cash-Flow Kenngrößen des Konzerns im Ergebnis und in anhaltendem Trend deutlich verbessert werden.

Cash Flow Kennzahlen	2024	2023
Geldfluss aus dem Ergebnis	181.976	278.099
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	247.831	294.604
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	(21.425)	(173.296)
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(128.154)	(107.181)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	98.252	14.126
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.089	1.257
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	232.041	216.657
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	331.383	232.041

Angaben in Tsd. €

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2024 wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, strategische Ziele zu definieren, den Mehrwert für Kunden zu steigern sowie die Arbeitseffizienz weiter zu verbessern.

Die Arbeitsverfahren, Methoden und die Prozessabläufe wurden weiter optimiert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine herausragende Bedeutung zu. Projekt- und Produktgeschäfte, aber auch Entwicklungs-Dienstleistungen werden überwiegend digitalisiert abgewickelt.

Um das hohe technische Niveau der Dienstleistungs- und Produktpalette zu gewährleisten, wurden erneut „Investitionen“ in die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter getätigt. Die Mitarbeiter haben Zugang zu umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten und die „AVL-Academy“ spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Unternehmen sorgt für Arbeitssicherheit durch angemessene Maßnahmen und der Arbeitsschutz-Ausschuss kümmert sich um Themen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Die AVL verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Unternehmenspolitik, die ihre Entscheidungen prägt. Für die AVL bedeutet dies, die Umwelt zu schonen und zu schützen, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und einen bedeutsamen gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Die Themen Nachhaltigkeit (z.B. Mitgliedschaft UN Sustainable Development Goals, CO2 Footprint sowie Social Responsibility (z.B. Mitgliedschaft respACT gehören zum Kern des AVL-Geschäftsmodells.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2024 auf 13.475 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 13.604).

Forschung und Entwicklung

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wurde die eigene Forschung und Entwicklung auf konstantem Niveau gegenüber dem Vorjahr gehalten, um sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit rd. 100 Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt.

Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist elementarer Bestandteil der Governance Struktur der AVL. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, durch Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem bei der AVL beruht auf dem drei Säulen Modell – Management- und Überwachungssysteme für das operative Geschäft, regelmäßiges Geschäftsführungs-Reporting finanzieller, risiko-, qualitäts- und Compliance-Management Kontrollen, Interne Revision mit Reporting an Geschäftsführung sowie Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Interne Revisionen werden mehrjährig rollierend bei allen AVL Gesellschaft mit Unterstützung von externen Revisions-Spezialisten durchgeführt.

Risikomanagement- und Risikobericht

Als Technologie- und Innovations-Unternehmen stellt Forschung und Entwicklung die Schlüsselkompetenz für das ökonomische Handeln und Wirken der AVL Gruppe mit ihren Kunden, den weltweiten Marktführern in verschiedensten Branchen. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf die Begleitung deren zukunftsgerichteten Entwicklungstätigkeiten, sondern auch und insbesondere hinsichtlich derer technologischem Risikomanagement in einem Marktumfeld mit sich schnell wandelnden, regulatorischen Marktanforderungen und politischen Standardsetzungen.

Die Philosophie und das Selbstverständnis der Unternehmensgruppe speist sich dabei aus der Eigenwahrnehmung als Technologieunternehmen nicht nur für den Automobilbereich, der eigentlichen Keimzelle der Unternehmensentwicklung. Als globaler Lieferant einer breiten Palette an Mobilitäts- und Energie-Lösungsangeboten hat sich das Geschäftsmodell der Gruppe auf der Basis entwickelter Technologielösungen schon frühzeitig in Endmarktbereiche und zu Kunden jenseits von Automotive bewegt und attraktive, komplementäre Sektoren wie z.B. Energieerzeugung und -speicherung, Landwirtschaft, industrielle Anwendungen, Schiff- und Luftfahrt uva. erschlossen.

Diese vorausschauende und immer Unabhängigkeit wahrende Orientierung der operativen Ausrichtung auf unterschiedlichste Sektoren und insbesondere auch die prägende Offenheit gegenüber vielen möglichen Technologierichtungen stellen wesentliches Kernelement der Risikostrategie der AVL Gruppe dar.

Daneben hat die AVL Gruppe geschäftspolitisch über eine globale Aufstellung der Unternehmensgruppe, einer hohen vertikalen als auch horizontalen Diversifizierung bei Lieferanten und Kunden sowie einer großen Vielfalt bei genutzten Kapitalquellen und -produkten (inkl. dem Laufzeitenprofil und der Partnerstruktur) ein proaktives Risikomanagement aufgestellt, dass nicht nur rein auf statischen, risikomitigierenden Maßnahmenpaketen beruht.

Als global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert und sich zudem technologischen Trends, Verschiebungen im Kundenverhalten als auch sich ändernden Schwerpunkten politischer Ausrichtung gegenüber sieht, ist die AVL Gruppe zudem einer weiteren Reihe von Risiken in vielfältiger Risikolandschaft ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln ergeben.

Im Wesentlichen sind diese auch im Sinne des § 243 Abs. 1 UGB in folgende Kategorien zu unterteilen:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Nicht finanzielle Risiken

Die Risikostrategie der AVL ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, potenzielle Bedrohungen für die langfristige Stabilität und den Erfolg des Unternehmens zu erkennen, so den Bestand der Gruppe langfristig zu sichern und dabei den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dazu gilt es wahrscheinliche und tatsächliche Risiken zu identifizieren, zu analysieren und bewerten sowie hiernach

bestmöglich zu steuern. Begleitung erfährt dieser Prozess durch eine adäquate Berichterstattung an die Aufsichts- und Steuerungsorgane.

Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Hierfür definiert eine Governance und Compliance Policy die Grundlagen für die Unternehmensführung und die Risikosteuerung. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement somit integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse sowie -entscheidungen und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen. Um einen globalen Blick auf das gesamte Risikofeld der Unternehmensgruppe zu erhalten, zeigen die Einzelgesellschaften der Gruppe dafür rollierend die aus ihrer Sicht relevanten Unternehmensrisiken auf. Risikomanagement wird so als originäre Aufgabe für Leiter von Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen institutionalisiert. Diese sorgen zudem im Rahmen ihrer funktionalen und/oder Projekt-Führungsverantwortung für die direkte Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem. So gelingt eine frühzeitige Identifikation und Bewertung aller Arten von Risiken. Auf dieser Basis können damit proaktive Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen und die Resilienz des Unternehmens gestärkt werden.

Als elementarer Bestandteil dieser Governance Struktur der AVL wirkt das Interne Kontrollsystem (IKS), dessen allgemeingültigen und übergreifend risikopolitischen Grundsätze in Verfahrensvorgaben im Rahmen des „AVL Compliance House“ beschrieben sind. Es stellt zum einen durch geeignete Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der begleitenden Berichterstattung zum operativen Risikomanagement sicher. Hierzu zählen im Wesentlichen regelmäßiges Geschäftsführungs-Reporting zu finanziellen, risiko-, qualitäts- und Compliance-Management Kontrollen sowie eine mehrjährig rollierende Interne Revision bei allen relevanten AVL Gesellschaften mit Ergebnisvorstellung in der Geschäftsführung sowie an den Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Zum anderen institutionalisiert IKS eine systemische Trennung von Risikoemission und Risikokontrolle/ -mitigation über die gesamte Prozess- und Schnittstellenlandschaft der AVL Gruppe unter Begleitung von Stichprobenkontrollen und revolvierenden Audit-Reviews.

Zu den in den Grundsätzen verankerten Zielen des Risikomanagements bei der AVL Gruppe gehört, das Risikobewusstsein in allen Konzernunternehmen und bei den Mitarbeitern aller Hierarchien zu erhöhen und so eine wertorientierte Risikokultur zu etablieren. Das Risiko Management wird so als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung aller Geschäftsprozesse eingebunden. Der kontinuierliche Controlling- und Reporting-Kreislauf soll durch die angemessene Einbeziehung der globalen Risikoverantwortlichen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Als global aufgestelltes Unternehmen ist die AVL allgemeinen und branchenspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt, welche auch aus der geschäftspolitischen Aufstellung einer überwiegend zentralen Wertschöpfung und weltweiter Marktpräsenz resultieren können. Es existiert damit eine vielschichtige Risikolandschaft, die zudem durch konjunkturelle Entwicklungen negativ beeinflusst und so Auswirkungen auf die AVL Gruppe entwickeln könnten. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Ländern stellt mittel- bis langfristig über das Investitionsklima ebenfalls ein Risiko dar.

Die AVL verfolgt zudem das Konzept einer nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte im Rahmen ihrer Sustainability Strategie an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – unter dem Oberbegriff „Nachhaltigkeit“ umfasst.

Im Zuge der Einführung des Berichtswesen entsprechend der Richtlinie (EU) 2022/2464 wurde auf Basis der Wertschöpfungskette des Unternehmens eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die maßgeblichen Handlungsfelder für das Unternehmen zu identifizieren.

Vorrangiges Ziel des noch weiter zu institutionalisierenden, begleitend zu implementierenden Managementprozesses auf die so definierten Positionen des Risikokataloges ist die gezielte

Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit). Eine jährliche Erfassung erfolgt im Zuge des globalen Kontext-Prozesses durch das zentral organisierte Risikomanagement mit Unterstützung verschiedener Konzernfunktionen unter Leitung durch das AVL Corporate Sustainability Office reportend an den funktionsübergreifenden Corporate Sustainability Lenkungsausschuss der AVL Gruppe.

STRATEGISCHE RISIKEN

a) Politische Risiken

Die AVL Gruppe ist global aufgestellt, in einer Vielzahl von Ländern vertreten und immer häufiger mit ihren internen Lieferketten über Ländergrenzen hinweg miteinander verwoben. Ursache hierfür sind die um den zentralen Wertschöpfungspunkt herum geschaffenen, regionalen Subzentren mit ergänzenden oder erweiterten Wertschöpfungselemente für die weltweite Angebotspalette der AVL Gruppe an Produkten, Dienstleistungen und Services.

Aktuell sind jedoch zunehmende geopolitische und geoökonomische Spannungen wie Sanktionen, Handelskonflikte und Verschiebung wirtschaftlicher und politischer Interessen von Staaten verstärkt durch gesellschaftliche Polarisierung und Ungleichheitsempfinden mündend in De-Globalisierungstendenzen festzustellen. Dies läuft im Allgemeinen einem freien, auf globale Teilung von Wissen und Kooperation ausgelegtem Geschäftsmodell wie dem der AVL Gruppe zuwider.

Diese politischen Entwicklungen werden daher für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Geschäftsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch die organisch gewachsenen Verbindungen ihrer Tochtergesellschaften in den einzelnen Ländern und die enge Kooperation mit den dort ansässigen Kunden, Regulatoren und technischen Universitäten. Das Unternehmen legt zudem großen Wert darauf, durch regelmäßige Präsenz des Senior Managements auch eigene Vor-Ort-Expertise auf aktuellem Stand und so für die Entscheidungsfindungen präsent zu halten.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen für die AVL Gruppe sowohl strukturelle Elemente wie z.B. Steuern, Compliance, andere gesetzliche Vorgaben aber auch Risiken, die sich auf das operative Geschäftsmodell und entsprechende Umsatztätigkeit auswirken können wie z.B. neue Anforderungen für die Geschäftsfelder, Risiken für das Finanzierungsumfeld etc.

Grundsätzlich werden regulatorische Einzelthemen (wie z.B. EURO 6e, China 7, Cybersecurity, Datenschutz, ethisches Geschäftsverhalten, Zölle, Steuern, BASEL III ...) von den funktional verantwortlichen Bereichen aktiv begleitet und wesentliche Veränderungen und einhergehende Maßnahmen zur Risikomitigation für die AVL über das verantwortliche Geschäftsführungsmitglied in die Gesamtgeschäftsführung berichtet und dort gemeinsam entschieden.

Begleitend sind in der AVL Gruppe zudem eine Reihe interner Richtlinien unter der Koordination und fortlaufender Weiterentwicklung durch einen Group Compliance Officer etabliert, mit deren Regelbasis und Kontrollmechanismus potentielle Fehlverhalten und damit Risiken minimiert werden sollen. Jedoch kann es keine Garantie geben, dass aufgrund individuellem Fehlverhalten Verstöße begangen werden. Es gehört jedoch zum Selbstverständnis der AVL Gruppe, solchen Vorgängen aktiv nachzugehen, diese differenziert in Hinblick auf Einzeltatbestände zu prüfen und nur bei systemischen Defiziten zusammen mit dem Bereich Internal Audit Anpassungen am vorhandenen Regelwerk vorzunehmen.

Die AVL ist ein innovatives Unternehmen, das sich darauf spezialisiert hat, anspruchsvolle, technische Produkte mit hohem Qualitätsstandard für und mit Ihren Kunden zu entwickeln. Für den Erfolg ist eine frühzeitige Identifikation technologischer Trends und die rasche Umsetzung regulatorischer Veränderungen im globalen Kontext von großer Bedeutung. Unvorhersehbare

Ereignisse oder Entwicklungen könnten somit negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis bewirken. Eine enge und intensive Begleitung politischer Entwicklungen unter anderem durch die intensive Kooperation mit den Kunden ermöglicht es der AVL, potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen und über antizipierende Entwicklung neuer Lösungsangebote möglichen negativen Auswirkungen aktiv zu begegnen.

Die Auswirkungen der regulatorischen Veränderungen der EU Finanz- und Kapitalmarktsteuerung ist aktuell in ihren Folgen für den Bankplatz Österreich und damit unter anderem auch für Finanzierungstätigkeit der AVL Gruppe nicht abschließend bewertbar. Durch fortlaufende Begleitung der politischen Willensbildung, der Diversifizierung von Kapitalquellen als auch der stabilen Geschäftsbeziehungen zu den verschiedenen Finanzierungspartner sieht sich die AVL diesem Risiko jedoch aktiv gewappnet gegenüber.

c) Wettbewerbsfähigkeit

Die global aufgestellte AVL Gruppe agiert in hoch kompetitiven Sektoren mit Ertragsherausforderungen und sich mitten in der technologischen Transformation befindlichen Kunden unterschiedlicher Ausprägung. In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld agiert eine leicht abnehmende Anzahl größerer Wettbewerber. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen, auf einzelnen Anwendungen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Gerade im Automobilbereich sind die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung wie auch die Pläne, neben den Abgasemissionen auch die Bremsstaub- und Reifenabriebemissionen bis 2035 zu reduzieren aktuell neben Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung dominierend.

Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch stetige Kostenoptimierungen in der Wertschöpfungsteilung innerhalb der Gruppe entgegen. Durch die Vollständigkeit des Angebotes in angestammten Geschäftsfeldern aber auch die Übertragung technologischer Lösungen auf neue Geschäftsfelder und Sektoren hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind. Dabei spielt die Qualität der Produkte und Dienstleistungen eine wesentliche Rolle zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Qualitäts-Management (QM) ist bei AVL eine wichtige Aufgabe und wird daher als eigenständige Funktion wahrgenommen, die neben der Produkt- und Dienstleistungsqualität auch die „Qualität“ unserer Geschäftsprozesse sicherstellt und überwacht.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2024 wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, strategische Ziele zu definieren, den Mehrwert für Kunden aller Sektoren zu steigern sowie die Arbeitseffizienz weiter zu verbessern.

d) Personal

Die globale Wirtschaft und ihre Industriesektoren befinden sich in einem weitreichenden Transformationsprozess, in dessen Zuge sich Unternehmen strategisch und personalpolitisch veränderten Rahmenbedingungen gegenübersehen.

Die Umstellung auf Emissions-reduzierte Mobilität, Industrieanwendungen, Energieumwandlung (z.B. e-Fuels) sowie die Softwareentwicklung und Data Science bilden ein zentrales Thema für die Personalentwicklung eines global und sektoren-übergreifend aufgestellten Unternehmens.

Das Angebot an Arbeitskräften mit diesem zukunftsgerichteten Wissen sowie das Arbeitsumfeld in diesen Bereichen ist weltweit äußerst wettbewerbsintensiv. Es besteht einerseits das Risiko, dass andere Unternehmen gezielt qualifizierte Fachkräfte von der AVL als Marktführer abwerben. Andererseits eröffnet sich die Möglichkeit neues Personal zu gewinnen, indem AVL diese durch prägnantes und kontinuierliches "Employer Branding" (Randstad: Austria's TOP Employer 2023 und 2024) bzw. gezielte Ansprache potenzieller Bewerber über Social Media und andere Kanäle überzeugt.

Es bleibt damit wesentliche Aufgabe einer aktiven Risikopolitik als Arbeitgeber, den Erhalt der bestehenden Basis wie auch die Verfügbarkeit neuer Fach- und Führungskräfte zu gewährleisten.

Wichtige Schwerpunkte für das hierauf wirkende Personalmanagement stellen dabei Gewinnung, Integration, Motivation und Bindung von Mitarbeitern über alle Ausbildungs- und Hierarchiestufen hinweg dar.

Ein Fokus lag für die AVL daher auch in diesem Geschäftsjahr auf der globalen Weiterentwicklung der Aufstellung der Gruppe im Bewerbermarkt und an den wissenschaftlichen Fakultäten.

Zentraler Erfolgsfaktor und damit unmittelbarer Fokus von aktiver Personalarbeit bleiben aber natürlich die beschäftigten Mitarbeiter, deren Kompetenz und Engagement sich direkt auf den aktuellen unternehmerischen Erfolg auswirken. Großen Wert legt die AVL darauf, entstehenden oder absehbaren Personalbedarf aus den eigenen Reihen durch Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung bzw. Talentförderung sicherzustellen. Eine zielgerichtete Entwicklung der gesamten Belegschaft ist fester Bestandteil der Personalstrategie. Die AVL Gruppe investiert laufend in die Förderung der Fach- und Führungskräfte und bietet umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen an.

Auszubildenden und unterstützte Studierenden sind die Fachkräfte von morgen. Deshalb hat die Ausbildung in der AVL Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Unsere Ausbildungsprogramme bieten die Möglichkeit, aktiv praxisnahe Erfahrungen zu sammeln und zugleich eine fundierte theoretische Ausbildung zu erhalten.

Um den sich ständig wandelnden Marktanforderungen gerecht zu werden, überprüfen wir kontinuierlich unsere Ausbildungsinhalte und entwickeln diese stetig weiter. Dabei binden wir sukzessive zukunftsorientierte Technologien und Methoden wie z.B. agile Projektmanagement-Methoden bei der Wissensvermittlung ein, die in der modernen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Neben attraktiven Arbeitsbedingungen ist daher es zunehmend wichtig, die Attraktivität als Arbeitgeber durch moderne Rahmenbedingungen und eine offene Unternehmenskultur zu steigern. AVL arbeitet daher kontinuierlich und global daran, die eigene Aufstellung und Wahrnehmung an den Anforderungen für die verschiedenen Bewerbermärkte auszurichten und so ausreichend benötigtes Personal zu gewinnen und insbesondere Fluktuation von wertvollen Kompetenzträgern zu minimieren.

e) Digitalisierung

Alle Kundensektoren, in denen die AVL Gruppe tätig ist, befinden sich in weitreichenden Transformationsprozessen. Wesentliche industrieübergreifende Megatrends sind neben Elektromobilität und Nachhaltigkeit die Digitalisierung, autonome Systeme und Vernetzung. Die Bewältigung der mit diesen Schlüsseltechnologien gestellten, technischen Herausforderungen stellt eine bedeutende Aufgabe für Unternehmen wie die AVL dar. Zum Beispiel werden in der Zukunft Fahrzeuge eng mit dem digitalen Leben der Nutzer verknüpft sein. Softwaregesteuerte Funktionen, von Fahrassistenz bis hin zu vernetzten Systemen, prägen das Kundenerlebnis. Der zunehmende Wettbewerbsdruck auch durch neue Mitbewerber aus dem Dienstleistungs- und IT-Sektor, die vermehrt Chancen in den bisherigen Kernmärkten der AVL wahrnehmen, kann dabei sowohl als Risiko aber vor allem auch als Chance betrachtet.

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung in verschiedensten Industriezweigen aber auch durch technische Übertragung generierter Lösungsansätze in neue Sektoren bietet AVL ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an und nutzt hierbei gezielt die Möglichkeiten von KI. Dieses Angebot an innovativen und erprobten Digitalisierungslösungen unterstützt Kunden weltweit bei der Erreichung ihrer Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele.

Diese Trendthemen erfordern jedoch tiefes technisches Know-how, teilweise industriespezifisch jedoch auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes, welcher teilweise nur durch Bündelung

unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden kann. Die hierzu verwendeten Technologien müssen stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen, bedürfen aber infolge der exponentiellen Wissensentwicklung einer laufenden Weiterentwicklung und individueller Anpassung auf die jeweilige industrielle Anwendung.

Diese exponentiellen und teilweise auch nicht vorhersehbaren Marktanforderungen der einzelnen Branchen bergen das Risiko, die von den Anwendern nachgefragten Produkte und Lösungen nicht parat oder nicht in den geforderten Zeiträumen entwickeln und damit anzubieten zu können. Dem begegnet die AVL Gruppe mit kontinuierlichen Investitionen in den eigenen Wissenspool als auch die eigenen Mitarbeiter als Basis für den Erhalt wissenschaftlicher Generierung neuartiger, zukunftsgerichteter Anwendungslösungen. Ausdruck dieser aktiven Risikomitigation ist die seit Jahren führende Position der AVL Gruppe bei der Anmeldung von Patenten (über 1000 in den letzten 10 Jahren/ 2023 patent leader Austria), die kontinuierliche, jährliche Investitionsrate in R&D von ca. 10% des Umsatzes sowie die Kooperation mit über 100 Universitäten weltweit.

Dieser stetige Wandel in Anforderungen und korrelierender Geschäftsprozesse erfordert hohe Investitionen und die Möglichkeit die entsprechenden Kapitalmittel hierzu zu generieren. Angesichts des aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steigenden Kostendrucks sind Lösungen zu finden, die einerseits der Kundennachfrage gerecht werden, andererseits aber die Möglichkeit eröffnen, Gesamtkosten an Neuinvestitionen und in die IT unter gleichzeitiger Beibehaltung der Funktionalität und Sicherheit zu optimieren. Als anerkannt führender Lösungsanbieter in den verschiedenen Sektoren verfolgt die AVL Gruppe daher die Strategie, Einheitlichkeit und Standardisierung voranzutreiben und über den konzerninternen IT Dienstleister nur die notwendige Breite verschiedener Systeme und Anwendungslösungen zu implementieren bzw. in effizienter Systemarchitektur die Kostenbasis wettbewerbsfähig zu halten.

Darüber birgt ein erhöhter Digitalisierungsgrad sowie die zunehmende Vernetzung mit Kunden und Lieferanten das Risiko, auch von indirekt geführten Cyberangriffen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Hier unternimmt die AVL große Anstrengungen, um diese Entwicklungen aktiv zu managen (siehe Erläuterungen weiter unten).

OPERATIVE RISIKEN

a) Planungsrisiken

AVL leitet aus der Zusammenführung von der Unternehmensstrategie, den Inhalten der strategischen Roadmap sowie der operativ verfügbaren Ressourcen und Marktsituationen eine Planung der folgenden Geschäftsjahre ab. Dabei stellen makroökonomische, finanz- und industrie-marktliche Annahmen von Fachinstituten sowie die Projektion der Marktentwicklung wesentliche Bestimmungsfaktoren dar. Die Marktentwicklung ist bei einem Technologieunternehmen von makro- und mikroökonomischen Faktoren wie z.B. den Entwicklungsbudgets, vor allem aber auch von teilweise nur bedingt vorhersehbaren Entwicklungen bei den regulatorischen, politisch indizierten Einflussfaktoren bedingt. Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, verarbeitet die AVL Gruppe im Planungsprozess den direkt generierbaren Kundeninput als Iterations- und Kontrollelement. Zudem werden Daten und Informationen aus den zahlreichen Innovationsinitiativen wie auch dem Opportunitäten-Katalog zur Stabilisierung der ökonomischen Projektionen herangezogen. Kurzfristig mögliche Schwankungen beim Auftragseingang lassen sich zudem aus den konkreten Kundenreaktionen in den vielen Projekten bzw. Projektanbahnungen generieren.

Diese Planung stellt letztlich die Basis für die Kapitalallokation in Investitionen, Personal aber z.B. auch in die anorganische Optimierung des bestehenden Geschäftsmodelles. Zudem hat sich eine Unternehmensplanung und deren Erfüllung bei den Finanzierungspartner über die Jahre zu einem wesentlichen Entscheidungsparameter entwickelt.

Solch Unternehmensplanung und ihre Perspektive in die Zukunft ist jedoch diversen Risiken und Unwägbarkeiten ausgesetzt, wie u.a. Wettbewerbsentwicklungen, makroökonomische Veränderungen, veränderte politische Ausrichtung aber auch interne Faktoren wie z.B. SupplyChain, Produktion oder auch Personal. Abweichungen bei den in der Unternehmensplanung getroffenen Annahmen und den geplanten und den tatsächlichen Ergebnissen (IST-Zahlen) können daher Auswirkungen auf die operative Effizienz aber auch die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Es ist daher für die AVL Gruppe von entscheidender Bedeutung, die Kohärenz zwischen ihren strategischen Zielen, der Unternehmensstrategie, den verfügbaren Ressourcen und der vorherrschenden Marktdynamik sicherzustellen, um solche Risiken zu mindern und die allgemeine betriebliche Effektivität zu verbessern.

Hierzu werden fortlaufend die eingesetzten Controlling-Modelle und -Prozesse gemonitored, um insbesondere über fortlaufende Verbesserung der Konsistenz der verwendeten Zahlenwerke ein möglichst realistisches Bild der potentiellen Zukunftsentwicklung sicherzustellen. Damit können sowohl die Risiken für die Unternehmensentwicklung als auch die allgemeine betriebliche Effektivität verbessert sogleich aber auch die formalen Verpflichtungen gegenüber den externen Stakeholdern eingehalten werden. Nichtsdestotrotz bleibt das allgemeine Planungsrisiko aufgrund der Verwendung von Wahrscheinlichkeiten in seiner Substanz bestehen.

b) Einkauf und Lieferkette

Alle Lieferanten der AVL Gruppe werden regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen. Der Lieferantenrisiko-Managementprozess ist automatisiert. Dieser segmentiert die Lieferantenlandschaft nach Kategorien, welche in der Verantwortung eines definierten Lead-Buyers liegen. Die Lieferantenrisiken sind in den Process Business Rules definiert und in die Kategorien Quality, Financial, Collaboration, Logistics und Geographical Risks unterteilt und gewichtet.

Bei Erreichen definierter Schwellenwerte sind unmittelbar geeignete Maßnahmen dokumentiert einzuleiten. In regelmäßigen Reviews werden diese kritischen Lieferanten aktiv begleitet und Ergebnisse bzw. Handlungsempfehlungen an das Management berichtet.

Die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfordert mittlerweile ein kontinuierlicheres Lieferantenmanagement mit weiterentwickelter Risikobewertung entlang der gesamten Lieferkette. Durch proaktive Begleitung versucht der Bereich Einkauf auch hier potenzielle Risiken zu erkennen, diese zu minimieren und gleichzeitig der Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt gerecht zu werden. Umgesetzt wird dieses in der Praxis insbesondere mittels Lieferanten-Audits sowie ergänzend Aufnahme von Klauseln zur Einhaltung des LkSG in Einkaufsverträge sowie Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten ergänzt um regelmäßige Audits zur Überprüfung der Einhaltung dieser neuen gesetzlichen Vorgaben. Um diesen aktuellen und zukünftigen Anforderungen verantwortungsvoll Rechnung tragen zu können, wird zudem die Risikobewertung fortlaufend aktualisiert.

Globale und regionale Krisen, politische bzw. wirtschaftliche Konflikte oder Naturkatastrophen sowie zunehmende Handelsschranken können trotz allem dazu führen, dass Lieferanten nicht in der Lage sind, bestellte Produkte rechtzeitig und in geforderter Form und Güte zu liefern. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass Gesellschaften der AVL Gruppe den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht zeitgerecht nachkommen könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt der Zentralbereich Einkauf in enger Kooperation mit den Einzelgesellschaften auf eine systematische Etablierung von Beschaffungsalternativen.

c) Projekte

Komplexe Projektverträge auch über Ländergrenzen hinweg basieren in der Regel auf längerfristig verhandelten Fixpreisverträgen, denen bei der Angebotsabgabe meist unverbindliche Kostenschätzungen von internen und externen Lieferanten mit zugrunde liegen. Zudem können zwischen Verschiffung von Vorkomponenten, Zwischenlagerung, Installation bis

Eigentumsübergang nach Inspektion Zeiträume von über einem Jahr vergehen. Rothertragsmargen wie auch Nettoerträge können bei Fixpreisverträgen daher durch Änderungen bei ursprünglich kalkulierten Kosten (vor allem infolge schwankender Material- und/oder Lohnkosten sowie stark steigenden Energie- und Transportpreisen) von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen unter Zukauf von Arbeits- und Serviceleistungen von Dritten. Die Bewältigung steigender Kosten für Materialien und zugekaufte Komponenten ist und bleibt operativ eine Herausforderung. Daneben stellt die Qualität der Produkte und Dienstleistungen ein wesentliches Element für das Erreichen ursprünglich kalkulierter Margen dar. Das AVL Qualitätsmanagement (QM) kommt dabei eine wichtige Aufgabe in Hinblick auf Produkt- und Dienstleistungsqualität zu und wird als eigenständige Funktion nicht nur über den Projektverkauf wahrgenommen. Die Projekt-, Produkt- und Servicorisiken werden so einerseits durch eine fortlaufende technische Risikobeurteilung eines Projektabwicklungs- und -controllingsystems und andererseits durch ein verantwortliches Projektmanagement für die technischen, logistischen als auch kommerziellen Fragestellungen gewährleistet.

d)Haftungen und Gewährleistung

Das Unternehmen ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit verschiedenen Haftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können finanzielle Belastungen auf Einzelgesellschaft und/oder Konzernebene wie auch auf die Zukunft gerichtete Reputationsschäden verursachen, wenn sie nicht angemessen gemanagt werden.

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen hinsichtlich entgangenen Gewinnen von Kunden und anderer Haftungen beinhalten, die den ursprünglichen Vertragswert erheblich überschreiten können. Nicht immer kann hierbei die AVL als Verursacher definiert werden, da auch verschiedenste Komponenten von Zulieferern in den Endprodukten verbaut werden. Die AVL Gruppe ist daher bestrebt, in ihren Vertriebs- und korrespondierenden Einkaufs-Verträgen entsprechend verzahnte Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsweitergaben festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen bzw. -ansprüche im jeweils anzuwendenden Recht oder gewähltem Vertragskonstrukt final durchsetzbar sein werden.

e)Rechts- und Prozessrisiken

Im Rahmen der globalen Geschäftstätigkeit sind die Gesellschaften der AVL Gruppe verschiedensten Rechts- und Prozessrisiken ausgesetzt, die sich aus gesetzlichen Anforderungen, regulatorischen Veränderungen und laufenden sowie potenziellen Rechtsstreitigkeiten ergeben. Diese Risiken können erhebliche finanzielle und operative Auswirkungen bei der jeweiligen Tochtergesellschaft mit Auswirkung auf den Gruppenverbund haben. Eine aktive Identifizierung, das Monitoring sowie das Management von Rechts- und Prozessrisiken sind entscheidend damit für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Verbunden mit oben benanntem, starke Risikomanagement können potenzielle negative Auswirkungen minimiert und die rechtliche und operative Stabilität gewährleistet werden. Unterstützend wirken hierzu in der AVL Gruppe regelmäßige und nicht nur begleitende Rechtsberatung auch durch externe Experten sowie die Implementierung eines robusten Vertragsmanagementsystems unter Entwicklung und Umsetzung begleitender Compliance-Programme, einschließlich Schulungen und Audits.

Die AVL Gruppe sieht sich keinen bestandgefährdenden Einflüssen aus dieser Risikoklasse gegenüber. In den Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren von Experten Seite als wahrscheinlich erscheint, nimmt die jeweilige AVL Gesellschaft und gemäß den vorherrschenden Kontierungsregeln und auditiert entsprechende Rückstellungen vor.

f) Steuerrisiken

Grundsätzlich können bestehende oder neue Vorgaben multinationaler Steuergesetze Auswirkungen auf die Ergebnissituation der AVL Gruppe entwickeln. Infolge der globalen Aufstellung, den internationalen Geschäftsbeziehungen und damit verbundenen, komplexen Steuervorschriften besteht das Risiko, dass entsprechende Handlungsvorgaben oder Herausforderungen nicht frühzeitig erkannt werden. Um dem entgegenzuwirken, verfolgt AVL gezielt eine mehrdimensionale Kombination aus Aufbau eigenem Fachwissen gesteuert aus der Konzernzentrale mit lokaler Unterstützung durch Drittparteien. Steuerrisiken werden so in Zusammenspiel von lokalem Rechnungswesen, lokalen Steuerberatern und der zentralen Steuerabteilung mitigiert. Die lokalen Tax-Compliance-Anforderungen (Steuererklärungen, lokales Steuer-Reporting) werden hierbei von den lokalen Rechnungswesen Abteilungen in enger Abstimmung mit externen Steuerberatern verantwortet. Entsprechende Arbeitsabläufe sind innerhalb der AVL-Gruppe daher länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. Grundsätzlich werden steuerrelevanten Informationen jedoch immer zuerst intern aufbereitet, dann von externen Steuerberatern validiert und in der Regel hiernach gegenüber den lokalen Steuerbehörden deklariert.

Konzernale Steuerrisiken untergliedern sich grob wie folgt:

- Steuerliche Risiken in Verbindung mit grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsabwicklungen, wobei es hierbei regelmäßig zu einer Zusammenarbeit zwischen den produzierenden Einheiten und den konzernalen Vertriebseinheiten kommt
- Steuerliche Risiken in Verbindung mit grenzüberschreitenden konzernalen Verrechnungen (insbesondere Verrechnungspreise zentraler Dienstleistungen)

Hinsichtlich der Risiken aus grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsabwicklungen ist ein Tax-Compliance-Risk-Management-Prozess seitens der Hauptgesellschaft AVL List GmbH implementiert, der darauf abzielt, steuerliche Risiken (Betriebsstätten, Umsatzsteuer) zu erkennen und entsprechend zu mitigieren.

Betreffend Verrechnungspreisrisiken besteht eine interne Verrechnungspreis-Guidance (AVL TP Factbook), welche eine einheitliche Anwendung und Dokumentation von Verrechnungspreisgrundsätzen sicherstellen soll (Preissetzungs- und Preistestungsmethoden). Zusätzlich werden bei Bedarf Verrechnungspreise in lokalen Dokumentationen (z.B. Local Files) analysiert und dokumentiert. Die konkrete Preissetzung wird zudem durch die operativen Controlling-Abteilungen unter Abstimmung mit der Konzernsteuerabteilung begleitend kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

Wie bei jedem anderen Unternehmen unterliegen auch die AVL Gesellschaften regelmäßigen Betriebsprüfungen durch die lokalen Finanzbehörden. Weiterentwicklungen und/oder unterschiedlichen Bewertungen aus diesen Betriebsprüfungen werden unter Anleitung der Konzernsteuerabteilung im Nachgang in die operativen Prozesse übernommen bzw. bindend implementiert.

g) Cyber Risiken

Durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen sieht sich auch die AVL Gruppe einem wachsenden Cyber Risiko ausgesetzt. Diese Risiken umfassen eine Vielzahl von Bedrohungen, darunter Datenlecks, Ransomware-Angriffe mit nachfolgend mangelnder Verfügbarkeit der Systeme sowie unbefugter Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten. Cyber-Risiken können erhebliche finanzielle Verluste, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen verursachen und erfordern deshalb hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit.

Um diesen Bedrohungen aktiv zu begegnen hat die AVL Gruppe ein robustes Cyber-Risikomanagement implementiert, welches neben regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen und Penetrationstests, Konzepte zur Kontrolle von Zugriffsberechtigungen sowie die Schulung der Mitarbeiter im Bereich Cybersicherheit und die Implementierung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien umfasst. Cyber-Risiken können jedoch nicht vollständig eliminiert werden. Die

AVL Gruppe setzt daher auf proaktive und kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, Investitionen zur Sicherstellung des aktuellsten Standes der Technik sowie die umfangreiche Sensibilisierung der Enduser mittels spezieller Trainings aber auch exogener Überprüfungsmaßnahmen. Des Weiteren ist eine globale Cyber-Versicherung implementiert.

h) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich nicht jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Steuerung der Liquidität der AVL Gruppe erfolgt unter anderem auch über eine rollierende Liquiditätsplanung. Die Gruppe sorgt dementsprechend dafür vor, dass ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind bzw. eine notwendige Finanzierung aus entsprechenden Kreditrahmen sichergestellt ist. Um das Liquiditätsrisiko zu minimieren, stehen der Gruppe, neben den Barmitteln von rd. EUR 331 Mio. zum Stichtag, kommittierte Kreditlinien zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 350 Mio. zur Verfügung, von denen zum Stichtag EUR 350 Mio. frei sind.

Liquide Mittel und Geldmarktanlagen werden bei angesehenen Bankinstituten getätigt, mit denen die AVL auch Verbindlichkeiten und Aufrechnungsmöglichkeiten hat. Dadurch ergeben sich aus dieser Vorgehensweise unwesentliche Bewertungseffekte.

i) Währungsrisiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für die AVL Gruppe neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken werden neben operativen Maßnahmen einzelne derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte und Swaps, eingesetzt. Alle Absicherungen aus Cashflow Hedges und Absicherungen der Investitionen in ausländische Teilbetriebe werden als in hohem Maße wirksam hinsichtlich der Erreichung der Kompensation der abgesicherten Risiken im Rahmen der Risikomanagementziele eingeschätzt. Es werden keine Derivate zu Spekulationszwecken gehalten.

Aufgrund der dezentralen Gesellschaftsstruktur der AVL Gruppe erfolgen Ein- und Ausgangsrechnungen von Dritten weitgehend in der jeweiligen Landeswährung der lokalen Gesellschaft. Zahlungsflüsse in Fremdwährung ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, Warenlieferungen und Dienstleistungen. Diese konzerninternen Zahlungsströme werden zentral gesteuert, und in Abstimmung mit der lokalen Gesellschaft regelmäßig durch das Group Treasury via Devisentermingeschäfte abgesichert.

Translationsrisiko resultiert aus der Notwendigkeit, die Vermögenswerte und Schulden der in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung in die Berichtswährung EUR der AVL Gruppe umrechnen zu müssen. Das Translationsrisiko beschreibt folglich den Effekt von seit dem letzten Konsolidierungstermin aufgetretenen Wechselkursveränderungen auf den Konzernabschluss. Die AVL Gruppe setzt hierfür keine derivativen Sicherungsinstrumente ein.

j) Zinsrisiken

Das Zinsrisiko besteht aus zwei Komponenten: dem jeweils relevanten Wert der durchschnittlichen Laufzeit sämtlicher Finanzierungen und der Art der Verzinsung, wobei das Risiko bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen liegt. Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands von EUR 0,9 Mio. zur Folge. Eine korrespondierende Senkung des Zinsniveaus hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern und des Eigenkapitals bedeutet.

Nicht finanzielle Risiken

Das Geschäftsmodell der AVL Gruppe ist in vorangegangenen Textelementen bereits näher beschrieben worden. Das darin enthaltene Konzept einer nachhaltigen Unternehmensführung ist zentrales Element der gesamten Geschäftsstrategie und der Ausrichtung der betrieblichen Handlungsausrichtung in der AVL Gruppe. Obwohl die Geschäftsinhalte eines unterstützenden Technologie- und Innovations-Unternehmens z.B. nicht unmittelbar einen substanziellen Anteil am globalen CO2 Footprint implizieren, ermöglicht die sukzessive Einbettung von Nachhaltigkeits-elementen in Kernstrategie und operativen Geschäftspraktiken die Verbindung von langfristigem, wirtschaftlichem Erfolg mit ökologischer aber auch sozialer Verantwortung. So kann die Schaffung von Wert für und in der AVL sichergestellt werden, aber auch gleichzeitig für die Kunden und die globale Gesellschaft insgesamt, in der die AVL Gruppe mit Ihren Tochtergesellschaften einen langfristigen Platz gefunden hat.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit werden hierzu unter globaler Verantwortlichkeit und regelmäßiger Ableitung gegebener regulatorischer Rahmenbedingungen potentielle Nachhaltigkeitsauswirkungen der AVL Produkt- und Serviceangebote analysiert und kontinuierlich daran gearbeitet, neben dem Ausbau des Angebotes an Lösungen zur effizienteren Nutzung von Ressourcen potentiell negative Auswirkungen des Dienstleistungsumfanges zu erkennen und gemeinsam mit unseren Kunden und entlang der Wertschöpfungsketten substantiell Optimierungen im Sinne von Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Wir ergänzen zudem unsere operativen Verbesserungen um Initiativen und Maßnahmen zur Bewältigung erkannter Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Gesundheit- aber auch Governance-Themen bis hin zur Unterstützung von sozialem und ehrenamtlichem Engagement der Mitarbeiter sowie des kulturellen Angebotes und der wissenschaftlichen Vielfalt. Dies erfolgt sowohl direkt in unseren Gruppenunternehmen und zu Gunsten seiner Mitarbeiter aber auch auf das unmittelbare Umfeld der jeweiligen Gesellschaften wirkend.

Überschrieben werden kann dieses Engagement mit den nachfolgenden 3 Initiativen, welche bereits die erweiterte Sicht aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 adaptieren und AVL's tiefes Verständnis für die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Respekt vor der Natur widerspiegeln:

- **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz wird durch gezielte Investitionen in nachhaltige Energielösungen geleistet. Zur Reduktion der unternehmenseigenen Treibhausgasemissionen wird die CO2-neutrale und effiziente Nutzung von Energie weiter vorangetrieben. Dies umfasst sowohl die Optimierung von Produktions- und Betriebsprozessen als auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, um die ökologische Bilanz des Unternehmens nachhaltig zu verbessern.

- **Soziale Verantwortung, Mitarbeiterförderung, Unternehmensethik**

Auch soziale und unternehmenspolitische Themen spielen für AVL eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die sich durch transparente Entscheidungsprozesse, ethische Geschäftspraktiken und eine nachhaltige Lieferkette auszeichnet. Gleichzeitig wird der soziale Aspekt durch Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit, Chancengleichheit und Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit gestärkt. Dazu gehören unter anderem Initiativen zur Weiterbildung, die Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- **Lieferkette und Produktnachhaltigkeit**

Nachhaltigkeitsaspekte werden zudem verstärkt in der Lieferkette und im Transportwesen berücksichtigt. Durch erhöhte Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten sowie die Förderung klimafreundlicher Transportlösungen wird sichergestellt, dass Umweltaspekte in sämtlichen Geschäftsbereichen integriert werden.

Daneben verfolgt die AVL Gruppe für Ihre globale Geschäftstätigkeit wie auch das Verhalten von Management und Mitarbeiter von jeher einen hohen Anspruch an die Einhaltung rechtlicher und ethischer Normen. Die sich abzeichnenden, europäischen Anforderungen aus Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), welche noch der nationalen Rechts-Umsetzung harren, stellen für AVL daher mehr eine administrative, denn eine neuartige Herausforderung dar.

Unterstützend hierauf wirkt das von AVL gewählte Konzept einer geschäftsbereichsübergreifenden Risikoanalyse, die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten und die Erarbeitung eines Code of Conduct für Geschäftspartner, der u.a. verbindliche Mindeststandards und Erwartungen an die mit der AVL bereits verbundenen, aber auch für neue Lieferanten definiert.

Zur Optimierung des bestehenden Compliance Management Systems der AVL sowie zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2019/1937 („Hinweisgeberrichtlinie“) mit ihren nationalen Umsetzungsgesetzen wurde bereits im August 2023 das Hinweisgebersystem für alle AVL-Gesellschaften in Europa in Betrieb genommen. Es wurde seitdem weiterentwickelt und so gestaltet, dass darüber auch die Anforderungen einer nationalen CSDDD-Umsetzung an ein Beschwerdeverfahren mit abgedeckt werden könnten. Ein Ausrollen unterstützender Prozesse in die gesamte globale Gruppe ist bereits gestartet worden oder folgt einem sukzessiven Implementierungsplan.

Im Vorfeld zukünftiger, ergänzender Berichtspflichten wurden für die AVL-Gruppe bereits wesentliche Themen in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) systematisch identifiziert. Zu Beginn des Prozesses wurde der Betrachtungsrahmen für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durch die Identifizierung relevanter Unternehmensbereiche, Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungsstufen festgelegt. Anschließend erfolgte eine Überprüfung dieser Aspekte im Hinblick auf die regulatorischen und strategischen Anforderungen der DMA, wobei sowohl interne als auch externe Stakeholder eingebunden wurden, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten.

Im Rahmen benannter DMA wurde dabei sowohl die finanzielle Wesentlichkeit als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance für die AVL-Gruppe ermittelt. Diese Analyse folgte einem strukturierten Ansatz, um relevante Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu priorisieren und eine fundierte Entscheidungsbasis für zukünftige Maßnahmen sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD und den ESRS zu schaffen. Dabei wurden ökologische Auswirkungen, soziale Effekte, Risiken, Einflüsse auf Umsatz, Kosten und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ergebnisse aus den Stakeholderbefragungen berücksichtigt.

Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller dieser am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist dabei Leitmotiv in der AVL Gruppe. Hierfür wird ein regelmäßiger und proaktiver Dialog mit den für die AVL und deren Geschäftstätigkeit wesentlichen Stakeholdern institutionalisiert und auch intern über alle Hierarchieebenen hinweg sichergestellt werden. Verschiedene interne Organisationabläufe sollen zudem sicherstellen, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat über entsprechende Entwicklungen im Unternehmen aber auch zu Feedback der Stakeholder informiert bleiben.

Diese strukturelle Einbindung von Aufsichtsrat und der Geschäftsführungsebene ist für die AVL zukünftig in der Form geplant, dass Erkenntnisse und Analysen der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse in einem eigens dafür gebildeten Corporate Sustainability Lenkungsausschuss, unter Vorsitz des CEO, der AVL Gruppe bedarfsorientiert diskutiert und in Hinblick auf notwendige Handlungsempfehlungen Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden. So kann auch gewährleistet werden, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung auch möglicher, neuer ESG Aspekte konzernweit sichergestellt ist. Zudem begleiten Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gruppe bereits heute aktiv die Initiativen und Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement der AVL. Zukünftig soll der Aufsichtsrat regelmäßig in den turnusmäßigen Sitzungen durch die Geschäftsführung über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert und gemeinsam ableitende Entscheidungen und Handlungsanweisungen diskutiert werden.

Analog dem in vorherigen Absätzen beschriebenen Ansatz beim allgemeinen Risikomanagement der AVL Gruppe umfasst auch der Risikomanagementprozess auf die nicht-finanziellen Risikopositionen weitestgehend die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen und Risiken anhand folgender Schritte:

- Identifikation:

Erhebung von Risikopositionen im Bereich Nachhaltigkeit anhand eines strukturierten ESG-Risikokataloges in kontinuierlicher Überprüfung und Anpassung. Die formelle Freigabe dieses in direkter Abstimmung mit dem AVL Corporate Sustainability Lenkungsausschuss abgestimmten Katalogs mit deren wesentlichen Auswirkungen und Risiken erfolgt durch den Vorstand. Parallel aber auch in weiteren Schritten erfolgt die ergänzende Erhebung relevanter, zusätzlicher Risikopositionen bei den umfassten Einzelgesellschaften (EU/ Non-EU) und deren Einbindung in den Risikokatalog der AVL Gruppe für die Befreiung von einer Einzelberichterstattung.

- Bewertung und Analyse:

Eine doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von Positionen der wesentlichen Einzelgesellschaften wird ebenfalls für die qualitative und quantitative Bewertung der unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken herangezogen und zukünftig mit den Risikoverantwortlichen der zentralen und dezentralen Geschäftseinheiten über die gesamte AVL Gruppe hinweg abschließend bewertet.

Vor einem gegebenen Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) werden damit die Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Auswirkung auf EBIT wie auch Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit vor dem Hintergrund Einzel- als auch Konzerngesellschaft gewogen und abschließend mit einem Urteil versehen.

- Berichterstattung:

Die Diskussion der erzielten Ergebnisse zu Auswirkungen und Risiken sollen im AVL Corporate Sustainability Lenkungsausschuss vorgestellt und diskutiert werden und gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen beschlossen werden. Hierüber erfolgt dann regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Die Ergebnisse der bereits erfolgten Stakeholder- Umfragen sowie abgeleitete Erkenntnisse aus mehreren internen Workshops mit Experten-Begleitung wurden bereits zu einem Risikokatalog konsolidiert. Die nachfolgende, nicht abschließende Auflistung zeigt die aus diesen Dialogen und Iterationen heute schon erhobenen, wesentlichen Felder aus der Stakeholder Befragung:

Ein zentraler Aspekt unseres Beitrags zum Klimaschutz ist die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die als grundlegende Maßnahme hervorgehoben wurde. Ebenso spielt die Förderung alternativer Mobilitätslösungen sowie der Ausbau von Telearbeit und Remote-Arbeitsplätzen eine Schlüsselrolle in unserem Streben nach nachhaltigem Handeln. Darüber hinaus trägt die verstärkte Anwendung neuer Kommunikationsmethoden dazu bei, Dienstreisen zu reduzieren, wodurch sowohl Emissionen als auch der ökologische Fußabdruck des Unternehmens verringert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Reduktion von Umweltverschmutzung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst insbesondere die Minimierung von Emissionen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit umweltbelastenden und besorgniserregenden Stoffen.

Die Sicherstellung ethischer Standards ist für AVL von zentraler Bedeutung und umfasst wesentliche Themen wie faire Entlohnung, sichere Arbeitsverhältnisse, Gleichstellung und die Wahrung der Menschenrechte innerhalb unserer gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), um faire Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen.

Ein weiterer elementarer Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung ist der Schutz von Daten und sensiblen Kundeninformationen. AVL setzt auf höchste Sicherheitsstandards und umfassende Datenschutzrichtlinien, um die Vertraulichkeit und Integrität dieser Daten zu wahren und sowohl gesetzlichen als auch internen Vorgaben gerecht zu werden.

Darüber hinaus fördert AVL ein erweitertes Whistleblower-System, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht und zusätzlichen Schutz für die gesamte Gemeinschaft bietet. Dieses System stärkt eine vertrauensvolle Unternehmenskultur, in der Missstände frühzeitig erkannt und adressiert werden können.

An dieser Stelle bleibt noch darauf hingewiesen, dass diese Darstellung der nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht den Anspruch erhebt, schon sämtliche Anforderungen der ESRS abbilden zu wollen.

Ausblick auf das Jahr 2025

Nach einer stabilen Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 geht AVL von einer nachlassenden Dynamik für das Geschäftsjahr 2025 aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2025 mit einem Volumen von 1.462,4 Mio. € (- 10% ggü. dem Vorjahr) sowie dem sehr hohen jedoch rückläufigen globalen Sales Funnel von 7.536,6 Mio. € (- 5% ggü. dem Vorjahr).

Die Risiken haben durch die aktuell andauernden geopolitischen Spannungen sowie schwelenden Konflikte (Russland/Ukraine, China/Taiwan, Israel/Gaza) und einer sich erkennbar signifikant ändernden US-amerikanischen Handels-, Wirtschafts- und Außenpolitik nach wie vor nicht abgenommen.

Die Weltkonjunktur dürfte insgesamt im Jahr 2025 zwar eher an Dynamik verlieren, sich dennoch positiv entwickeln. Einschätzungen sowie aktuelle Studien des Kieler Institutes für Weltwirtschaft rechnen mit einer Zunahme der globalen Weltwirtschaft um 3,1% im Jahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie in den USA mit 2,4% legte das Bruttoinlandsprodukt vor allem aufgrund einer deutlichen Ausweitung des privaten Konsums kräftig zu, während im Euroraum mit 0,9% BIP-Wachstum die Expansion insbesondere aufgrund der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern gedämpft bleibt. Die wirtschaftliche Aktivität in den Schwellenländern bleibt hingegen insgesamt intakt, obwohl von China mit +4,4% sich weiter verlangsamende Wachstumsimpulse sich bremsend auf den Welthandel auswirken. Mit nachlassender Dynamik expandiert Indien mit +6,3% BIP-Wachstum, wo sich das offenkundige Ende des postpandemischen Aufschwungs bemerkbar macht. Für Lateinamerika ist im kommenden Jahr wieder mit leicht auf +2,5% BIP-Wachstum anziehen-den Produktionszuwächsen zu rechnen. Die Unsicherheiten im Ausblick sind beträchtlich bleiben aber ausgewogen. Besondere Risiken gehen derzeit von der US-Handelspolitik aus, da Zölle zur auch zur Durchsetzung von Forderungen aus anderen Politikfeldern eingesetzt werden. Somit entstehen Risiken zu beiden Seiten, da höhere Zölle auch stärkere Gegenmaßnahmen der Handelspartner mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nach sich ziehen können. Konjunkturelle Opportunitäten ergeben sich hingegen daraus, dass die privaten Haushalte angesichts wieder steigender Realeinkommen und nachlassender Inflation ihre Sparquote verringern und die Wirtschaft durch konsumseitige zusätzliche Impulse beleben.

Aufgrund der dargestellten Herausforderungen in weiten Teilen der Welt und der daraus resultierenden außergewöhnlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunftsaussichten für Absatzmärkte und der Geschäftsentwicklung ist die Prognosefähigkeit der AVL wesentlich beeinträchtigt.

Risiken bzgl. dieser Entwicklung ergeben sich aus den aktuellen geopolitischen Entwicklungen, sowie durch die sich stark ändernden US-Handelspolitik ausgelöste Handelskonflikte. Der Rückgang des Preisauftriebs hat sich weltweit deutlich verlangsamt und dürfte sich nur mehr langsam den Zielen der Notenbanken annähern, und es besteht das Risiko, dass die Geldpolitik länger restriktiv bleibt, als derzeit erwartet. Für die Eurozone wird für 2025 mit einer Inflation von 2,3% etwas oberhalb des Notenbankzieles gerechnet. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, dass die sowohl die Federal Reserve als auch die Europäische Zentralbank die eingeleitete

geldpolitische Wende mit weiteren Leitzinssenkungen fortsetzen wird. AVL ist bestrebt die sich ergebenden Kostensteigerungen aus Nachlaufeffekten (inflationäre Zweitrundeneffekte) im eigenen Produktions- Wertschöpfungsprozess sowohl für das Bestands- als auch dem Neugeschäft im Vertrieb durch Preis-, Produktmix- und Produktivitätsmaßnahmen abzubilden.

Die unmittelbaren und direkten Auswirkungen der kriegesischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf das Geschäft der AVL-Gruppe sind weiters als sehr gering einzuschätzen. Der jährliche Umsatz in der betroffenen Region lag vor dem Beginn des Angriffskrieges am 24.2.2022 unter 1% der gesamten AVL-Gruppe. Die in der betroffenen Region nicht konsolidierte russische Tochtergesellschaft wurde ruhend gestellt. Der Beteiligungsansatz im Konzern wurde jedoch bereits in 2023 zur Gänze abgeschrieben. Die Abwicklung des Bestandsgeschäftes erfolgte unter strenger Einhaltung /Monitoring der USA/EU- Sanktionsvorgaben.

Basierend auf einem umfassenden, hochaktuellen Produkt- und Leistungsangebot, einer soliden Finanzstruktur, einem starken Patentportfolio und einem Innovations-Netzwerk mit über 100 Universitäten weltweit sowie einer internationalen in allen relevanten Märkten leistungsfähigen Präsenz, werden die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVL auch zukünftig die Chancen nutzen, die sich der AVL bieten. Umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für erfolgreiche, an den Applikationsbedürfnissen der OEMs orientierten Innovationen werden auch zukünftig Motor für das Wachstum der AVL sein.

AVL sieht sich aufgrund der bereits in der Vergangenheit hohen Investitionen in den Aufbau sowie Vorausentwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung, Fuel Cell, Software im Fahrzeug, Fahrerunterstützungssysteme sowie automatisiertes Fahren, Aviation, Digitalisierung, KI und Automation sehr gut für die zukünftigen Anforderungen der Kunden gerüstet. Gestützt wird dies durch die bereits etablierte internationale Arbeitsteilung von Standorten und Digitalisierung von Arbeitsprozessen, wodurch die Vorteile für Kundennähe, technologischer Kompetenz und Kostenvorteile kombiniert werden können. Mittelfristig bleibt die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter intakt bzw. wird zunehmen, so dass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren. Die durch die Russland-Ukrainekrise bedingte Beschleunigung der Energietransformation, könnte hierbei einen zusätzlichen Bedarf an Leistungen für Engineering sowie Mess- und Prüftechnik geben.

Abseits der Automobilindustrie sind Portfolioerweiterungen in den Bereichen Bahn, Schifffahrt und Energie geplant.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Auf Grund des hohen Auftragseingangs in 2024 iHv 1.922,7 mio. € und des sehr hohen Sales Funnels 7.536,6 mio. € rechnet AVL für 2025 mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau.

Graz, den 14. März 2025:

Die Geschäftsführer:

 Signed

Signed by Helmut List, Mar 14, 2025 11:42 AM
A/L Digital Signature

Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List



Signed by Gustav Tuschen, Mar 14, 2025 10:41 AM
A/L Digital Signature

DI Gustav Tuschen



Signed by Matthias Dank, Mar 14, 2025 10:40 AM

DI Matthias Dank



Unterschieden von Urs Gerspach, 14.03.2025

DI Urs Gerspach



Signed by Stefan Bruhnke, Mar 14, 2025 10:35 AM
A/L Digital Signature

DI Stefan Bruhnke



Unterschieden von Jens Poggenburg, 14.03.2025
Executive Vice President | A/L List GmbH

DI Jens Poggenburg



Signed by Yorck Schmidt, Mar 14, 2025 11:31 AM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt



Signed by Lukas Walter, Mar 14, 2025 10:22 AM
A/L Digital Signature

DI Lukas Walter

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien

14. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Dr. Anton Pichler
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.